

STAATSINSTITUT
FÜR SCHULPÄDAGOGIK
MÜNCHEN



/ BY

(1978)

icularer Lehrplan und Handreichungen für
IALKUNDE
berufsaufbauschulen

ember 1978

Georg-Eckert-Institut BS78



1 130 990 3

Staatsinstitut für Schulpädagogik

VORWORT

München

1. Teil: Curricularer Lehrplan

Vorbemerkungen

- 1. Einführung in den Curricularen Lehrplan
- 2. Allgemeine Ziele der politischen Bildung
- 3. Didaktische Hinweise
- 4. Methodische Hinweise

LEHRPLAN

Curricularer Lehrplan und Handreichungen

für das Fach

SOZIALKUNDE

an

Berufsaufbauschulen

2. Teil: Handreichungen

Grundkonzept des Lehrplans

- I. Kriterien der Lernziel- und
- II. Grundlinien der Stoffauswahl
- III. Grundzüge der Stoffstrukturierung
- IV. Didaktisch-methodische

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83/1374

DIDAKTISCH-METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundfragen der Politik

- 1.1 Gesellschaftliche und politische Vorgänge
- 1.2 Politikverstellungen
- 1.3 Zweck und Aufgabe

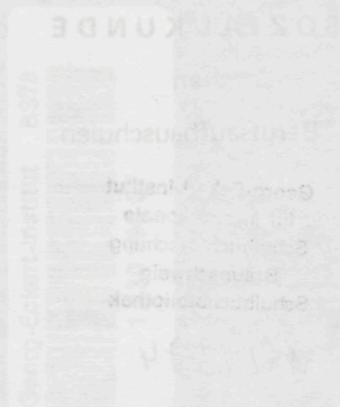
2. Politischer Prozess

- 2.2 Entscheidungsfindung
- 2.4 Gemeinwohl

September 1978

5-W-5
(870)P-2

Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellstr. 1, 8000 München 81, Telefon 089/2514-2301
Herstellung und Vertrieb: Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellstr. 1, 8000 München 81, Telefon 089/2514-2301



Z-V 84
S-7(1978)

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Der Lehrplan ist mit KMS Nr. III B 2-13/92 163 vom 22. Juni 1978 zur Erprobung eingeführt worden.

Die Handreichung wurde mit KMS Nr. A/3-8/115 371 vom 10. August 1978 genehmigt.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellastr.1, 8000 München 81, Tel.: 089/9214-2361

Herstellung und Vertrieb:

A. u. R. Hintermaier, Edlingerplatz 4, 8000 München 90, Telefon: 089/651 55 45

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

VORWORT

5

1. Teil: Curricularer Lehrplan

Vorbemerkungen

8

- 1. Einführung in den Curricularen Lehrplan 8
- 2. Allgemeine Ziele der politischen Bildung 10
- 3. Didaktische Hinweise 11
- 4. Methodische Hinweise 12

LEHRPLAN

- 1. Grundfragen der Politik 13
- 2. Politische Prozesse 15
- 3. Politische Wertvorstellungen 18
- 4. Politische Grundordnungen 21
- 5. Internationale Politik 27

2. Teil: Handreichungen

- Grundkonzept des Lehrplans 32
- I. Kriterien der Lernziel- und Lerninhaltsbestimmung 33
- II. Grundlinien der Stoffauswahl und Stoffanordnung 33
- III. Grundzüge der Stoffstrukturierung 35
- IV. Didaktisch-methodische Prinzipien 37

DIDAKTISCH-METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

- 1. Grundfragen der Politik 39
 - 1.1 Gesellschaftliche und politische Vorgänge 39
 - 1.2 Politikvorstellungen 42
 - 1.3 Zwecke der Politik 44
- 2. Politische Prozesse 48
 - 2.1 Entscheidungsphasen 48
 - 2.2 Entscheidungsverfahren 51
 - 2.3 Entscheidungsfaktoren 53
 - 2.4 Gemeinwohl 55
 - 2.5 Informationen 58
 - 2.6 Entscheidungsverläufe 60
 - 2.7 Stellung des Bürgers 63

3. Politische Wertvorstellungen	66
3.1 Normative Grundpositionen einer politischen Entscheidung	68
3.2 Geschichtlicher Wandel normativer Grundpositionen	68
3.3 Grundhaltungen der Parteien	69
3.4 Funktionen politischer Wertbegriffe	69
3.5 Extreme Grundpositionen	70
4. Politische Grundordnungen	72
4.1 Notwendigkeit staatlicher Ordnung	74
4.2 Geschichtliche Entwicklung des modernen Staates	76
4.3 Herrschaftsstrukturen	77
4.4 Herrschaftsbestellung	84
4.5 Willensbildung	87
4.6 Repräsentation	90
4.7 Rechtfertigung politischer Ordnungen	94
4.8 Staat der Industriegesellschaft	96
5. Internationale Politik	99
5.1 Ziele und Bedingungen der Außenpolitik	100
5.2 Internationales Beziehungsgeflecht	101
5.3 Handelnde der internationalen Politik	102
5.4 Regelung internationaler Beziehungen	104
Auditive Medien	106

VORWORT

Die Neugestaltung der Berufsaufbauschule verändert die Stellung und die Aufgaben des Sozialkundeunterrichts. Mit der Einführung des Curricularen Lehrplans kommen auf den Lehrer neue Aufgaben zu. Um die damit verbundenen Schwierigkeiten zu mildern oder möglichst ganz auszuräumen, wurden gleichzeitig zum Lehrplan Handreichungen entwickelt. Sie können jedoch keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit oder allgemeine Gültigkeit erheben. Erst recht sollen damit nicht die Inhalte und der Verlauf der Unterrichtsstunden genau vorgeschrieben werden. Es handelt sich vielmehr um Hinweise und Erläuterungen, die zum einen die im Lehrplan verwendeten Begriffe inhaltlich füllen und damit auch die bei der Erarbeitung des Lehrplans angestellten Überlegungen deutlicher machen und die zum anderen Anregungen für die unterrichtspraktische Umsetzung der Lernziele und Lerninhalte geben sollen.

Es war weder möglich noch erschien es zweckmäßig, die didaktisch-methodischen Erläuterungen zu den einzelnen Grobzielen streng nach einem einheitlichen Grundkonzept zu erstellen. Der Arbeitskreis hofft jedoch, daß diese Ausarbeitung für den Lehrer eine konkrete Unterrichtshilfe darstellt und möglichst viele Kollegen anregt, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Das Staatsinstitut für Schulpädagogik wird sie dankbar aufgreifen und den Schulen zugänglich machen.

1. Teil

CURRICULARER LEHRPLAN

für das Fach

SOZIALKUNDE

an

Berufsaufbauschulen

Juni 1978

1.4 Arbeitsblätter

probiert

Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Sozialkunde im Unterricht. Die Sozialkunde ist in den verschiedenen Schulstufen und in den verschiedenen Schularten zu finden. Die Sozialkunde ist ein wichtiges Fach, das die Schüler mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen vertraut macht.

Ziel: Die Schüler sollen in der Lage sein, die verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen und zu erklären.

1.1 Die Bedeutung der Sozialkunde im Unterricht

1.2 Die Aufgaben der Sozialkunde im Unterricht

1.3 Die Methoden der Sozialkunde im Unterricht

1.4 Die Arbeitsblätter der Sozialkunde im Unterricht

1.5 Die Ergebnisse der Sozialkunde im Unterricht

1.6 Die Bedeutung der Sozialkunde im Unterricht

1.7 Die Aufgaben der Sozialkunde im Unterricht

1.8 Die Methoden der Sozialkunde im Unterricht

1.9 Die Arbeitsblätter der Sozialkunde im Unterricht

1.10 Die Ergebnisse der Sozialkunde im Unterricht

1.11 Die Bedeutung der Sozialkunde im Unterricht

1.12 Die Aufgaben der Sozialkunde im Unterricht

1.13 Die Methoden der Sozialkunde im Unterricht

1.14 Die Arbeitsblätter der Sozialkunde im Unterricht

1.15 Die Ergebnisse der Sozialkunde im Unterricht

1.16 Die Bedeutung der Sozialkunde im Unterricht

1.17 Die Aufgaben der Sozialkunde im Unterricht

1.18 Die Methoden der Sozialkunde im Unterricht

VORBEMERKUNGEN

1. Einführung in den Curricularen Lehrplan

1.1

Allgemeine Zielsetzung

Der vorliegende Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Unterricht fest. Im Rahmen dieser Vorgaben bleibt eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit des Lehrers für die persönliche Unterrichtsgestaltung erhalten. Nach wie vor trägt jeder Lehrer eine hohe erzieherische Verantwortung. Wenn dieser Lehrplan darauf verzichtet, erzieherische Handlungen bis ins einzelne festzulegen, soll dies keineswegs eine Verengung des Unterrichts auf intellektuelle oder instrumentelle Lernziele bedeuten.

1.2

Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan ist nach vier didaktischen Kategorien geordnet: Ein Lernziel wird anhand eines Lerninhalts mittels bestimmter Unterrichtsverfahren angestrebt; die Lernzielkontrolle zeigt auf, inwieweit das Lernziel auf dem eingeschlagenen Weg erreicht worden ist. Mit dieser Gliederung entspricht der Curriculare Lehrplan weitgehend der Unterrichtspraxis, die in der Regel nach einem solchen Modell verläuft.

1.3

Lernzielbeschreibungen

Lernziele müssen möglichst eindeutig und differenziert formuliert werden, um die Schüler vor Überforderung zu schützen, Leistungsbeurteilung vergleichbar zu machen und einheitliche Grundlagen für weiteres Lernen zu schaffen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, werden daher zur Beschreibung im Curricularen Lehrplan einheitliche Begriffe verwendet, die zwar der Alltagssprache entnommen sind, aber – aufbauend auf lerntheoretischen Erkenntnissen – in ihrer Bedeutung präzisiert wurden. Ein Lernziel wie „Fähigkeit, Statistiken auszuwerten“ besteht aus einem persönlichkeitsbezogenen Teil (Fähigkeit) und einem inhaltsbezogenen Teil (Statistiken auszuwerten). Die Begriffe, die den erwünschten Lerngewinn beim Schüler beschreiben, haben einen zweifachen Ausprägungsgrad:

(1) Sie geben Auskunft über die Zugehörigkeit des Lernziels zu einer der vier Zielklassen (Wissen, Können, Erkennen, Werten). Das Lernziel „Überblick über Kennzeichen des modernen Staates“ z. B. gehört jener Klasse von Zielen an, die sich besonders auf den Erwerb von Informationen bezieht (Zielklasse Wissen); das Lernziel „Fähigkeit, Statistiken auszuwerten“ hingegen bezieht sich vornehmlich auf das Durchführen von Operationen (Zielklasse Können).

Je nach Zielklasse wird also durch das Lernziel ein didaktischer Schwerpunkt festgelegt, der auch das maßgebliche Kriterium für die Lernzielkontrolle bildet. In der Unterrichtspraxis greifen die Zielklassen allerdings weitgehend ineinander und bedingen sich oft gegenseitig. So kann es nicht Absicht sein, Wissen ohne Einsicht, Können ohne Kenntnis oder Verständnis ohne Wertung zu vermitteln.

(2) Sie geben Auskunft über den gewünschten Intensitätsgrad des Lernens innerhalb einer Zielklasse. Der Begriff „Überblick (über Kennzeichen des modernen Staates)“ z. B. bezeichnet die Anforderungsstufe, auf der ein Lerngegenstand gelehrt werden soll. Überblick ist in dem zugrundeliegenden Beschreibungssystem Ausdruck für eine erste Begegnung mit einem Wissensgebiet, verlangt kein tieferes Eindringen. Hingegen würde „Vertrautheit (mit den Kennzeichen des modernen Staates)“ eingehende Spezialkenntnisse bedingen.

1.4

Verbindlichkeit

Der Lehrplan ist Bestandteil des Bildungsangebots zum Erwerb der Fachschulreife. Er ist auf 2 Wochenstunden bemessen. Die angegebenen Lernziele und Lerninhalte sind grundsätzlich verbindlich. Sie lassen dem Lehrer die Freiheit zur Bestimmung von Feinzielen und zur Erweiterung und Vertiefung der Inhalte. Wo bei den Lerninhalten mehrere Beispiele aufgeführt sind, muß der Lehrer eine Auswahl treffen.

Der Lehrplan ist so berechnet, daß nach Durchnahme der verbindlichen Teile (Lernziele und Lerninhalte) und nach Abzug von unvermeidlichem Unterrichtsausfall und Prüfungszeit noch ein pädagogischer Freiraum übrigbleibt. Er steht für den erzieherischen Bereich des Unterrichts und für andere Tätigkeiten, die nicht der direkten Vermittlung von Lerninhalten dienen, zur Verfügung.

Die Angaben zum Unterrichtsverfahren, zum Stundenumfang und zur Lernzielkontrolle sind als Anregung und unverbindliche Vorschläge anzusehen. Die Hinweise zur Lernzielkontrolle dürfen nicht als Aufforderung zu ständiger Leistungsbewertung (Benotung) mißverstanden werden. Vielmehr sollen Lehrer und Schüler auf besonders geeignete Möglichkeiten hingewiesen werden, sich über den Erfolg ihres Lehrens und Lernens selbst Rechenschaft zu geben.

Übersicht über die Lernzielbeschreibungen

Zielklassen →	WISSEN Informationen	KÖNNEN Operationen	ERKENNEN Probleme	WERTEN Einstellungen
Anforderungsstufen	<p>Einblick: (in Ausschnitte eines Wissensgebiets)</p> <p>Überblick: (über den Zusammenhang wichtiger Teile)</p> <p>beschreiben erste Begründung mit einem Wissensgebiet</p>	<p>Fähigkeit: bezeichnet dasjenige Können, das zum Vollzug von Operationen notwendig ist.</p>	<p>Bewußtsein: Die Problemlage wird in ihren wichtigen Aspekten erfaßt</p>	<p>Offenheit Interesse ... Neigung ...</p>
	<p>Kenntnis: verlangt stärkere Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge</p> <p>Vertrautheit: bedeutet souveränes Verfügen über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge</p>	<p>Fertigkeit: verlangt erschaffenes, fast müheloses Können</p> <p>Beherrschung: bedeutet souveränes Verfügen über die eingeübten Verfahrensmuster</p>	<p>Einsicht: Eine Lösung des Problems wird erfaßt, bzw. ausgearbeitet</p> <p>Verständnis: Eine Lösung des Problems wird überprüft und ggf. anerkannt.</p>	<p>Achtung Freude ... Bereitschaft Entschlossenheit ...</p>

Besondere Anforderungen, aus denen eine Stufung des Begriffs Fähigkeit hervorgeht, werden durch Zusätze (z. B. bezüglich der geforderten Selbständigkeit, Genauigkeit oder Geschwindigkeit) angegeben.

2. Allgemeine Ziele der politischen Bildung

Die Sozialkunde in der Berufsaufbauschule dient der politischen Bildung. Sie soll den Schüler befähigen, politische Sachverhalte möglichst rational zu beurteilen. Der Sozialkundeunterricht strebt folgende Ziele an:

- Bereitschaft,
- die freiheitliche demokratische Ordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegt ist, zu bejahen und zu verteidigen;
 - sich im gegebenen Fall für Freiheit, Frieden, Recht und Menschenwürde auch tätig einzusetzen;
 - begründete Standpunkte und Werthaltungen anderer Menschen zu achten und zu tolerieren.
 - demokratische Verantwortung zu übernehmen und Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Fähigkeit:

- Urteile auf Widersprüche, zugrundeliegende Wertvorstellungen und Interessen zu überprüfen;
- Aussageweisen (Ist- oder Soll-Aussagen, Beschreibungen, Erklärungen, Deutungen, Wertungen) zu unterscheiden;
- sich die für die Beurteilung eines Sachverhaltes notwendigen Informationen zu beschaffen und anzuzeigen bzw. Informationsdefizite und Ungewißheiten zu beschreiben;
- Texte auszuwerten, aus Statistiken und Bildmaterial Sachinformationen zu entnehmen;
- einen Sachverhalt von verschiedenen Seiten zu sehen;
- in vielschichtigen und prozeßhaften Zusammenhängen zu denken.

Erkennen

- der Mehrwertigkeit und Mehrdeutigkeit politischer Erscheinungen und Vorgänge;
- des begrenzten bzw. verfälschten Aussagewertes einseitiger Beschreibungen und Erklärungen;
- von Herrschafts- und Machtstrukturen und -prozessen sowie von Konflikt- und Integrationsvorgängen in der Politik;
- der Notwendigkeit von Institutionen mit begrenzter Zwecksetzung und ordnungspolitischen Grundentscheidungen;
- der Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen und Kompromisse einzugehen;
- der Wirkungen von Entscheidungsinhalten und Entscheidungsverfahren auf die beteiligten und betroffenen Menschen;
- der Relativität jeder politischen Problemlösung.

Diese Ziele beziehen sich vorwiegend auf den kognitiven Bereich. Damit sollen affektive Ziele nicht ausgeklammert werden. Der politische Unterricht ist auch darauf angewiesen, beim Schüler Freude und Interesse an der Auseinandersetzung mit politischen Fragen zu wecken und zu entwickeln. Sie unterliegen jedoch in der politischen Bildung der verstandesmäßigen Erkenntnis und Steuerung.

Der Sozialkundeunterricht soll im Schüler den Willen zum politischen Handeln stärken. Ein Unterricht im Auftrag der Gesamtgemeinschaft ist jedoch nicht zur praktischen Politik und damit auch nicht zur praktischen Austragung sozialer und politischer Konflikte legitimiert. Politische Bildung versteht sich vielmehr als Voraussetzung vernunftbestimmten und humanen Handelns. Sie bereitet zum Handeln vor, das sich auf die politische Vernunft stützt und den demokratischen Spielregeln entspricht. Die Zielbestimmung des rationalen politischen Urteilens schließt ein, daß zur Erreichung der Ziele des Wertens (Bereitschaft), des Könnens (Fähigkeit) und des Erkennens jeweils spezifisches Sachwissen notwendig ist.

3. Didaktische Hinweise

Die Auswahl und Anordnung der Lernziele und Lerninhalte berücksichtigt die Voraussetzung und Bedürfnisse der Schüler, die Aufgaben der beruflichen Bildung und die fachliche Bedeutung. Der Lehrplan baut nicht nur auf das in der Hauptschule und Berufs- bzw. Berufsschule erworbene Wissen und Können auf, sondern bereitet auf den Sozialkundeunterricht der beruflichen Oberstufe vor. Es wird vorausgesetzt, daß der Schüler das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die politischen Institutionen und deren Funktionen, in den Grundzügen kennt und sich mit den wichtigsten politischen Fragen aus den Sachbereichen Arbeits- und Berufspolitik, Sozial- und Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt hat.

Der Lehrplan enthält folgende Themenkreise:

1. Grundfragen der Politik
2. Politische Prozesse
3. Politische Wertvorstellungen
4. Politische Grundordnungen
5. Internationale Politik

In der Berufsaufbauschule werden das Wissen und die Erfahrungen der Schüler in engerer Anlehnung an die Politikwissenschaft strukturiert und auf höherer Abstraktionsebene in systematische Zusammenhänge eingeordnet. Einleitend wird der vom einzelnen meist als recht diffus erfahrene Gegenstandsbereich der Politik präziser zu erfassen versucht. Im 2. Themenbereich steht der Prozeßcharakter der Politik im Vordergrund. Dabei werden auch die politischen Institutionen in ihren Funktionen im politischen Prozeß herausgearbeitet, um so die Kenntnisse der Schüler aufzufrischen und erforderlichenfalls auszugleichen, ohne den Hauptschul- und Berufsschulstoff schematisch zu repetieren. Thematisch wird der vorausgegangene Sozialkundeunterricht (vgl. insbes. Sozialkundelehrplan der Berufs- und Berufsschulen) vor allem um die Themenbereiche politische Wertvorstellungen (3.) und Grundordnungen (4.) ergänzt und erweitert. Mit dem Blick auf die politischen Ordnungen anderer Staaten im 4. Themenbereich wird überleitet zur internationalen Politik. Dabei werden wiederum in Ergänzung und Vertiefung des Sozialkundeunterrichts der Berufsschule, der die zentralen Gegenstandsbereiche wie Europa, UNO, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik unter der außenpolitischen Perspektive der Bundesrepublik Deutschland behandelte, nunmehr quasi aus der „Vogelschau“ die grundlegenden Probleme und Beziehungen zwischen den Staaten in den Mittelpunkt gerückt.

Die bei den einzelnen Themenbereichen jeweils ausgewiesenen Richtziele geben an, unter welchen didaktischen Schwerpunkten die Themen zu behandeln sind. Sie werden durch den gesamten auf den jeweiligen Themenbereich bezogenen Unterricht erreicht. Die Grobziele beziehen sich auf Unterrichtsthemen und sind in einer möglichen Verlaufsform angeordnet. Die in diesem Lehrplan aufgestellten „Allgemeinen Lernziele der politischen Bildung“, Richtziele und Grobziele können einander zugeordnet werden und stehen in einem Sinnzusammenhang. Die Komplexität und Intensität des zu behandelnden Stoffes ergibt sich außerdem aus den Lernzielen.

LEHRPLAN

1. Grundfragen der Politik

Richtziele:

1. Fähigkeit, politische Vorgänge und Erscheinungen nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen
2. Bewußtsein, daß Politik von gesellschaftlichen Bedingungen, normativen Ideen, subjektiven Einstellungen und der politischen Ordnung abhängig ist
3. Einsicht, daß durch politische Grundbegriffe die politische Wirklichkeit jeweils nur von einer bestimmten Perspektive aus erfaßt wird

LERNZIELE	LERNINGHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
1.1 Fähigkeit, gesellschaftliche und politische Vorgänge unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beobachten und zu beschreiben	Gesellschaftliches Handeln und Verhalten: politisches Verhalten, nichtpolitisches Verhalten, Politik abhängiges Verhalten, Politik beeinflussendes Verhalten Soziale Vorgänge unter verschiedenen Gesichtspunkten, z. B.: wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische, rechtliche, historische Hauptgesichtspunkte und verborgene Beziehungen	Motivierende Problemstellung als Einstieg: Ist unsere (gesamte) Existenz von politischen Entscheidungen abhängig? Erarbeiten an einem konkreten Fall, z. B.: Wohnhausneubau, Urlaub, Schullaufbahn Untersuchen verschiedener öffentlicher Vorgänge auf den vorherrschenden Gesichtspunkt, z. B.: Wahlkampf, Streik, Fußballänderspiel, Verkehrsunfall, Prozession, Parlamentsdebatte, Bürgerinitiative 2 Std.	Selbständige Untersuchung eines weiteren Vorganges unter den erarbeiteten Gesichtspunkten, z. B.: Ansiedlung eines Industriebetriebs
1.2 Überblick über unterschiedliche Vorstellungen von Politik	Politik als - Verwirklichung von Wertvorstellungen - Macht- und Herrschaftsbeziehungen - Integrationsvorgang, Austrag von Konflikten - soziales Handeln, das sich auf die politische Ordnung bezieht und für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich ist	Vergleichen einiger Aussagen über Politik (z. B. von Max Weber, Carl Schmitt, Bismarck) evtl. in Gruppen Herausarbeiten wesentlicher Merkmale des Politischen im Unterrichtsgespräch und Ergänzen mit Hilfe eines Lexikons	Beantwortung der Frage: Unter welchen Gesichtspunkten kann Politik betrachtet werden?

1 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>2.3 Fähigkeit, die wichtigsten Faktoren zu bestimmen, die auf eine politische Entscheidung einwirken</p>	<p>Faktoren kollektiver Entscheidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessen: öffentliches, persönliches, Gruppeninteresse - Machtstrukturen: Einfluß, Taktik, Konkurrenz - Einfluß von Vorurteilen, Abhängigkeiten, Sympathien, Antipathien, Konventionen, Normen und Werten auf persönliche Einstellungen 	<p>Erarbeiten der Entscheidungsfaktoren anhand einer Fallstudie (evtl. in arbeitsteiligen Gruppen (z. B. Errichtung eines Supermarktes in einer kleineren Gemeinde, Bau eines Atomkraftwerkes)</p> <p>Problemorientiertes Unterrichtsgespräch über die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, den Anteil einzelner Faktoren im konkreten Fall exakt festzulegen.</p>	<p>Erörterung eines weiteren Falles (z. B. Ansiedlung eines Industriebetriebes in einer kleineren Gemeinde) mit Hilfe der erarbeiteten Begriffe</p>
<p>2.4 Einsicht in die Bedeutung des Begriffs „Gemeinwohl“ für die Rechtfertigung politischer Entscheidungen</p>	<p>Unterschiedliche Vorstellungen von Gemeinwohl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinwohlvorstellungen als Ergebnis von Wertungen und Prioritätsentscheidungen - Kriterien der Gemeinwohlorientierung: - Art und Weise des Zustandekommens einer Entscheidung - Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Minimalkonsenses 	<p>Überprüfen eines aktuellen Falles, z. B. Energieversorgung nach dem Gemeinwohlanspruch bzw. der Gemeinwohlorientierung</p> <p>Erörtern weiterer Dimensionen zur gemeinwohlorientierten Lösung im Unterrichtsgespräch</p>	<p>Kritische Überprüfung politischer Forderungen mit Gemeinwohlanspruch</p>
<p>2.5 Einsicht in die Bedeutung von Informationen zur Steuerung von Entscheidungsprozessen</p>	<p>Informationsphasen: - Aufnahme - Verarbeitung - Weitergabe - Auswahl - Vermehrung</p> <p>Informationsqualität (z. B. Artikulation von Interessen und Meinungen, Expertenangaben)</p> <p>Informationsverarbeitung in den Subsystemen (Massenmedien, Parteien, Verbände, Verwaltung, Regierung, Parlament)</p>	<p>Darstellen der Informationsphasen an einem Schaubild in Anknüpfung an Richtziel 5 des Sozialkundelehrplans für Berufsschulen</p> <p>Erarbeitender Unterricht an einem Beispiel (z. B. Mietschopp), um die Einflüsse auf die Veränderung der Information aufzuzeigen</p> <p>Vergleichen unterschiedlicher Merkmale bei der Informationsverarbeitung in den verschiedenen Subsystemen</p>	<p>Feststellung von Informationsmanipulationen anhand von Beispielen: Formulierung eines Sachverhaltes unter Angabe bzw. Zurückhaltung bestimmter Informationen und Fakten zur Erreichung eines beabsichtigten Zwecks (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht)</p>

3 Std.

1 Std.

2 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
2.6 Kenntnis des unterschiedlichen Verlaufs demokratischer Entscheidungsprozesse	Träger der politischen Willensbildung (Bürger, Verbände, Parteien, Massenmedien, Parlament; Regierung) Wichtige Merkmale demokratischer Prozesse (Öffentlichkeit und Teilhabe des Bürgers)	Darstellen der Träger der politischen Willensbildung an einer schematischen Übersicht Erarbeiten eines Prozessverlaufs an einem Beispiel und Zusammenfassen der wichtigsten Merkmale in einem vereinfachenden Schaubild Vergleichen zweier typischer Prozessverläufe im Hinblick auf Öffentlichkeit und politischer Teilhabe der Bürger	Feststellung der vorherrschenden Merkmale eines Prozessverlaufs an einem Beispiel
2.7 Einsicht in die Stellung des Bürgers in politischen Entscheidungsprozessen	Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger, z. B. Wahlen, Parteimitgliedschaft, Bürgerinitiative, Mitglied in einem Interessenverband, Leserbrief Einstellungen zur Politik: Gleichgültigkeit, Abneigung, Interesse, Engagement; Motive dieser Einstellungen und politischer Wirkungen und „unpolitischer“ Bürger	Unterrichtsgespräch über die Möglichkeiten der Mitwirkung in der Politik anhand eines Schaubildes Auswerten einer Meinungsumfrage über die Einstellungen Jugendlicher zur Politik Diskutieren der Erfahrungen und Motive verschiedener Einstellungen 2 Std.	Begründete Beantwortung der Frage: Welche Einflußmöglichkeiten erscheinen im konkreten Fall am wirksamsten?

3. Politische Wertvorstellungen (normative Grundpositionen)

Richtziele:

1. Fähigkeit und Bereitschaft, stereotype politische Begriffe und Redewendungen auf Bedeutungsgeltheit und Wertvorstellungen zu prüfen
2. Einsicht, daß eine Partei, die möglichst viele soziale Schichten ansprechen will, verschiedene politische Wertvorstellungen zu integrieren versucht, sich aber gleichzeitig gegenüber anderen abgrenzen muß
3. Einsicht, daß die Bedeutungsinhalte der normativen Grundpositionen durch wechselnde Personen, Bezugsgruppen und Zeitbedingungen, Veränderungen unterliegen
4. Bereitschaft, einseitige extreme Übersteigerungen einer Grundposition zu vermeiden

LERNZIELE	LEHRINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LEHRZIELKONTROLLE
3.1 Bewußtsein, daß eine politische Entscheidung von verschiedenen normativen Grundpositionen aus betrachtet werden kann	Wertmaßstäbe für die Beurteilung politischer Entscheidungen: z. B. Freiheit, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Solidarität, Selbst- und Mitbestimmung, Toleranz	Erarbeiten der Wertmaßstäbe im Unterrichtsgespräch durch Vergleich der Stellungnahmen verschiedener Verbände und Parteien zu grundlegenden politischen Entscheidungen (z.B. Strafrechtsreform, Vermögensbildung, Mitbestimmung)	Formulierung einer Stellungnahme zu einem politischen Problem aus der Sicht von zwei gegensätzlichen Grundpositionen aus.
3.2 Einsicht in den geschichtlichen Wandel von normativen Grundpositionen durch die politische Auseinandersetzung	Entstehung politischer Strömungen in der Auseinandersetzung um Verfassung, Staat und Parlamentarismus im 19. Jahrhundert: Liberale, Konservative, Sozialisten Konservatives, liberales, sozialistisches, christliches Ideengut bei der Gründung der politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland Wandel dieser Grundpositionen in der politischen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit	Erarbeiten der grundsätzlichen Ordnungsvorstellungen in Anknüpfung an den Geschichtsunterricht (vgl. 5. Lernzielbereich des Geschichtslehrplans für Berufsaufbauschulen) und unter Auswerten von Quellen auszüge in arbeitsteiligen Gruppen Zusammenfassen der Grundpositionen in einer vergleichenden Gegenüberstellung (Tabelle) Veranschaulichen der Entwicklungslinien und der normativen Wurzeln der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland durch eine schematische Übersicht Erarbeiten der Grundhaltungen	Darstellen und Begründen von normativen Gemeinsamkeiten und Gegensätzen verschiedener Parteien innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
3.3 Fähigkeit, die Zielvorstellungen bedeutsamer politischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen	Grundhaltungen der Parteien, z. B. in den Bereichen Wirtschafts-, Deutschland-, Europapolitik	Auswerten von Textauszügen aus Programmen, Parteitagsbeschlüssen und grundsätzlichen Aussagen in Gruppen Zusammenfassen in einer tabellarischen Übersicht	Zuordnung typischer Aussagen zu den entsprechenden Parteien
3.4 Einsicht in Funktionen politischer Wertbegriffe und Grundpositionen in der politischen Auseinandersetzung	Verhältnis der verschiedenen Grundpositionen bei den im Bundestag vertretenen Parteien zueinander (z. B. Anspruch auf konservativ, liberal, sozial) Absichten beim Gebrauch der Begriffe konservativ, liberal und sozial: - zur Integration und Identifikation der Mitglieder und Bürger - zur Abgrenzung gegenüber anderen politischen Parteien	Untersuchen von Programmen und Aussagen der Parteien im Hinblick auf Wertbegriffe und Versuch, die von den Parteien selbst beigemessene Bedeutung zu bestimmen Aufzeigen der unterschiedlichen Bedeutungsinhalte von Wertbegriffen durch den Versuch, die Schüler (evtl. in Einzelarbeit) diese Begriffe inhaltlich erläutern zu lassen Erarbeiten gemeinsamer und unterschiedlicher Merkmale im Unterrichtsgespräch und Hin-	Erläuterung und Begründung des Gebrauchs normativer Wahlbegriffe

LERNZIELE	LERNINHALT	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>3.5 Kenntnis von normativen Grundpositionen, die mit einem freiheitlichen demokratischen Entscheidungsprozeß unvereinbar sind</p>	<p>Einstellen links- und rechts-extremistischer Gruppen und Parteien führen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mißachtung der Grundrechte - Ablehnung der Gewaltenteilung - Diktatur eines Führers, einer Gruppe (Junta), Klasse oder Partei (Eiiparteienherrschaft) anstelle von Volkssouveränität, Mehrparteiensystem und Ausübung einer legalen Opposition - Machtergreifung durch Revolution 	<p>weisen auf Überschneidungen und Übersteigerungen (z. B. konservativ - reaktionär, national - nationalistisch) Diskutieren der Bedeutung politischer Wertvorstellungen für die Profilierung einer Partei und die Beurteilung konkreter politischer Sachverhalte</p> <p>3 Std.</p>	<p>Beantwortung der Frage: Welche politischen Grundhaltungen sind nicht mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar? Begründung!</p>
		<p>Erarbeitung der Notwendigkeit eines ordnungspolitischen Minimalkonsenses in der Zusammenschau der verschiedenen Grundsatzzpositionen und grundsätzlichen Aussagen extremistischer Parteien</p> <p>Bewerten dieser Aussagen unter Heranziehung des BundesverfassungsgerichtsUrteils zum SRP- und KPD-Verbot</p> <p>2 Std.</p>	

4. Politische Grundordnungen

Richtziele:

1. Fähigkeit, grundlegende Ordnungsmodelle zu beschreiben und auf konkrete Regierungssysteme zu beziehen
2. Bewusstsein, daß mit Hilfe idealtypischer Ordnungsbegriffe zwar bestimmte Merkmale politischer Ordnungen, aber niemals die volle politische Wirklichkeit erfaßt werden können
3. Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung ordnungspolitischer Grundentscheidungen für das Austragen gesellschaftlicher Interessenkonflikte
4. Bereitschaft, politische Ordnungen an den Grundwerten Freiheit und Gerechtigkeit für den einzelnen zu messen

LERNZIELE	LERNINGHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>4.1 Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Ordnung als einer Organisationsform menschlichen Zusammenlebens</p>	<p>Der Mensch als individuelles und soziales Wesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individualrechte und deren Schutz: Leben, Freiheit, Eigentum - Angewiesensein auf Gemeinschaft und Gesellschaft: Konflikt, Konsens, Integration - Vereinigung der Menschen in einer Herrschaftsordnung 	<p>Unterrichtsgespräch über elementare Bedürfnisse des Menschen und Erarbeiten an einem literarischen Beispiel (z. B. Robinson Crusoe)</p> <p>Diskutieren der Problematik, Verhaltensregeln für das menschliche Zusammenleben zu erstellen (z. B. Betriebsordnung)</p> <p>Aufzeigen der Notwendigkeit einer für alle verbindlichen Herrschaftsordnung mit dem Monopol auf Anwendung physischer Gewalt an einem historischen Beispiel (z. B. Gesetzestafel von Hammurabi) oder anhand eines Zitats von Hobbes 2 Std.</p>	<p>Widerlegung der Aussage, daß staatliche Ordnung überflüssig sei</p>
<p>4.2 Einsicht in die historische und gesellschaftliche Eingebundenheit des modernen Staates</p> <p>Überblick über Kennzeichen des modernen Staates und Strukturierungsmöglichkeiten von Herrschaft</p>	<p>Der Staat als Ergebnis der europäischen Geschichte der Neuzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsfaktoren: Absolutismus, Säkularisierung, bürgerliche Gesellschaft, Industrialisierung, Massengesellschaft 	<p>Kurze Schülerreferate als vorbereitende Hausarbeit mit Hilfe von Sekundärliteratur in Anknüpfung an das Geschichtswissen über Entwicklungsfaktoren und Kennzeichen des modernen Staates</p> <p>Unterrichtsgespräch über die</p>	<p>Erläuterung der Entwicklungsfaktoren und Kennzeichen des modernen Staates</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>4.3 Einsicht in die Abhängigkeit politischer Ereignisse (Entstehung, Verlauf, Ergebnisse) von Herrschaftsstrukturen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichen des modernen Staates: Territorialstaat, Souveränität, institutionalisierte und rationalisierte Verwaltung - Strukturierungsmöglichkeiten von Herrschaft: Herrschaftsstruktur, -bestellung, Willensbildung, Repräsentation, Rechtfertigung <p>Strukturelemente freiheitlicher demokratischer Ordnung: Gewaltenteilung; Verantwortlichkeit der Regierung und Herrschaft auf Zeit; Mehrparteiensystem (Konkurrieren politischer Kräfte); Bindung der Herrschaftsausübung an Verfassung, Gesetz und Recht; unmittelbar geltende Grundrechte</p> <p>Unterschiede zwischen dem parlamentarischen System und dem Präsidialsystem, z. B. personelle Verflechtung von Regierung und Parlament</p> <p>bzw. Inkompatibilität, Möglichkeiten des Regierungssturzes und der Parlamentsauflösung, gegenseitige Einwirkungsmöglichkeiten von Regierungschef und Regierungsfraction(en)</p> <p>Herrschaftsinstitutionen und Strukturmerkmale autoritärer</p>	<p>Möglichkeit, Herrschaft zu strukturieren (Erstellen eines Begriffsrasters, mit dem in den folgenden Unterrichtsstunden gearbeitet werden soll)</p> <p>2 Std.</p>	<p>Erläuterung der Entwicklungsfaktoren und Kennzeichen des modernen Staates</p>
		<p>Erarbeiten der Strukturelemente durch Wiederholung und Anknüpfung an die Richtziele 6 und 7 des Sozialkundelehrplans für Berufsschulen und evtl. mit Hilfe eines Schaubildes über Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Ausgehen von einem aktuellen Herrschaftsakt</p> <p>Entfalten der grundsätzlichen Fragestellung: Wie würde sich ein vergleichbarer Herrschaftsakt in anderen politischen Ordnungen auswirken?</p> <p>Vorbereitende Schülerreferate über Herrschaftsstrukturen in verschiedenen politischen Ordnungen (z. B. USA, UdSSR, Weimarer Republik, 3. Reich)</p> <p>Zusammenfassen und Bewerten der Herrschaftsmerkmale im Unterrichtsgespräch in einer vergleichenden Gegenüberstellung</p>	<p>Darstellung des möglichen Verlaufs eines Herrschaftsaktes in verschiedenen politischen Ordnungen</p>

LERNZIELE UNTERRICHTSVERFAHREN LERNZIELKONTROLLE

- und totalitärer Ordnungen:
 - monarchistische, gewaltzentrierte Herrschaftsausübung
 - Fehlen machtkontrollierender und machtbegrenzender Elemente (prinzipiell möglicher totaler politischer Ordnungsanspruch)
 - Identität von Herrschaft und Recht
- Unterschiede zwischen autoritär-faschistischen und sozialistisch-kommunistischen Ordnungen: von der charismatischen Führerpersönlichkeit bzw. von der Partei und deren Ideologie geprägte Herrschaftsausübung

4.4 Einsicht in Verlauf, Funktionen und Auswirkungen der Herrschaftsbestellung in verschiedenen politischen Ordnungen

- Merkmale der Herrschaftsbestellung in freiheitlichen demokratischen Ordnungen:
- Herrschaftsbestellung auf Zeit, Wahlgrundsätze, konkurrierende politische Kräfte und Parteien
- Regierungsbildung im parlamentarischen und präsidentialen System
- Herrschaftsbestellung in autoritären und totalitären Ordnungen:
- Regierungsbildung mit geringen Öffentlichkeits- und Partizipationsgrad

3 Std.

Wiederholen der Merkmale unter Anknüpfung an den Sozialkundelehrplan der Berufsschule (vgl. Lernziel 6.3) im Unterrichtsgespräch

Erläuterung der verschiedenen Regierungsbestellungen anhand von Schaubildern

Darstellen der Regierungsbildung in verschiedenen politischen Ordnungen durch die Schüler (Fortsetzung der Schülerreferate, vgl. Lernziel 4.3) unter Auswertung z. B. von Wahlergebnissen und Quellenausügen (evtl. eine Fallstudie über den Sturz eines totalitären Herrschers, z. B. Chruschtschow)

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>4.5 Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen konkurrierender und monopolisierender politischer Willensbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Konkurrenz (Einkampfsystem) - Wahlen als Mittel zur Darstellung und Bestätigung der Herrschenden und ihrer Maßnahmen 	<p>Willensbildung in freiheitlichen demokratischen und autoritären und totalitären Ordnungen: Rolle der Parteien, Verbände, Massenmedien, Bürger, Regierung</p> <p>Probleme der Lenkung und Monopolisierung der Willensbildung in autoritären und totalitären Ordnungen (Rechtfertigungen durch Plebiszite, ideologische Begründungen)</p>	<p>Wiederholungsfragen zu den grundsätzlichen Unterschieden der Willensbildung in verschiedenen politischen Ordnungen</p>
<p>4.6 Einsicht in Notwendigkeit und Formen politischer Repräsentation und deren Auswirkung auf den Bürger</p>	<p>Gründe für die Repräsentation: Arbeitsteilung, Spezialisierung, Zweckmäßigkeit</p> <p>Repräsentation in freiheitlichen demokratischen Ordnungen: Merkmale (z. B. Repräsentation auf Zeit, freies Mandat, partielle Repräsentation),</p>	<p>Wiederholen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Lernziel 2.6)</p> <p>Erarbeiten der Rolle der politischen Willensträger in autoritären und totalitären Ordnungen (Auswerten von Schaubildern, die die totale Erfassung des einzelnen durch Massenverbände und die Partei zeigen, Anknüpfen an den Geschichtsunterricht)</p> <p>Untersuchen von Zeitungstexten oder Reden, die den Willensbildungsprozeß zu beeinflussen versuchen</p> <p>Zusammenfassen in einer vergleichenden Übersicht</p>	<p>Begründung der Repräsentation und Erläuterung von Für und Wider repräsentativer Entscheidungen bei bestimmten politischen Sachverhalten</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>4.7 Bewußtsein von den unterschiedlichen Rechtfertigungen politischer Ordnungen auf Grund der jeweils zugrundeliegenden Menschenbilder</p>	<p>Gefahren (z. B. Eliteherrschaft, Kluft zwischen Bürgern und Repräsentanten) Repräsentation in autoritären und totalitären Ordnungen: zeitlich nicht begrenzt, imperatives Mandat, totale Repräsentation Rätermodell: Merkmale und Undurchführbarkeit</p>	<p>Republik Darstellen von Folgen totaler Repräsentation für den einzelnen an Beispielen aus der neueren Geschichte (z. B. 3. Reich, DDR) Vorstellen des Rätermodells am Schaubild und kritische Diskussion über die Verwirklichung</p>	<p>Stellungnahme zu der Aussage über die Demokratie als Staatsform, die die Unvollkommenheit des Menschen mit einkalkuliert und dennoch auf Freiheit und Würde des Menschen baut</p>
<p>4.7 Bewußtsein von den unterschiedlichen Rechtfertigungen politischer Ordnungen auf Grund der jeweils zugrundeliegenden Menschenbilder</p>	<p>Unterschiedliche Beurteilung dessen, was dem Gemeinwesen dient: – Gemeinwohl als der Politik vorgegeben, Feststellung durch Partei oder Führer (absoluter Wahrheitsanspruch), Notwendigkeit der „Erziehung“ der Bürger – Politische Entscheidungen als Ergebnis ständigen Ringens politischer Kräfte als unvollkommene, verbesserungsbedürftige Kompromisse (relativer Wahrheitsanspruch), Anerkennung unterschiedlicher Meinungen von der Gesellschaftsordnung: Konflikt und Integration</p>	<p>4 Std.</p> <p>Problemorientiertes Unterrichtsgespräch anhand einer Aussage von Rousseau über die Verbindlichkeit und Auswirkungen des Gemeinwillens Darstellen von Versuchen, die Gemeinwohlidee durch einen Führer oder eine Partei in Anspruch zu nehmen (z. B. Nationalsozialismus, Sozialismus) Vergleichen einer politischen Rede zur Feststellung harmonisierender Aussagen und Besprechen des Konfliktmodells (z. B. von Dahrendorf)</p>	<p>3 Std.</p>

LERNZIEL	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>4.8 Einblick in den Zusammenhang zwischen den Aufgaben des modernen Staates und den Bedingungen und Ansprüchen der hochentwickelten Industriegesellschaft</p>	<p>Leistungsstaat als Folge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen des Bürgers an den Staat: z. B. Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit, zur sozialen Absicherung, zur Daseinsvorsorge - Gründe für die zunehmenden Forderungen an den Staat infolge der modernen Wirtschafts- und Lebensbedingungen: Einschränkung des beherrschten und Ausweitung des effektiven (verfügbaren) Lebensraumes - Auswirkungen des wachsenden staatlichen Aufgabenspektrums auf den Einzelen: zunehmende Abhängigkeit der Lebensbedingungen und erweiterte Möglichkeiten der Lebensführung, Stellung des Bürgers gegenüber einer komplizierten Verwaltung 	<p>Zusammenstellen der Anforderungen und Erwartungen der Bürger heute an den Staat</p> <p>stellt, in Einzel- oder Gruppenarbeit</p> <p>Erarbeiten der Gründe durch Vergleich mit den vorindustriellen Arbeits- und Lebensbedingungen (evtl. an einem konkreten Beispiel) im Unterrichtsgespräch</p> <p>Problemorientierte Diskussion über die negativen und positiven Seiten der Entwicklung zum modernen Leistungsstaat (Hinweisen auf gleiche oder ähnliche Probleme in allen Industriestaaten und auf die Notwendigkeit rechtsstaatlicher Ordnung)</p>	<p>Wiedergabe der wichtigsten Merkmale zur geschichtlichen Einordnung des modernen Industriestaates</p>

5. Internationale Politik

Richtziele:

1. Fähigkeit, Vorgänge der internationalen Politik auf Zielsetzungen, Bedingungen, Mittel und Methoden zu untersuchen
2. Bewußtsein, daß internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung unumgänglich sind
3. Aufgeschlossenheit für die Hauptprobleme internationaler Politik

LERNZIELE	LERNNHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>5.1 Einsicht in die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen nationalen Interessen und außenpolitischen Bedingungen</p>	<p>Außenpolitische Ziele: Sicherheit, Wohlfahrt, allgemeines Durchsetzungsvermögen (Macht) und Ansehen</p> <p>Außenpolitische Bedingungen und Bestimmungsfaktoren, z. B.: geographische Lage, Wirtschaftspotential, demographische Daten, geschichtliche Fakten, Ideologie- und Wertvorstellungen; innenpolitische und internationale Einflüsse</p>	<p>Erarbeiten der Ziele im Unterrichtsgespräch in Anknüpfung an Lernziel 9.3 des Lehrplans für die Berufsschule und Zuordnung zu den Begriffen Interessen-, Leistungs- und Ordnungspolitik (vgl. Lernziel 1.4)</p> <p>Erarbeiten der Bedingungsfaktoren verschiedener Staaten an Hand von ausgewählten statistischen Angaben und Textauszügen in Gruppenarbeit</p> <p>Vergleichende Gegenüberstellung</p> <p>Problemorientiertes Unterrichtsgespräch über den Zusammenhang zwischen außenpolitischen Zielen und Bedingungsfaktoren</p> <p>2 Std.</p>	<p>Vergleich der nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland mit denen der Weimarer Republik und Begründung aus den jeweiligen Bedingungsfaktoren</p>
<p>5.2 Fähigkeit, weltpolitische Strukturen und deren Auswirkungen auf den Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen wahrzunehmen</p>	<p>Vielschichtiges internationales Beziehungsgeflecht im Rahmen des Ost-West- und des Nord-Süd-Konfliktes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufen der Abhängigkeit: Unter- bzw. Überordnung und Gleichordnung - Unterdrückung, Kooperation und Integration 	<p>Erarbeiten der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, z. B. zu einem NATO-Staat, Ost-Block-Staat und einem Entwicklungsland in Gruppenarbeit</p> <p>Verallgemeinern und Ergänzen der Gesichtspunkte durch Heranziehen weiterer Beispiele im Unterricht</p>	<p>Begründung und Charakterisierung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu jeweils einem anderen Staat des Westens, des Ostblocks und der Dritten Welt</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>5.3 Bewußtsein der Schwierigkeit, die Handelnden der internationalen Politik zu bestimmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsarten: wirtschaftlich, militärisch, ideologisch - Konfliktursachen, z. B.: wirtschaftliche, gesellschaftliche, ideologische <p>Subjekte der internationalen Politik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staaten: Souveränität und Souveränitätsbeschränkungen - Regierungen und deren Abhängigkeit bei außenpolitischen Entscheidungen vom Parlament (z. B. Ratifizierung von Verträgen, Antragen) und von den Bürgern (Wahlen als Richtungsentscheidungen) - Internationale, transnationale und supranationale Organisationen und Gruppen <p>Schwierigkeiten, Absichten und Hintergründe internationaler Entscheidungen zu erkennen: geringer Öffentlichkeitsgrad, gesteuerte Informationspolitik, allgemeine Informationsverzerrungen</p>	<p>terrichtsgespräch Zusammenfassen in einer Übersicht</p> <p>3 Std.</p> <p>Diskussion der Rolle souveräner Staaten in der internationalen Politik in Anknüpfung an das Lernziel 9.2 des Sozialkundelehrplans für Berufsschulen</p> <p>Erarbeiten der möglichen Subjekte internationaler Politik an einem aktuellen Fall, z. B. über Anlaß, Verlauf und Ergebnisse der Ölkrise</p> <p>Darstellung der möglichen Handelsbeziehungen in einer schematischen Übersicht und Ergänzen durch Heranziehen weiterer Beispiele</p> <p>Problemorientiertes Unterrichts-gespräch unter Wiederholung der Lerninhalte 5.3 des Sozialkunde-Lehrplans für die Berufsschulen (Hinweis auf die Eigen- und Fremdperspektive)</p> <p>2 Std.</p>	<p>Stellungnahme zu der Frage: Wodurch wird souveränes Handeln der Staaten eingeschränkt? Oder: Erläuterung der möglichen Subjekte bei einem konkreten Fall internationaler Politik</p>

LERNZIELE	LERNINHALTE	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
-----------	-------------	----------------------	-------------------

5.4 Überblick über Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Regelung zwischenstaatlicher Streitfälle und des Bemühens um die Friedenssicherung

- Versuche zur Ordnung internationaler Beziehung:
 - Völkerrecht als Koordinationsrecht (Grundsatz der Gegenseitigkeit, Einfluß politischer Erwägungen und Bemühungen um rechtmäßige Begründungen)
 - Kollektive Sicherheit als Grundsatz der UNO (Durchsetzung der Staatengemeinschaft gegen einzelne Rechtsbrecher und Verwirklichungsschwierigkeiten)
 - Maßnahmen zur Unterstützung des friedlichen Wandels (z. B. durch Entwicklungshilfe, Ausbau der Handelsbeziehungen, Kultur- und Jugendaustausch)

Vergleichen des Völkerrechts mit innerstaatlichem Recht (Hinweisen auf historische Beispiele, Genfer Konventionen)

Darstellen der Gründe, die zur Entstehung und zu den Mißerfolgen in den Bemühungen um Friedenssicherung führten

Auswerten von Art. 11 der Satzung des Völkerbundes und Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen

Darstellen, z. B. am Prozeß der Entkolonialisierung, des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg

2 Std.

Grundkonzept des Curricularen Lehrplans für Sozialkunde an Berufsaufbauschulen

Wie in allen beruflichen Schularten Bayerns dient auch in der Berufsaufbauschule der Sozialkundeunterricht der politischen Bildung. Der Sozialkundelehrplan für Berufsaufbauschulen orientiert sich folglich auch an dem für die beruflichen Schulen entwickelten fachdidaktischen Ansatz der politischen Bildung, dem dabei explizierten Politikverständnis¹⁾ sowie an dem von der Verfassung ausgehenden Grundlagenkonzept der politischen Bildung²⁾.

Die Aufgabe, die Grundlinien des Sozialkundelehrplans für die Berufsaufbauschulen darzustellen, verlangt, daß die Prinzipien der didaktischen Entscheidungen innerhalb dieses allgemeinen Rahmens aus den spezifischen Bedingungen der Berufsaufbauschule abgeleitet werden. Daran anschließend sollen die charakteristischen inhaltlichen und intentionalen Grundsätze aufgezeigt werden.

für das Fach
SOZIALKUNDE
an
Berufsaufbauschulen

August 1976

-
- 1) Ernst Keitel: Politische Bildung an beruflichen Schulen. Zum Verhältnis von beruflicher und politischer Bildung. In: Blickpunkt berufliche Bildung, hrsg. vom Staatsinstitut für Schulpädagogik, Donauwörth 1978 S. 122
 - 2) Dieter Grosser, Manfred Hättich, Heinrich Oberreuter, Bernhard Sutor: Politische Bildung. Grundlagen und Zielprojektionen für den Unterricht an Schulen. Hrsg. von Walter Braun u. a. Stuttgart 1976

I. Kriterien der Lernziel- und Lerninhaltsbestimmung

Ein Lehrplan muß vor allem der Vorbildung und den Bedürfnissen der Schüler sowie den Bildungsaufgaben der jeweiligen Schulart entsprechen. Die Berufsaufbauschule vermittelt bekanntlich neben und nach dem Berufsschul- bzw. Berufsfachschulbesuch eine allgemeine und fachtheoretische Bildung auf dem Niveau eines mittleren Schulabschlusses. Der Sozialkundeunterricht der Berufsaufbauschule schließt unmittelbar oder in einem gewissen zeitlichen Abstand an den Sozialkundeunterricht der Berufsschule an. Ihm voraus geht in jedem Falle auch der zwei-stündige Geschichtsunterricht der Berufsaufbauschule. Schließlich ist die persönliche Reife der Schüler zu beachten, die vor allem im Lebensalter, z. T. aber auch in den beruflichen und gesellschaftlich-politischen Erfahrungen begründet ist. Die Berufsaufbauschule bietet den Schülern zum Teil wohl die letzte Möglichkeit eines politischen Unterrichts, zum Teil wird dieser fortgesetzt in einer Fachakademie, Fachoberschule oder Berufsoberschule. In diesen Schulen sitzen sie dann gemeinsam auf einer Schulbank mit Absolventen der Realschulen oder des Gymnasiums. Der Berufsaufbauschule kommt somit innerhalb des beruflichen Bildungsganges eine gewisse „Gelenkfunktion“ zu.

Zieht man die Folgerungen für die Lehrplanarbeit aus den skizzierten Rahmenbedingungen, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Der Sozialkundeunterricht in der Berufsaufbauschule muß

1. auf den Sozialkundeunterricht der Berufsschule abgestimmt sein, d. h. einerseits diesen ergänzen, erweitern und vertiefen, andererseits auch bestimmte Sachverhalte wieder auffrischen und festigen (aus Motivationsgründen allerdings von einem anderen Ansatz her);
2. die Voraussetzungen und die Grundlagen für den Sozialkundeunterricht in den Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen schaffen, aber dabei inhaltlich nicht vorwegnehmen;
3. bestehende Unterschiede zwischen dem Sozialkundeunterricht der Berufsschule und der Realschule bzw. dem Gymnasium berücksichtigen und so weit wie möglich wettmachen;
4. einen in sich stimmigen, aufeinander aufbauenden und abgerundeten politischen Bildungsgang darstellen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Lehrplan diese Vorderungen kaum alle vollständig abdecken kann, bestenfalls kann man sich um ein Ergebnis bemühen, das im Sinne eines „Magischen Vierecks“ eine optimale Annäherung darstellt. Bei der Erarbeitung des Lehrplans hat man dies versucht.

II. Grundlinien der Stoffauswahl und Stoffanordnung

Der Lerngegenstand „Politik“ kann in folgende Gebiete gegliedert werden:

1. Staatlicher Bereich: Politische Sachbereiche, politische Ordnungen und Prozesse, politische Ethik;
2. Zwischenstaatlicher Bereich: Außenpolitik, internationale Politik.

Ordnet man nun dieser Gliederung die 9 Richtzielbereiche des Sozialkundelehrplans für Berufs- und Berufsfachschulen zu, so ergibt sich aus den Leerstellen ein erster Ansatz für mögliche Themenbereiche der Berufsaufbauschule:

- Politische Wertvorstellungen,
- Präsidentielle demokratische Ordnung, autokratisch-totalitäre Ordnungen: Politische Grundordnungen,
- Internationale Politik.

Bedenkt man weiter, daß die Kenntnisse der Schüler aus dem Sozialkundeunterricht der Berufsschule recht unterschiedlich sind, diese deshalb aufgefrischt, ausgeglichen und vertieft werden müssen (vgl. 1. Kriterium der Lernzielbestimmung) so erscheint ein Themabereich über politische Prozesse in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland notwendig. Auf Grund der unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen vom Sozialkundeunterricht dürfte es auch zweckmäßig sein, an den Anfang ein Einführungskapitel zu stellen. Die fachliche Strukturierung dieser Themen und die Anordnung in einer sinnvollen Abfolge (vgl. 4. Kriterium) führt nun zu den 5 Themenbereichen, wie sie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	Staatlicher Bereich			Zwischenstaatlicher Bereich		
	Gesellschaft/ politische Sachbe- reiche	pol. Ordnung/Prozesse		pol. Ethik	Sicht des Einzelstaa- tes	„Vogel- perspektive“
		der BR Deutschland	anderer Staaten			
Berufsschule	1. Arbeit u. Beruf 2. Soziale Sicherung 3. Einzelner und Gruppe 4. Org. Int. 5. Massenmedien 6. Staatl. Ordnung 7. Rechtsordnung 8. Wirtschaftspolitik					
Berufsaufbauschule		1. Grundfragen der Politik 2. Politisches Prozesse 4. Pol. Ordnungsformen		3. Pol. Wertvorstellg.	9. Außenpolitik	5. Int. Politik

Vergleicht man diese Themenbereiche mit den Lehrplänen der Realschule, des Gymnasiums und der Berufsoberschule, so enthalten sie in der Tat die notwendigen Ergänzungen (2. Kriterium) und bilden damit die Grundlage für einen darauf aufbauenden Sozialkundeunterricht in der beruflichen Oberstufe (3. Kriterium).

III. Grundzüge der Stoffstrukturierung

Am Beginn des Sozialkundeunterrichts an der Berufsaufbauschule stehen „*Grundfragen der Politik*“. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Schüler diesem Fach teils mit einer gewissen Abneigung, teils mit einem unzulänglich begründeten Interesse gegenüberstehen, im ganzen jedenfalls diffuse und unrealistische Vorstellungen vom Auftrag und Gegenstand des Sozialkundeunterrichts haben. In diesem Einführungskapitel sollen nun die Kenntnisse und Meinungen der Jugendlichen aufgegriffen, geordnet und in systematische Zusammenhänge gestellt werden, um so ein Problembewußtsein für die Vielschichtigkeit sozialer und politischer Vorgänge und Erscheinungen zu wecken, die Grundlage für die Verwendung von Fachbegriffen zu legen und die Motivation der Schüler zu stärken.

Der daran anschließende Themenbereich „*Politische Prozesse*“ setzt zwar Kenntnisse über politische Institutionen, demokratische Verfahren und über Abläufe politischer Entscheidungen voraus, gibt aber andererseits gerade die Möglichkeit, das Wissen über die politische Ordnung und die politischen Prozesse zu wiederholen und zu vertiefen. Die Beispiele zur Veranschaulichung der politischen Entscheidungen können frei gewählt werden. Dabei bietet es sich allerdings an, den in der Berufsschule vernachlässigten Bereich der Kommunalpolitik verstärkt einzubeziehen. Der zunächst etwas theoretisch anmutende Charakter dieses Kapitels kann dadurch besonders Farbe gewinnen. Fachlich und methodisch dürften diese Themen insofern kaum Schwierigkeiten bereiten, weil sie sich eng an das Telekolleg anlehnen. Es stehen also Fernsehsendungen und schriftliches Begleitmaterial zur Verfügung. Das bereitstehende Material und das Bemühen, den Sozialkundeunterricht für Berufsaufbauschüler und Telekollegiaten zu vereinheitlichen, waren u. a. Gründe, diesen Lehrplanabschnitt am Telekolleg zu orientieren.

Sowohl der Lehrplan für Berufs- und Berufsfachschulen (vgl. z. B. Lernziele 4.4 / 6.8 / 7.7 / 8.8 / 9.7) als auch die ersten beiden Themenbereiche dieses Lehrplans (vgl. Lernziele 1.2 / 2.3 / 2.4) berücksichtigen den in der praktischen Politik so wichtigen Aspekt der normativen Vorstellungen. Hier werden nun die *politischen Wertvorstellungen* erstmals eigens thematisiert und im größeren Zusammenhang dargestellt. Die dabei berührten Sachverhalte können in der zur Verfügung stehenden Zeit keinesfalls erschöpfend oder nur einigermaßen umfassend behandelt werden. Es geht vielmehr darum, die grundsätzliche Bedeutung und die Veränderungen von Grundpositionen in der politischen Auseinandersetzung sowie den Gebrauch von Wertbegriffen als politische Kampfbegriffe aufzuzeigen. Inhaltlich können die Wertvorstellungen nach freier Wahl auf einige wesentliche Politikbereiche bezogen werden, wobei jedoch die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit bestimmter Grundpositionen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in jedem Falle herauszuarbeiten ist.

Beschränken sich die ersten drei Themenbereiche mehr oder weniger unausgesprochen auf die Bundesrepublik Deutschland (bzw. Gesamt-Deutschland, soweit es sich insbesondere um geschichtliche Aspekte handelt), so wird im 4. Kapitel auf *politische Ordnungen anderer Staaten* eingegangen. Dieses setzt die Kenntnis des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland voraus. Zwar bieten sich mannigfaltige Bezugs-, Vergleichs- und Anknüpfungspunkte zur politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, doch sollten nun die Grundzüge der präsidentiellen Ordnung, der faschistischen und kommunistisch-totalitären Ordnungen erarbeitet werden. Dabei käme es darauf an, die grundlegenden Unterschiede zwischen freiheitlich-demokratischen Ordnungen und autokratisch-totalitären Ordnungen aufzuzeigen. Dies soll an Hand der Merkmale Herrschaftsbestellung, Willensbildung, Repräsentation und Legitimation geschehen. Die Kennzeichnung der politischen Grundordnungen ist eingebunden in die Notwendigkeit

staatlicher Ordnung und deren Ausprägung in der Neuzeit (Lernziel 4.1 / 4.2) sowie in die grundsätzliche Problematik der zunehmenden staatlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den wachsenden Ansprüchen der modernen Industriegesellschaft (Lernziel 4.7).

Der Blick über die Bundesrepublik Deutschland hinaus auf die politischen Ordnungen anderer Staaten stellt gleichzeitig die Verbindung zur *internationalen Politik* her. In der Berufsschule werden eine Reihe wichtiger Fragen, wie europäische Einigung, militärische Sicherheit oder Entwicklungshilfe, aus der Sicht nationaler Interessen behandelt. In der Berufsaufbauschule kann nun daran anknüpfend und auf diese Kenntnisse aufbauend eine Einführung in grundlegende Erscheinungen und Fragen der internationalen Politik gegeben werden. Dabei werden sowohl die den Schülern bekannten Fakten in einen systematischen Zusammenhang eingeordnet als auch die Grundlage für die vertiefte und problemorientierte Behandlung von Fragen der zwischenstaatlichen Beziehungen in der beruflichen Oberstufe gelegt. Inhaltlich wird von den Wechselbeziehungen zwischen nationalen Interessen und außenpolitischen Bedingungen ausgegangen (Lernziel 5.1). Daran schließt sich die Beschreibung der wichtigsten zwischenstaatlichen Beziehungen (Lernziel 5.2), der Subjekte internationaler Politik (Lernziel 5.3) und der Versuche zur Ordnung dieser Beziehungen (Lernziel 5.4) an.

Die nachstehende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die stoffliche Gliederung des Lehrplans:

Themenbereiche	Lernziele	Themen	Zeitrhythwert in Std.
1. Grundfragen der Politik	1.1. – 1.2	Politikbegriffe	3
	1.3	Zwecke der Politik	2
2. Politische Prozesse	2.1 – 2.3	Politische Entscheidungen: Phasen, Verfahren, Faktoren	7
	2.4 – 2.5	Bedeutung des „Gemeinwohls“ und von Informationen	3
	2.6	Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse	2
	2.7	Stellung des Bürgers	2
3. Politische Wertvorstellungen	3.1	Normative Aspekte einer politischen Entscheidung	1
	3.2	Geschichtlicher Wandel der Grundpositionen	4
	3.3 – 3.4	Grundhaltungen der Parteien	5
	3.5	Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit bestimmter Grundpositionen mit einem freiheitlich-demokratischen Entscheidungsprozeß	2
4. Politische Grundordnungen	4.1	Notwendigkeit staatlicher Ordnung	1
	4.2	Geschichtliche Entwicklung und Kennzeichen des modernen Staates	2
	4.3 – 4.7	Politische Grundordnungen: Herrschaftsstruktur, -bestellung, Willensbildung, Repräsentation, Rechtfertigung	12
	4.8	Staat der Industriegesellschaft	1
5. Internationale Politik	5.1	Ziele und Bedingungen der Außenpolitik	2
	5.2	Internationales Beziehungsgeflecht	3
	5.3	Subjekte(Akteure)der internationalen Politik	2
	5.4	Regelung internationaler Beziehungen	2
			56

IV. Didaktisch-methodische Prinzipien

1. Ein wesentliches Kennzeichen dieses Lehrplans ist es, daß er beispielsweise im Vergleich zum Sozialkundelehrplan für Berufs- und Berufsfachschulen dem Lehrer einen größeren *Freiheitsspielraum* einräumt. Dies kommt sowohl bei der Angabe von Beispielen in der Lerninhaltspalette und in den allgemeinen Formulierungen der Lernziele als auch in der grundlegenden Anlage einzelner Kapitel zum Ausdruck. So steht dem Lehrer bei den ersten drei Themenbereichen die Auswahl der konkreten Sachverhalte, an denen das zu vermittelnde Wissen und die anzustrebenden Erkenntnisse erreicht werden können, grundsätzlich frei. Auch bei den „Politischen Grundordnungen“ bleibt es dem Lehrer überlassen, ob er den – inhaltlich vielleicht interessanteren, aber methodisch schwierigeren – Weg der vergleichenden Betrachtung oder der geschlossenen Behandlung einzelner politischer Ordnungen mit einer abschließenden Zusammenschau wählt.

Die globaleren Formulierungen und die Verwendung von Fachbegriffen im Lehrplan verlangen freilich bei der unterrichtspraktischen Umsetzung des Lehrplans vom Lehrer eine intensivere didaktisch-methodische Arbeit. Es wäre ein verhängnisvolles Mißverständnis, würde jemand meinen, daß die Lehrplanstruktur schon in allen Fällen einfach auf den Unterricht übertragen werden könnte. Der im Lehrplan vorgesehene Freiheitsraum bringt die Notwendigkeit einer didaktisch-methodischen Aufbereitung mit sich, die sich eindeutig an den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der Schüler orientiert. Da im Sozialkundeunterricht der Berufsaufbauschule keine zentralen Prüfungen stattfinden, dürfte es keine Schwierigkeiten hervorrufen, wenn von Klasse zu Klasse oder von Schule zu Schule zur Erreichung der vorgeschriebenen Lernziele und Lerninhalte verschiedene Stoffe gewählt werden.

2. Der größere Freiheitsspielraum bei der Auswahl konkreter Sachverhalte hängt eng mit der Absicht zusammen, die Schüler zum *selbständigen Arbeiten* anzuleiten. Läuft der Berufsschulunterricht häufig im Unterrichtsgespräch in kleinen Schritten ab, so käme es nun darauf an, die Schüler mit umfassenderen Aufgaben zu betrauen, wobei sie gezwungen sind, selbst die Arbeiten zu unterteilen, zu gliedern, Material zu sammeln und auszuwerten. Dabei sollten sie sich mit grundlegenden Techniken und Fragen sozialwissenschaftlichen Arbeitens konfrontiert sehen. Dazu gehört vor allem auch die Befähigung, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden sowie überhaupt eine gewisse Informationsfülle in angemessener Zeit verarbeiten zu lernen.
3. In der politischen Kommunikation haben *Sprache und Begriffsbildung* eine zentrale Bedeutung. Erkenntnisse und Erfahrungen über politische Sachverhalte, politische Postulate und Forderungen werden sprachlich artikuliert. Mit den verwendeten Begriffen und Aussageformen verbinden sich bestimmte Vorstellungen und Inhalte. Sie sind jedoch selten falsch oder richtig, sondern beschreiben die soziale Realität mehr oder weniger angemessen. Hinzu kommt, daß sowohl die Alltagssprache als auch die wissenschaftliche Sprache bestimmte politische Funktionen erfüllen (z. B. Integrationsfunktion von Parteiprogrammen, Mobilisierungsfunktion von politischen Kampfbegriffen). Eng damit zusammen hängt das Ideologiemproblem. Es kommt deshalb darauf an, daß die Schüler zielstrebig und durchgängig mit den Problemen der politischen Kommunikation konfrontiert und zum sprachkritischen Umgang mit Aussagen der praktischen Politik und der Politiklehre angeleitet werden (vgl. insbesondere: „Allgemeine Ziele der politischen Bildung“ in den Vorbemerkungen des Lehrplans und die Richtzielbereiche 1 und 3).
4. Der Sozialkundeunterricht sollte sowohl die jeweilige *geschichtliche Dimension* als auch die aktuellen Ereignisse einbeziehen. Die historische Entwicklung ist im Lehrplan schon soweit wie möglich berücksichtigt (vgl. z. B. Lernziele 4.2 ff.). Insbesondere der 3. Themenbereich (Wertvorstellungen) ist weitgehend historisch angelegt. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Lehrers, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den Geschichtsunterricht zurückzugrei-

fen und die zeitgeschichtlichen Kenntnisse der Schüler aufzufrischen, zu ergänzen und gezielt im Unterricht zu verwerten.

Die Einbeziehung aktueller Ereignisse erfolgt nicht nur, um das Interesse der Schüler zu wecken. An manchen Stellen des Unterrichts, besonders bei dem 2. (Politische Prozesse) und 5. Kapitel (Internationale Politik), können sie selbst zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden. Die Analyse eines politischen Falles kann nicht nur theoretische Erkenntnisse verdeutlichen, sondern in besonderem Maße zur selbständigen Erkenntnisgewinnung anleiten.

Diese Darstellung des Grundkonzepts des Sozialkundelehrplans für Berufsaufbauschulen beschränkte sich auf einige hervorstechende Merkmale. Damit sollte die Aufmerksamkeit auf die fachlichen und didaktisch-methodischen Schwerpunkte gelenkt werden. Um sich ein Gesamtbild machen zu können, muß man den Lehrplan im Zusammenhang mit den übrigen Sozialkundelehrplänen für die beruflichen Schulen betrachten.

Gänzlich ausgeklammert wurden das Lehrplan-Modell und Arbeitsverfahren. Sie entsprechen dem vom Staatsinstitut für Schulpädagogik gemachten Vorgaben und dem praktizierten Verfahren, die an anderen Stellen schon dargestellt wurden.¹⁾

1) Vgl. z. B. Klaus Westphalen: Praxisnahe Curriculumentwicklung. Donauwörth 1978

DIDAKTISCH – METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundfragen der Politik

- Richtziele:
1. Fähigkeit, politische Vorgänge und Erscheinungen nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen
 2. Bewußtsein, daß Politik von gesellschaftlichen Bedingungen, normativen Ideen, subjektiven Einstellungen und der politischen Ordnung abhängig ist
 3. Einsicht, daß durch politische Grundbegriffe die politische Wirklichkeit jeweils nur von einer bestimmten Perspektive aus erfaßt wird

In diesem Einleitungskapitel soll durch das 1. Richtziel der Blick ganz bewußt zunächst auf praktische politische Vorgänge und Erscheinungen gelenkt werden. Die Schüler sollen dabei herausfinden, unter welchen Gesichtspunkten die Fälle der praktischen Politik betrachtet und geordnet werden können, um damit zugleich den Gegenstand „Politik“ einzugrenzen und zu beschreiben.

Die verwendeten Begriffe können zeigen, daß damit immer nur bestimmte Aspekte der politischen Realität erfaßt werden. Insofern ist es unzulässig, bestimmte Fachbegriffe oder theoretische Ansätze mit „richtig“ oder „falsch“ zu belegen. Diese haben vielmehr ihre Leistungsfähigkeit zur Erfassung der Realität oder Erklärung von Zusammenhängen jeweils unter Beweis zu stellen. Dabei wird sich zeigen, daß sie eben „mehr“ oder „weniger“ geeignet sind.

Während bei 1.1 und 1.3 die Auseinandersetzung mit konkreten Beispielen im Mittelpunkt steht, sollte bei 1.2 Literatur herangezogen werden. Durch diese erste, etwas systematisch angelegte Einführung könnte auch als Grundlegung für die weiteren Kapitel das Problembewußtsein geweckt werden, daß Verlauf und Ergebnis der Politik von vielen Einzelfaktoren abhängig ist (2. Richtziel).

LITERATUR:

Dirk Berg-Schlosser, Herbert Maier, Theo Stamm: Einführung in die Politikwissenschaft, München 1974.

Manfred Hättich: Lehrbuch der Politikwissenschaft Band I. Grundlegung und Systematik, Mainz 1967.

1.1. Fähigkeit, gesellschaftliche und politische Vorgänge unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beobachten und zu beschreiben

A. Erläuterungen zum Lernziel

Im gesellschaftlichen Leben bewegen wir uns dauernd in Bereichen, die in irgendeiner Weise mit Politik zu tun haben, auch wenn wir das jeweilige Verhalten nicht politisch nennen.

Die Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens sind mehrdeutig, d. h. es kommt ihnen nicht nur *eine* Bedeutung zu. Man kann soziales Verhalten und Handeln unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, z. B. politisch, sozial, wirtschaftlich, rechtlich, historisch. Im Augenblick der Betrachtung werden wir jedoch meistens nur eine der verschiedenen Bedeutungen im Bewußtsein haben, so daß wir von Hauptgesichtspunkten und verborgenen Beziehungen sprechen können.

Der Schüler soll befähigt werden, die Bedeutungen sozialer Interaktionen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beobachten und zu beschreiben. Erst die Erkenntnis der verschiedenen Beziehungen eines Vorgangs führt letztlich zum Verstehen der sozialen Umwelt.

LITERATUR:

Telekolleg II, Sozialkunde, München 1973, 2. Aufl. 1977, S. 5 ff.

B. Sachstruktur

1. Gesellschaftliches und politisches Handeln

Im gesellschaftlichen Leben spielen sich sogenannte soziale Interaktionen ab. Darunter versteht man das zwischenmenschliche Verhalten, das, auf den einzelnen bezogen, verschiedene Bedeutungen haben kann. So kann eigenes Verhalten das Verhalten anderer beeinflussen, sich am anderen Verhalten orientieren oder eine Reaktion auf anderes Verhalten darstellen.

Im Gesellschaftsleben gibt es nun soziale Interaktionen, die wir sofort und übereinstimmend als politische erkennen. Das gilt z. B. für einen Wahlkampf, für eine Bürgerinitiative oder für eine Parlamentsdebatte. Zahlreiche Verhaltensweisen sind nicht in erster Linie politisch und auch von den Menschen nicht so gemeint. Das heißt aber nicht, daß sie ohne Beziehung zur Politik stehen. Sie können entweder von Politik abhängen oder auf Politik einwirken (z. B. Urlaubsreise ins Ausland).

Wenn man bedenkt, wie sehr unsere ganze Existenz von politischen Entscheidungen und Bedingungen abhängig ist, kommt man zu dem Ergebnis, daß es überhaupt kein Verhalten gibt, das nicht in irgendeiner Weise auch mit Politik in Beziehung gesetzt werden kann. Nun gibt es aber auch Vorgänge, bei denen man normalerweise den Bezug zur Politik zurecht vernachlässigt. Bei ihnen können wir von nichtpolitischen Interaktionen sprechen.

Man unterscheidet also „politisches, nichtpolitisches Verhalten, von Politik abhängiges und die Politik beeinflussendes Verhalten“ (Telekolleg S. 6).

2. Soziale Vorgänge unter verschiedenen Gesichtspunkten

Soziale Vorgänge können unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, z. B. wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische, rechtliche, historische. Dabei unterscheidet man einen Hauptgesichtspunkt und verborgene Beziehungen, die sich dem Beobachter erst durch Nachdenken und Nachprüfen erschließen. Nie lassen sich alle Seiten eines Vorganges gleichzeitig sehen. Trotzdem müssen wir uns bemühen, auch die verborgenen Beziehungen ins Bewußtsein zu rufen, ohne die wir die vielschichtige Wirklichkeit nicht verstehen können.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinzeile

Der Schüler soll . . .

- verschiedene Beweggründe sozialen Verhaltens und Handelns nennen
- an Beispielen politisches, nichtpolitisches, von Politik abhängiges und politikbeeinflussendes Verhalten erläutern
- aufzeigen, wie unser Verhalten und Handeln von politischen Bedingungen abhängig ist
- einen sozialen Vorgang unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten
- an einem Beispiel aus seinem Erfahrungsbereich die verborgenen Beziehungen eines sozialen Vorgangs feststellen

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

Motivierende Problemstellung:

Ist unsere gesamte Existenz von politischen Entscheidungen abhängig?
Erarbeitung an konkreten Fällen, z. B. Wohnhausneubau, Urlaub, Berufswahl

Vorgänge im öffentlichen Leben:

Wahlkampf, Parlamentsdebatte, Faschingszug, Verkehrsunfall, Fußballländerspiel, Demonstration, Konzert

- Welchen Vorgang könnte man als politisch bezeichnen?
- Überlegen Sie, ob und in welcher Weise jene Vorgänge, die nach Ihrer Auffassung nicht-politischer Natur sind, dennoch etwas mit Politik zu tun haben können.

Verschiedene Beweggründe sozialen Verhaltens

- das Verhalten anderer beeinflussen wollen oder tatsächlich beeinflussen
- sich am Verhalten anderer orientieren
- eine Reaktion auf anderes Verhalten darstellen

Verschiedene Gesichtspunkte bei einem sozialen Vorgang

Nehmen wir an, eine Gewerkschaft hat nach der Urabstimmung einen Streik beschlossen. Unter welchen Gesichtspunkten kann dieser Streik betrachtet werden? Begründen Sie Ihre Meinung.

Hauptgesichtspunkte und verborgene Beziehungen

Versuchen Sie bei den folgenden Beispielen zu bestimmen, ob es sich um politische Vorgänge handelt oder nicht, bzw. stellen Sie fest, welche Beziehungen der Vorgang zur Politik haben kann.

- Der Elternbeirat eines Kindergartens beantragt die Erweiterung des Kindergartens.
- Bei der 100-Jahrfeier der freiwilligen Feuerwehr ist ein Bundestagsabgeordneter anwesend.
- Ein Unternehmer beschließt den Anbau einer Werkshalle.
- Ein Bürger schreibt einen Leserbrief zu einer Stadtratssitzung.
- Die Stadt erhöht die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren.

Der Schüler kann angehalten werden selbst weitere Beispiele zu finden und zu erläutern.

3. Lernzielkontrolle

Am Beispiel einer Industriean siedlung soll der Schüler selbständig diesen Vorgang unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gesichtspunkte untersuchen. Dabei können folgende Fragen beantwortet werden:

- Wer könnte sich bei der Niederlassung eines Industriebetriebes in seinen Interessen betroffen fühlen? Erläutern Sie auch das „Warum“!
- Welche Beweggründe können vorliegen, wenn ein Stadtratsmitglied gegen die Niederlassung des Industriebetriebes eintritt?
- Untersuchen Sie die Niederlassung des Industriebetriebes unter verschiedenen Perspektiven:
 - wirtschaftlich
 - sozial
 - politisch

1.2 Überblick über unterschiedliche Vorstellungen von Politik

A. Erläuterungen zum Lernziel

Die politischen Aufgaben innerhalb unserer Gesellschaft liegen in erster Linie in der Gestaltung der öffentlichen Ordnung. Gesellschaftliches Zusammenleben ist nur möglich, wenn durch verbindliche Regeln diese Ordnung festgelegt wird. So wird Politik sehr oft als Gestaltung öffentlicher Ordnung definiert. Die Festlegung solcher Regeln ist jedoch durch die unterschiedlichen Vorstellungen von Politik stets mit Vor- und Nachteilen für den Menschen oder für die betroffenen Gruppen verbunden. Bei den unterschiedlichen Vorstellungen geht es nicht ohne Konflikte ab, die, wenn sie friedlich geregelt werden sollen, Kompromisse erfordern. Die Kunst der Politik in einem demokratischen System besteht darin, einen Mittelweg zu finden, der die widerstreitenden Gruppeninteressen befriedigt.

Ziel der Unterrichtseinheit ist es, dem Schüler einen Überblick über die wichtigsten Vorstellungen von Politik zu vermitteln und wesentliche Merkmale politischer Vorgänge deutlich zu machen.

B. Sachstruktur

Die in der deutschen politischen Wissenschaft oft verwendete Definition „Politik ist Gestaltung der öffentlichen Ordnung“ hat im politischen Handeln als Ziel, verbindliche Regeln für menschliche Kooperation im Gesellschaftsleben festzulegen. Die Festlegung von Regeln für das menschliche Zusammenleben ist stets mit Vor- und Nachteilen verbunden, insofern kann man Politik auch als „verbindliche Zuweisung von Werten“ definieren. Der amerikanische Politologe Lasswell beschreibt Politik mit einer Formel: „Wer bekommt was, wie, wann und warum?“ Dabei geht es um die Befriedigung von Interessen, die nicht ohne Konflikte abläuft. Die friedliche Konfliktregelung ist jedoch meist nur durch Kompromisse möglich. Sehr oft ist aber auch politisches Handeln notwendig, weil Interessengruppen miteinander in Konflikt geraten und durch verbindliche Zuteilung von Werten der Konflikt friedlich geregelt werden muß. In unserer Gesellschaft gibt es immer einen Bestand von Problemen, die allgemein verbindlich gelöst werden müssen. Schon die Artikulierung von Problemen und die Diskussion darüber gehören zur Politik. Dieses Geflecht von Interaktionen, die um solche allgemeingesellschaftliche Probleme und Entscheidungen gruppiert sind, nennen wir Politik. Die Untersuchung verschiedener Definitionen über den Politikbegriff geben Antwort auf die Frage: Worum geht es in der Politik? Ausführlicher zu diesem Fragenkreis: Dirk Berg-Schlösser u. a.: a. a. O. S. 21 ff. Außerdem: Jürgen WEBER: Politik als Gegenstand der Sozialkunde. In: Konflikt und Integration I – Orientierungsprobleme des Bürgers (= Akademiebeiträge zu Lehrerbildung Bd. 1), hrsg. von Jürgen Weber, München 1975, S. 31 – 65.

C. Ablauf der Unterrichtsstunde

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- unterschiedliche Vorstellungen von Politik erläutern
- in verschiedenen Politikdefinitionen die charakteristischen Merkmale feststellen
- politisches Handeln von gesellschaftlichem Handeln abgrenzen

2. Ablauf der Unterrichtsstunde

Für die Behandlung des Themas bietet sich eine Gruppenarbeit an. Geeignete Textauszüge (vgl. Telekolleg II, S. 5 f.) und verschiedene Definitionen des Politikbegriffes dienen als Grundlage für die Bearbeitung folgender Fragen:

1. Worum geht es in der Politik?
2. Versuchen Sie anhand einiger Definitionen über Politik die wesentlichen Merkmale herauszufinden!
3. Vergleichen Sie einige Aussagen über Politik (Bismarck, Hitler, Max Weber)!

Bei der anschließenden Besprechung sollen die wichtigsten Merkmale der Politikbegriffe klar herausgestellt werden: Kein Definitionsversuch kann als allein gültig oder verpflichtend angesehen werden. Die unterschiedlichen Vorstellungen von Politik ergeben sich aus der Vielfalt der Meinungen und Interessen innerhalb unserer Gesellschaft.

Was ist Politik?

„Politisches Handeln hat das Ziel, verbindliche Regeln für menschliche Kooperation im Gemeinwesen festzulegen. Gemeinwesen kann eine Gemeinde, ein Bundesland, ein zentralistisch organisierter Staat wie Frankreich oder ein föderalistisch organisierter Staat wie die Bundesrepublik Deutschland oder auch eine übernationale Staatengemeinschaft wie die EG sein. Da die Festlegung von Regeln für menschliche Kooperation stets mit Vor- oder Nachteilen für die betroffenen Menschen oder Gruppen von Menschen verbunden ist, kann man Politik auch als „verbindliche Zuweisung von Werten“ (authoritative allocation of values) definieren. Diese in der gegenwärtigen amerikanischen Politikwissenschaft oft gebrauchte Definition zeigt, daß es in der Politik um die Befriedigung menschlicher Interessen geht. Man kann, wie der amerikanische Politologe LASSWELL, Politik durch die Formel beschreiben „Wer bekommt was, wie, wann und warum?“ In der Regel geht es bei der Befriedigung von Interessen nicht ohne Konflikte ab. In vielen Fällen wird politisches Handeln notwendig, weil Interessengruppen miteinander in Konflikt geraten und durch verbindliche Zuteilung von Werten der Konflikt friedlich geregelt werden muß. Friedliche Konfliktregelung ist meist nur durch Kompromiß möglich, Politik besteht in vielen Fällen im Aushandeln von Kompromissen zwischen Gruppen, die sich um materielle oder ideelle Vorteile streiten. Nur wenn jeder etwas bekommt, sind alle Beteiligten zur freiwilligen Annahme der von den politischen Instanzen vorgeschlagenen Lösung zu bewegen. In einer Demokratie beruht erfolgreiche Politik in besonderem Maße auf der Kunst, Kompromisse zwischen Interessenten herbeizuführen. Eine Diktatur kann Gruppen, die unbequeme Forderungen erheben, mit Gewalt unterdrücken. Eine demokratische Regierung braucht die Unterstützung möglichst vieler Bürger und ist durch die Prinzipien des Rechtsstaates an der gewaltsamen Unterdrückung von Minderheiten gehindert. Die Logik des demokratischen politischen Systems zwingt sie, eine Mittellinie zwischen widerstreitenden Gruppeninteressen zu suchen.“

(Aus: Hartwich/Horn/Grosser/Scheffer: Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1974, S. 25)

Politikdefinitionen und -beschreibungen für die Gruppenarbeit:

1. „Politik ist Gestaltung der öffentlichen Ordnung.“
2. „Politik ist verbindliche Zuweisung von Werten.“
3. „Politik ist Aushandeln von Kompromissen zwischen Gruppen, die sich um materielle oder ideelle Vorteile streiten.“
4. „Politik ist Herrschaft von Menschen über Menschen.“
5. „Politik ist die Kunst des Möglichen.“ (Bismarck)
6. „Politik ist die Kunst, das Unmögliche möglich zu machen.“ (Hitler)
7. „Politik ist die Kunst, das Nötige möglich zu machen.“ (C. Schmid)
8. „Politik ist soziales Führungshandeln, das sich auf Machterwerb und Machtgebrauch richtet, um im öffentlichen Bereich bestimmte Interessen und Ziele von einzelnen und Gruppen in bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situationen in der Regel gegen den Willen anderer Personen und Gruppen im Kampf oder mit Hilfe von Vereinbarungen durchzusetzen.“ (O. Stammer)

9. „Politik in der Demokratie beginnt mit der Beauftragung von (vielleicht geeigneten) Mitbürgern, welche die gemeinsame Ordnung durch Gesetze bestimmen, die Regierung bilden und sie kontrollieren sollen und setzt sich in verschiedenen Formen und Stufen der inhaltlichen Mitbestimmung und Mitkontrolle der Politik durch die Bürger selbst fort.“ (F. Messerschmid)
10. „Unter Politik verstehen wir soziale Interaktionen, die gesamtgesellschaftlich verbindliche Entscheidungen und Problemlösungen zum Thema haben.“ (Telekolleg II, Sozialkunde)

3. Lernzielkontrolle

Suchen Sie aus dem gegenwärtigen politischen Geschehen jeweils Beispiele für nachstehende Aussagen:

1. Politik ist Bemühen um Lösungen.
2. Politik bedeutet Durchsetzung von Interessen und Zielen.
3. Politik ist Ringen um Machterwerb und Machtgebrauch.
4. Politik ist gesellschaftlich-staatliches Führungshandeln.

Nennen Sie a) Motive, b) Mittel der Politik.

1.3 Fähigkeit, den vorherrschenden Zweck und die daran beteiligten Gruppen an einer politischen Entscheidung festzustellen

A. Erläuterungen zum Lernziel

Mit jeder politischen Entscheidung werden ganz bestimmte Zwecke verfolgt (Ordnung, Leistung, Interessen), bei denen ganz bestimmte Gruppen beteiligt sind. Bei einer politischen Entscheidung treten jedoch nicht alle Zwecke klar und deutlich hervor. Meist treten sie vermischt auf, andere bleiben ganz im Verborgenen. Um sich bei den einzelnen Entscheidungsvorgängen ein Urteil bilden zu können, ist es erforderlich den vorherrschenden Zweck einer politischen Entscheidung festzustellen und den jeweils beteiligten Gruppen zuzuordnen. Der Schüler soll dazu befähigt werden, bei jedem politischen Entscheidungsprozeß nach den wichtigsten Zwecken zu fragen und die daran beteiligten Gruppen festzustellen. Dieses Lernziel lehnt sich an die Lektion 8 des Telekollegs an.

B. Sachstruktur

Jede politische Entscheidung verfolgt ganz bestimmte Zwecke (vgl. zum Folgenden Telekolleg II, S. 61). Werden von der politischen Ordnung her keine Grenzen gesetzt, kann grundsätzlich alles zum Gegenstand politischer Entscheidung gemacht werden. Insofern kann die Frage nach den Zwecken nur allgemein beantwortet werden.

Im wesentlichen kann man drei Arten solcher Zwecke unterscheiden:

- Herstellung und Sicherung von Ordnung – Ordnungspolitik
- Leistungen aus öffentlichen Mitteln – Leistungspolitik
- Durchsetzung bestimmter Interessen – Interessenpolitik

Die Regelung des Straßenverkehrs und die Bemühungen des Staates für den Umweltschutz gehören ebenso in den Bereich der Ordnungspolitik wie die Genehmigung eines Bauantrages oder die polizeiliche Meldung bei einem Wohnsitzwechsel.

Wenn der Staat neben Schulbau, Bau von Krankenhäusern, Straßenbau, Förderung des Bildungswesens, Bekämpfung von Seuchen, Gesundheitsfürsorge auch die Energieversorgung sicherstellt, Theater, Sport und sonstige kulturelle Einrichtungen bezuschußt, dann sprechen wir von Leistungspolitik.

Wer politische Entscheidungen genau untersucht, wird feststellen, daß immer auch verschiedene Interessen im Spiele sind. In der Außenpolitik vertritt die Regierung die Interessen ihres Landes. Bei den Verhandlungen in der EG werden beispielsweise auf dem Agrarsektor die Interessen unserer Landwirtschaft vertreten. Immer dort, wo es sich um die Durchsetzung von Interessen handelt, können wir von Interessenpolitik sprechen.

Nicht jeder politische Vorgang läßt sich immer so eindeutig einem dieser genannten Zwecke zuordnen. Meistens treten sie vermischt auf. Wenn öffentliche Leistungen erbracht werden, sind stets Ordnungsaufgaben damit verbunden. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung liegt im Interesse aller Bürger oder zumindest bestimmter Gruppen. Umgekehrt werden bei der Interessenpolitik immer Leistungen oder Ordnungsmaßnahmen verlangt. Trotzdem hat es einen Sinn, eine grobe Unterteilung in die drei Zwecke vorzunehmen, um sich bei den einzelnen Vorgängen ein Urteil bilden zu können, welche Zwecke vorherrschen, welche offen zutage treten und welche verborgen bleiben.

„Es geht also vor allem darum, daß wir die ordnungspolitischen, leistungspolitischen, interessenpolitischen Elemente bei einer einzelnen Entscheidung erkennen, auseinanderhalten und den jeweils beteiligten Gruppen zuordnen können.“ (Telekolleg II, S. 63)

Die Mischung und Unterscheidung der Zwecke soll an einem Beispiel dargestellt werden.

O 1. Der Straßenverkehr soll neu geregelt werden

R	Maßnahme:	Für LKW's soll eine Höchstlänge vorgeschrieben werden
N		
U	Zweck:	Ordnungspolitik
N		
G	Ziel:	Straßenverkehr soll reibungsloser und sicherer werden

I 2. Welche Interessen werden dabei betroffen?

N	PkW-Fahrer:	begrüßen die Maßnahme
E	Transportgewerbe:	Interessen sind negativ betroffen
R	Eisenbahn:	hofft auf ansteigenden Güterverkehr
E	Industrie:	Transportkosten werden teurer
S	Verbraucher:	Produktionskosten steigen
S	Bahnbenutzer:	Eisenbahn wird rentabler
E	Minister:	will etwas leisten, sich profilieren
N		

Erkenntnis:

Eine ordnungspolitische Maßnahme berührt eine Vielzahl von Interessen. Die Betroffenheit kann positiv oder negativ sein, sie kann aber auch positiv **und** negativ sein, z. B. als Bahnbenutzer ist man positiv betroffen, weil die Bahn rentabler wird; als Verbraucher ist man negativ betroffen, weil die Produktionskosten steigen.

L 3. Welche Leistungen sind mit dieser Maßnahme verbunden?

E

I Sanierung der Bundesbahn

S Subventionen für das Transportgewerbe bei der Umstellung Straßenverkehr läuft reibungsloser ab

T

U

N Für die Urteilsbildung bei allen politischen Prozessen ergeben sich drei wichtige Fragen, die wir beantworten müssen:

G

1. Wie wird die gesellschaftliche und politische Ordnung beeinflusst?

2. Welche Zwecke stehen im Mittelpunkt der Entscheidung? Ist es Ordnungs- oder Interessenpolitik? Immer muß auch gefragt werden welche öffentlichen Leistungen sind damit verbunden?

3. Welche Interessen sind dabei im Spiele? Wer will welche Interessen durchsetzen und welche Interessen anderer werden dabei berührt?

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- an Beispielen die Begriffe Ordnungs-, Leistungs- und Interessenpolitik erläutern
- feststellen, welche politischen Vorgänge sich nicht eindeutig einem dieser Zwecke zuordnen lassen
- aufzeigen, wie bei einem politischen Vorgang oft mehrere Zwecke beteiligt sind.
- den vorherrschenden Zweck einer politischen Entscheidung feststellen und den jeweils beteiligten Gruppen zuordnen.
- begründen, warum bei jedem politischen Entscheidungsprozeß nach allen drei Elementen gefragt werden muß.

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

Einstieg:

Verschiedene öffentliche Vorgänge und politische Entscheidungen werden hinsichtlich der Hauptprobleme untersucht, z. B.: Verkehrsregelung, Bau von Atomkraftwerken, Krankenhausbau, Mitbestimmung, Streik einer Gewerkschaft, Maßnahmen für den Umweltschutz. Dabei soll der Hauptzweck festgestellt werden.

Erkenntnis:

Jede politische Entscheidung verfolgt ganz bestimmte Zwecke. Man kann die Zwecke unterteilen in Sicherung von Ordnung, Leistung und Interessen.

Jeder politische Vorgang läßt sich jedoch nicht nur einem dieser genannten Zwecke zuordnen. Sie treten meistens gemischt auf.

Bei den einzelnen politischen Vorgängen sind ganz bestimmte Gruppen beteiligt.

Einige politische Vorgänge werden daraufhin untersucht, z.B. Bau von Atomkraftwerken.

Beteiligte Gruppen: Regierung, Parteien, Verbände, Bürgerinitiative, Unternehmer, Polizei, Wissenschaftler, Experten, Politiker, Bürger, Umweltschützer . . .

An jeder politischen Entscheidung sind ganz bestimmte Gruppen beteiligt, die sich in ihren Interessen betroffen fühlen.

Wer sich ein Urteil bilden will, muß sich bei allen politischen Prozessen drei wichtige Fragen stellen:

1. Wie wird die gesellschaftliche und politische Ordnung beeinflusst?
2. Welche öffentlichen Leistungen sind damit verbunden und was bedeutet das für die Gesamtheit der öffentlichen Aufgaben?
3. Welche Interessen sind dabei im Spiele, wer will welche Interessen durchsetzen und welche anderen Interessen werden davon berührt?

BEISPIEL:

Wir nehmen an, der Bürgermeister einer kleineren Gemeinde will durch Industrieansiedelung am Ort für genügend Arbeitsplätze sorgen und die Verhältnisse in der Gemeinde verbessern.

Die Schüler sollen folgende Fragen beantworten:

- a) Welchem Zweck ist diese Entscheidung zuzurechnen?
- b) Welches Ziel wird mit dieser Maßnahme verfolgt?
- c) Welche Interessen werden dabei betroffen?
- d) Handelt es sich dabei um eine Mischung von bestimmten Zwecken?
- e) Welche öffentlichen Leistungen sind damit verbunden?
- f) Was bedeutet es für die Gesamtheit der öffentlichen Aufgaben?
- g) Wer will welche Interessen durchsetzen und welche anderen Interessen werden dabei berührt?

Auswertung der Ergebnisse.

Erkenntnis:

Die Durchführung einer Maßnahme betrifft eine Reihe von Bürgern und Gruppen, die positiv oder negativ betroffen sind.

Es handelt sich hier um eine Mischung von bestimmten Zwecken. Es wird Befürworter und Gegner dieser Maßnahmen geben.

Um sich ein Urteil bilden zu können muß man die ordnungspolitischen, leistungspolitischen und interessenpolitischen Elemente erkennen, auseinanderhalten und den jeweiligen Gruppen zuordnen können.

3. Lernzielkontrolle

Zuordnung politischer Vorgänge und Entscheidungen unter die Begriffe Ordnungspolitik, Leistungspolitik, Interessenpolitik. Bearbeitung eines neuen Beispiels, etwa:

Wir nehmen an, eine Gewerkschaft will den Tarifvertrag nach Ablauf der Vertragszeit neu regeln, indem sie neben einer prozentualen Lohnerhöhung noch einen Sockelbetrag und ein zusätzliches Urlaubsgeld fordert.

Die obenstehenden Fragen (a . . . g) sollen beantwortet werden.

LITERATUR:

Telekolleg II, a. a. O. S. 61 ff.

2. Politische Prozesse

- Richtziele:
1. Fähigkeit, konkrete politische Entscheidungssituationen zu strukturieren
 2. Einsicht in die Bedeutung von Information, Kommunikation und Teilnahme des Bürgers für politische Entscheidungsprozesse
 3. Bereitschaft, politische Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen

Im 2. Themenkreis werden die politischen Entscheidungsprozesse behandelt. Sie verlaufen jedoch recht unterschiedlich. Man darf sich nun nicht dazu verleiten lassen, die Wirklichkeit in ein starres System pressen zu wollen. Es geht vielmehr darum, an Hand konkreter Beispiele wichtige Begriffe und Elemente zu erarbeiten mit deren Hilfe die Schüler in die Lage versetzt werden, Entscheidungsprozesse in ihren Hauptaspekten zu erfassen und fachgerecht zu beschreiben, zu gliedern und zu analysieren (1. Richtziel).

Wenn es auch in der Regel um allgemeine Aussagen über Entscheidungsprozesse geht, so kommt es letztlich doch immer auf demokratische Entscheidungsprozesse an. Deshalb sollten die Schüler die Bedeutung von Information, gegenseitigem Meinungs-austausch (Kommunikation) und der Beteiligung des Bürgers erkennen sowie in ihrer verantwortungsvollen Mitwirkungsbereitschaft gestärkt werden (2. und 3. Richtziel).

LITERATUR:

Manfred Hättich: Lehrbuch der Politikwissenschaft, Band III. Theorie der politischen Prozesse. Mainz 1972

Einige konkrete Fälle sind dokumentiert in:

Heinrich Oberreuter/Jürgen Weber: Plurale Demokratie und Verbände (= Politische Bildung.

Materialien für den Unterricht) Stuttgart 1978 (Klett Verlag)

Colberg/Männle: Die polit. Willensbildung – Eine didaktische Analyse, in: Konflikt und Integration II, hrsg. von Jürgen Weber, München 1978, S. 217 – 230

2.1 Fähigkeit, einzelne Phasen einer kollektiven Entscheidung und deren Bedeutung für den Ablauf des gesamten Prozesses zu beschreiben

A. Erläuterungen zum Lernziel

Bei diesem Lernziel geht es um die Gliederung von politischen Entscheidungsprozessen in einzelnen Phasen. Welche Phasen und in welcher Reihenfolge die Phasen auftreten, hat Einfluß auf das Ergebnis. Was nun bei den einzelnen Phasen des Prozeßverlaufes geschieht, ist Inhalt dieses Lernzieles.

Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es, den Schüler zu befähigen, einzelne Phasen einer kollektiven Entscheidung und deren Bedeutung für den Ablauf des gesamten Prozesses zu beschreiben.

B. Sachstruktur

Siehe Telekolleg II, a. a. O., Lektion 3, Seite 23 ff.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- die einzelnen Phasen in einem Entscheidungsprozeß feststellen
- die Bedeutung der einzelnen Phasen für das Ergebnis einer Entscheidung erläutern
- den Entscheidungsablauf modellhaft an einem Beispiel darstellen

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Fall: Lehrfahrt

An einem konkreten Fall, z. B. Planung und Durchführung einer Lehrfahrt werden die einzelnen Phasen erarbeitet und diskutiert.

Problemstellung: Der Klassensprecher hat bei einer passenden Gelegenheit die Durchführung einer Lehrfahrt angeregt. Über diese Angelegenheit soll in der Klasse entschieden werden:

Überlegen Sie, wie eine Entscheidung ablaufen kann und notieren Sie die einzelnen Schritte! Denken Sie dabei auch an die Dinge, die Sie wissen müssen, um entscheiden zu können; aber auch daran, was vor, während und nach der Entscheidung passieren kann!

Das Ergebnis der Einzel- oder Gruppenarbeit wird festgehalten und diskutiert und dabei werden die einzelnen Phasen erarbeitet:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Problemartikulation: | Vorbringen und Formulieren eines Problems oder Antrags |
| 2. Informelle Diskussion: | Schüler diskutieren mit dem Klassensprecher auch außerhalb der Schule |
| 3. Entscheidungsinitiative: | Antrag auf Durchführung einer Lehrfahrt |
| 4. Formelle Diskussion: | Ziel, Dauer, Kosten, Abfahrt, Übernachtung, Heimfahrt, Programm . . . |
| 5. Entscheidung: | Abstimmung |
| 6. Durchführung: | Organisation |
| 7. Wirkungen: | Einige resignieren, wollten wo anders hin |
| 8. Reaktion | Einige fahren nicht mit |

2. Fall: Neubau eines Freibades durch die Gemeinde

Durch ein zweites Beispiel sollen die einzelnen Phasen aus der Sicht der Kommunalebene betrachtet und beschrieben werden. Dabei soll auch geklärt werden, welche Folgen und Wirkungen eine Entscheidung mit sich bringen kann, wenn einzelne Phasen ganz entfallen bzw. die Reihenfolge geändert wird.

Die Schüler sollen dabei selbst Beispiele für die einzelnen Phasen bringen und ihre Ansichten begründen.

1. Problemartikulation

Sie kann erfolgen durch Bürgermeister, Stadtrat, Vorstand eines Sportvereins, Vorstand des Fremdenverkehrsvereins, durch Bürger . . .

2. Informelle Diskussion

Sie kann geschehen am Stammtisch, unter den Bürgern bei Versammlungen, in den Betrieben, Vereinen, Jugendgruppen, Schulen

3. Entscheidungsinitiativen

Sie kann ausgehen: Vom Bürgermeister, von Stadträten, von der Fraktion, von einem Verein, von einer Jugendgruppe, vom Schwimmverein, einer Anzahl Bürger . . .

4. Formelle Diskussion

Sie erfolgt im Stadtrat, jeder Stadtrat kann dazu Stellung nehmen und die Wünsche und Anträge der Bürger, seiner Partei berücksichtigen, kann Vorschläge unterbreiten über Standort, Größe, Gestaltung. Es können Anträge und Vorschläge von Vereinen zur Sprache kommen.

5. Entscheidung

Abstimmung durch den Stadtrat oder Vertagung auf Grund neuer Gesichtspunkte.

6. Durchführung

Nach der Zustimmung durch den Stadtrat erfolgt die Planung, Vergabe der Arbeiten, Bau des Schwimmbades, Einweihung

7. Wirkungen

Elterngruppe wäre eher für den Neubau eines Kindergartens gewesen. Stadträte hätten gerne ein Schulhaus gebaut. Andere Vereine stellen nun Anträge für die Verwirklichung bestimmter Projekte.

8. Reaktionen

Gegner des Schwimmbades schimpfen, kritisieren den Stadtrat, versagen unter Umständen eine Spende für das Bad, werfen der Stadt womöglich mangelnde Haushaltsführung und Verschwendung von Steuergeldern vor.

Befürworter loben die Aktivitäten der Stadt, leisten vielleicht Spenden.

Erkenntnis:

In einem Entscheidungsprozeß lassen sich für den Ablauf einer Entscheidung 8 Phasen feststellen. Nicht in jedem Prozeß müssen alle Phasen auftreten. Es ist aber für das Ergebnis einer Entscheidung von Bedeutung, ob alle Phasen und in welcher Reihenfolge sie auftreten.

Die Bedeutung der einzelnen Phasen für das Ergebnis einer Entscheidung

Problemartikulation

Die Beteiligten müssen wissen, worum es geht. Das Problem muß deshalb vorgebracht und formuliert werden.

Informelle Diskussion

Aussprache und Diskussion außerhalb der Sitzung. Diese Phase ist sehr wichtig; es kommt darauf an, daß möglichst alle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es können Argumente genannt werden, die öffentlich nicht ausgesprochen werden, die Entscheidung jedoch wesentlich beeinflussen. Der Ausfall dieser Phase würde bedeuten, daß sich mancher Initiator sehr leicht durchsetzen kann.

Entscheidungsinitiative

Hier geht es um die Behandlung des Problems, das als Punkt der Tagesordnung erscheint.

Formelle Diskussion

Das Problem wird offiziell diskutiert und könnte, wenn nicht neue Gesichtspunkte auftreten in eine Entscheidung einmünden. Jeder hat das Recht, sich zu diesem Problem zu äußern und gegebenenfalls Gegenvorschläge zu unterbreiten.

Entscheidung

Nach gründlicher Diskussion kommt es schließlich zur Abstimmung. Allein das Abstimmungsverfahren (offen, geheim, namentlich) ist für das Ergebnis von Bedeutung.

Durchführung

Die Entscheidung wird durchgeführt.

Wirkungen

Die Durchführung der Entscheidung kann nun beabsichtigte oder unbeabsichtigte Folgen haben. Das kann zu neuen Problemen und neuen Fragen und letzten Endes zu neuen Entscheidungen führen.

Reaktion

Die mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, reagieren mit Protesten, Demonstrationen, Austritten usw.

2.2 Kenntnis kollektiver Entscheidungsverfahren

A. Erläuterungen zum Lernziel

Nachdem in der vorhergehenden Unterrichtseinheit ein Prozeßablauf in Einzelschritte zerlegt wurde, sollen nun die wichtigsten Entscheidungsverfahren aufgezeigt werden. Dabei kann bei den Abstimmungsverfahren und den verschiedenen Mehrheiten sicher auf Bekanntes zurückgegriffen werden.

B. Sachstruktur

Kollektive Entscheidungen sind abhängig von

- a) der Organisation der verschiedenen Gruppen
- b) der Willensbildung, die der Entscheidung vorausgeht
- c) den Abstimmungsverfahren
- d) den verschiedenen Mehrheiten
- e) der Möglichkeit einer Basis- oder Repräsentativentscheidung.

Für weitere Sachinformationen empfiehlt sich Telekolleg II, a. a. O. S. 13 ff.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- zwischen informellen und formellen Entscheidungsformen unterscheiden
- erläutern, wie Entscheidungsverfahren das Ergebnis der Entscheidung beeinflussen
- die verschiedenen Mehrheiten der Entscheidung und ihren Einfluß auf das Ergebnis beschreiben
- die Vor- und Nachteile von Basis- und Repräsentativentscheidungen aufzeigen

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

a) Gruppenorganisation und Willensbildung:

Vorbereitend für den Unterricht können die Übungen im Buch Telekolleg II, S. 13 herangezogen werden.

Die Übungen werden mit den Schülern besprochen. Daran anschließend werden zwei verschiedene Gruppen, z. B. eine Stammtischrunde und die Vorstandschaft eines Sportvereins, verglichen. Die Schüler sollen wesentliche Merkmale hinsichtlich der Organisation, der Willensbildung und der Entscheidung untersuchen und festhalten.

Ergebnis: Der Stammtisch hat keine festgefügte Organisation oder Struktur. Man kommt zusammen, um sich zu unterhalten. Die Diskussion läuft nicht nach festen Regeln und einer Tagesordnung ab. Es gibt keinen Vorstand. Am Stammtisch trifft man sich nicht vorwiegend, um Entscheidungen zu treffen.

Die Stammtischrunde ist unstrukturiert und nicht entscheidungsorientiert. Entscheidungen sind informell. Entscheidungen werden spontan aus einer jeweiligen Situation getroffen.

Merkmale: Unstrukturierte Gruppe
nicht entscheidungsorientiert
informelle Entscheidung

Die Vorstandschaft des Sportvereins hat eine feste innere Organisation (Vorstand, Kassier, Schriftführer, Beisitzer . . .). Die Gruppe kommt zusammen, um bewußt Entscheidungen zu treffen. Vor den Entscheidungen kommt es in der Regel zur Aussprache und Diskussion über die anstehenden Probleme. Es wird nach der Satzung abgestimmt. Es wird Protokoll geführt.

Merkmale: Strukturierte Gruppe
entscheidungsorientiert
formelle Entscheidung

b) Abstimmungsverfahren und Mehrheiten

Am Beispiel der Planung und Organisation eines Klassenausfluges können Abstimmungsverfahren und Mehrheiten erarbeitet werden. Dabei sollen Vor- und Nachteile besprochen werden.

Abstimmungsverfahren: offen, geheim, namentlich

Mehrheiten: einstimmig, einfache und relative Mehrheit, absolute und qualifizierte Mehrheit

c) Basis- und Repräsentativentscheidungen

An einer Gegenüberstellung der Vorstandschaft eines Vereins und des Stadtrats einer Gemeinde können die Möglichkeiten, aber auch die Vor- und Nachteile der Basis- und Repräsentativentscheidung erklärt werden.

3. Lernzielkontrollen

(Aufgaben in Telekolleg, a. a. O. S. 21 f)

2.3 Fähigkeit, die wichtigsten auf eine politische Entscheidung einwirkenden Faktoren zu bestimmen

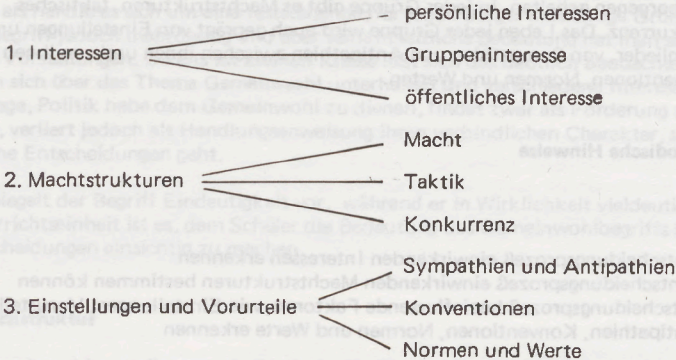
A. Erläuterungen zum Lernziel

Ein Entscheidungsprozeß wird nicht nur durch einzelne Prozeßphasen und deren Reihenfolge, auch nicht nur durch Entscheidungsformen und Abstimmungsverfahren beeinflußt, sondern auch durch eine Vielzahl anderer Faktoren wie Interessen, Machtstrukturen, Einstellungen und Vorurteile.

In öffentlichen Diskussionen wird oft nur ein Teil der die Entscheidung beeinflussenden Faktoren sichtbar. Es muß daher auch danach gefragt werden, inwieweit andere, mehr oder weniger sachfremde Überlegungen auf die Entscheidung einwirken. Es besteht also ein Unterschied zwischen den Faktoren, die bei einer informellen Diskussion auftreten. Ziel der Unterrichtsstunde ist es, den Schüler zu befähigen, die wichtigsten Faktoren, die auf eine politische Entscheidung einwirken, zu bestimmen.

B. Sachstruktur

Diese Unterrichtseinheit lehnt sich eng an die Lektion 4 des Telekollegs an. Bei politischen Entscheidungsprozessen können folgende Faktoren eine Entscheidung beeinflussen:



An einem Beispiel sollen die wichtigsten Faktoren deutlich gemacht werden.

1. Interessen

Ein Vereinsvorstand macht sich für den Bau einer Turnhalle stark und stellt den Antrag an die Stadt. Der Bau liegt im Interesse des Vereins (Gruppeninteresse), aber auch im öffentlichen Interesse. Der Vorstand will sich profilieren, um wieder gewählt zu werden. Er entwickelt Aktivität. Ein Mitglied des Vorstandes ist aber auch Besitzer des Grundstücks, auf dem die Turnhalle gebaut werden soll (persönliche Interessen).

2. Machtstrukturen

Der Antrag des Sportvereinsvorstandes auf den Neubau einer Turnhalle findet im Stadtrat keine Mehrheit. Der Entscheidungsprozeß wurde von der Macht der Beteiligten beeinflusst. Das Wort des Bürgermeisters hat mehr Gewicht als das eines Vorstandes. Das Gremium hat sich dem Vorschlag des Bürgermeisters, ein Schwimmbad zu bauen, angeschlossen. Unterstützt wurde dieser Vorschlag vom Vorstand des Fremdenverkehrsvereins.

Nun handelt der Vorstand des Sportvereins taktisch, wenn er seinen Antrag auf den Bau einer Turnhalle zurückzieht und sich ebenfalls für den Bau eines Schwimmbades entscheidet.

Neben der Macht und der Taktik ist aber noch ein weiterer Faktor zu nennen, nämlich die Konkurrenz. Diese kann dazu führen, daß eine Gruppe dem Vorschlag einer anderen nicht zustimmt, weil sie fürchtet ihr Ansehen zu gefährden.

3. Einstellungen und Vorurteile

Der Bau eines Kindergartens kann beispielsweise von einer Gruppe deshalb abgelehnt werden, weil sie grundsätzlich gegen jede Erziehung im Kindergarten eingestellt ist. Die Gruppe vertritt die Ansicht, daß die Kinder ausschließlich in der Familie erzogen werden sollten.

Eine weitere Gruppe lehnt den Kindergarten ab, weil sie das Vorurteil hat, daß die Mütter ihre Kinder nur deswegen in den Kindergarten geben wollen, um sie los zu werden, um möglichst viel Geld zu verdienen. Durch das Verhalten von Gruppen können innerhalb eines Prozesses Gegnerschaften entstehen, die ihrerseits wieder die Entscheidung anderer Gruppen beeinflussen, nach dem Motto: „Unterstützt du meinen Vorschlag, unterstütze ich deinen. Bist du gegen meinen Vorschlag, werde ich deinen nicht befürworten.“

Die beeinflussenden Faktoren werden überwiegend durch die Untersuchung der zwischen den Gruppen ablaufenden Prozessen dargestellt. Dieselben Faktoren wirken aber auch in jeder einzelnen Gruppe, wenn es um Entscheidungen geht. In jeder Gruppe gibt es die verschiedenen Interessen, werden öffentliche Interessen vorgeschoben und die persönlichen Interessen nach Möglichkeit im Verborgenen gehalten. In jeder Gruppe gibt es Machtstrukturen, taktisches Verhalten und Konkurrenz. Das Leben jeder Gruppe wird auch geprägt von Einstellungen und Vorurteilen der Mitglieder, von Sympathien und Antipathien zwischen ihnen und von ihnen, aber auch von Konventionen, Normen und Werten.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- die auf einen Entscheidungsprozeß einwirkenden Interessen erkennen
- die auf einen Entscheidungsprozeß einwirkenden Machtstrukturen bestimmen können
- weitere, den Entscheidungsprozeß beeinflussende Faktoren, wie Einstellungen, Vorurteile, Sympathien, Antipathien, Konventionen, Normen und Werte erkennen

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

Hinführung: Die Errichtung eines Supermarktes in einer kleineren Gemeinde hat gewiß Fürsprecher, aber auch Gegner.

Erarbeitung: Es werden folgende Fragen gestellt, die von den Schülern einzeln oder auch in Gruppenarbeit beantwortet werden können:

- a) Wer könnte sich bei einem Neubau eines Supermarktes in seinen Interessen betroffen fühlen?
- b) Welche Faktoren könnten für die Äußerungen der jeweiligen Personenkreise zu diesem Problem bestimmend sein?
- c) Welche Beweggründe können vorliegen, wenn ein Stadtratsmitglied gegen den Neubau eines Supermarktes eintritt?

Bei der Besprechung der Fragen kann auf andere, den Entscheidungsprozeß beeinflussende Faktoren eingegangen werden, die anhand des oben gewählten Beispiels erläutert und diskutiert werden.

3. Lernzielkontrolle

Darstellung eines weiteren Falles, z. B. Anschließung eines Industriebetriebes oder Bau einer Umgehungsstraße.

2.4 *Einsicht in die Bedeutung des Begriffes „Gemeinwohl“ für die Rechtfertigung von politischen Entscheidungen*

A. Erläuterungen zum Lernziel

Zur Vorbereitung dieses Lernzielbereiches empfiehlt es sich, das Telekolleg II, S. 70 ff. zu verwenden.

Bei 2.3 wurden als Faktoren kollektiver Entscheidungen u. a. Normen und Werte erwähnt. Häufig wird in der Politik als oberstes Ziel die Verwirklichung des „Gemeinwohls“ genannt. Bei Politikern, Verbandsvertretern und in anderen an die Adresse der Öffentlichkeit gerichteten Äußerungen taucht nicht selten dieser Begriff auf. Es wird so vom Gemeinwohl gesprochen als handle es sich um eine feststehende, für jeden Bürger einsichtige Größe. In der Tat ist der Begriff jedoch mehrdeutig und über seine inhaltliche Bedeutung hat man sehr unterschiedliche Vorstellungen. Bereits im kleinen Kreise läßt sich das deutlich beobachten, wenn Menschen sich über das Thema Gemeinwohl unterhalten und verschiedene Interessen vertreten. Die Aussage, Politik habe dem Gemeinwohl zu dienen, findet zwar als Forderung stets Anerkennung, verliert jedoch als Handlungsanweisung ihren verbindlichen Charakter, sobald es um politische Entscheidungen geht.

So spiegelt der Begriff Eindeutigkeit vor, während er in Wirklichkeit vieldeutig ist. Ziel der Unterrichtseinheit ist es, dem Schüler die Bedeutung des Gemeinwohlbegriffs bei politischen Entscheidungen einsichtig zu machen.

B. Sachstruktur

1. Gemeinwohlvorstellungen als Ergebnis von Wertung und Prioritätsentscheidungen

Nachdem das Gemeinwohl weder Handlungsrezept noch Wegweiser sein kann, sollte man besser von Gemeinwohlvorstellungen sprechen. Diese können durchaus, wenn man an die Ziele Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität denkt, logisch und sachlich begründet sein. Es wird jedoch kaum möglich sein, diese noch so wohlbegründeten Ziele gleichzeitig und maximal zu verwirklichen. Daraus wird deutlich, daß Gemeinwohlvorstellungen von Wertungen und Prioritätsentscheidungen abhängig sind, die wiederum von mittelbaren oder unmittelbaren Einzel- und Gruppeninteressen aus gesehen werden müssen.

Hier wäre die Definition E. Fraenkels (Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart⁵ 1973, S. 199 ff.) über die demokratische und die totalitäre Bestimmung des Gemeinwohls zu verwenden; dieser Text und andere sind abgedruckt in:

H. Oberreuter/J. Weber: Plurale Demokratie und Verbände, (Klett, Materialien für den Unterricht), Stuttgart 1/78, S. 22 ff.

Vgl. dazu als Literatur: J. Weber: Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland (= A 52 Bayer. Landeszentrale), München 1976, S. 34 – 39

2. Gemeinwohlorientierung in politischen Entscheidungsprozessen

Ein Kriterium zur Überprüfung von politischen Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung kann gewonnen werden, wenn man nach der Art und Weise fragt, wie eine Entscheidung zustande gekommen ist. Ein Beispiel soll diesen Vorgang verdeutlichen. Nehmen wir an, es müsse eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf staatlicher oder auf privater Basis gesichert werden soll (siehe Telekolleg II, S. 73).

Entscheidet sich die Regierung aufgrund von Protesten der Ärzte für eine private Lösung oder wird ohne lange Diskussion in der Öffentlichkeit das Gesundheitswesen verstaatlicht, so kann man wohl kaum von einem gemeinwohlorientierten Verfahren sprechen.

Die Art und Weise, wie eine Entscheidung zustande kommt, ist ein Kriterium für die Überprüfung einer politischen Entscheidung hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung. Gemeinwohlorientiert ist eine Entscheidung dann, wenn möglichst alle Interessen und Betroffenheiten in den Horizont des anstehenden Problems einbezogen werden:

Interessen der Ärzte: Einkommen, Arbeitsbedingungen, Sozialprestige

Interessen der Patienten: wollen nach modernsten medizinischen Verfahren behandelt werden, aber legen auch Wert auf eine individuelle Betreuung

Interessen der Steuerzahler: geringe Kostensteigerung der medizinischen Versorgung, sinnvoller Einsatz öffentlicher Mittel

Interessen aller: vorliegende Erfahrungen und Expertenwissen mit in die Entscheidung einzubringen

3. Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Minimalkonsens

Der Vergleich zwischen monopolisierter und demokratischer Willensbildung soll deutlich machen, daß im ersteren das Gemeinwohl bei jedem Problem autoritativ festgesetzt wird. Im letzteren wird durch konkurrierende Willensbildung in offener Auseinandersetzung der Versuch unternommen, einen Ausgleich aller betroffenen Interessen herbeizuführen.

„Der Interessenausgleich geschieht auf der Grundlage bestimmter, in der Gesellschaft allgemein anerkannter Wertvorstellungen. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, oder die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates, des Sozialstaates sind solche in vielen Verfassungen niedergelegten Wertpositionen, über die es gesellschaftlichen Konsens geben muß . . .

Der Konsens der Gesellschaft darüber, welche Werte Gültigkeit haben sollen und der Konflikt darüber, wie sie verwirklicht werden können, schließen sich nicht aus, sondern stellen eine ständige Aufgabe dar.“ (Telekolleg, a. a. O. S. 74 f)

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- begründen, warum der Inhalt des Gemeinwohlbegriffs keine feststehende, klar definierte, einsichtige Größe ist;
- aufzeigen, daß es eine Vielzahl von Gemeinwohlvorstellungen gibt, die untereinander konkurrieren und die von Wertungen und Prioritätsentscheidungen abhängig sind;
- eine politische Entscheidung hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung untersuchen können;
- begründen, warum zu gemeinwohlorientierten Lösungen von aktuellen Problemen ein gesellschaftlicher Minimalkonsens notwendig ist.

2. Ablauf der Unterrichtsstunde

Dem Unterricht kann die Beantwortung von zwei einschlägigen Fragen vorausgehen:

Zum Beispiel:

- a) Versuchen Sie den Begriff „Gemeinwohl“ zu erklären.
- b) Wie sollten Ihrer Meinung nach die Interessenkonflikte in einer Gesellschaft geregelt werden? Besprechung der beiden Fragen.

Eine weitere Einstiegsmöglichkeit könnten zwei sich widersprechende Aussagen sein, die beide dem Gemeinwohl dienen.

Zum Beispiel:

- a) Der Bau von Atomkraftwerken dient der Energieversorgung und damit dem Gemeinwohl.
- b) Die Einstellung des Baues von Atomkraftwerken dient der Sicherheit des Menschen und damit dem Gemeinwohl.

Erkenntnis:

Es gibt eine Vielzahl von Gemeinwohlvorstellungen, die von Wertungen und Prioritätsentscheidungen abhängig sind. Der Gemeinwohlbegriff ist keine feststehende, klar definierte, einsichtige Größe.

Gemeinwohlvorstellungen als Ergebnis von Wertungen und Prioritätsentscheidungen Gemeinwohlorientierung in politischen Entscheidungsprozessen

Hier kann das Beispiel der medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf staatlicher oder privater Basis besprochen werden.

Erkenntnis:

Gemeinwohlorientiert ist eine Entscheidung, wenn möglichst alle Interessen und Betroffenheiten in den Horizont des anstehenden Problems einbezogen werden.

Also die Interessen der Ärzte, die Interessen der Patienten, die Interessen der Steuerzahler sowie die Erfahrungen und Aussage der Experten.

Im Verfahren liegt der Kern des Gemeinwohlbegriffes. Je kontroverser die jeweils berührten Interessen sind und je kontroverser folglich auch die Gemeinwohlvorstellungen werden, desto wichtiger ist das Verfahren des Entscheidungsprozesses.

Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Minimalkonsens

Es wurde festgestellt, daß Gemeinwohlvorstellungen von Wertungen abhängig sind.

- a) Welche Werte dienen dabei als Grundlage?
- b) Brauchen wir in unserer Gesellschaft überhaupt solche allgemein anerkannten Wertpositionen?-

Erkenntnis:

Wertvorstellungen sind:

Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates, des Sozialstaates.

Ohne ein Minimum solcher grundsätzlicher Übereinstimmungen ist ein Zusammenleben in unserer Gesellschaft nicht möglich. Die Verwirklichung der Inhalte des gesellschaftlichen Konsens gehört somit ebenfalls zur Gemeinwohlorientierung der Politik.

Die verfassungsrechtlich verankerten Wertvorstellungen haben einen hohen Verbindlichkeitsgrad für unsere Gemeinwohlvorstellungen.

Der Streit und die ständige Reflexion darüber, was jene Werte für uns heute bedeuten, welche Aufgaben sie erfüllen, wie sie verwirklicht werden können, sind sogar notwendig, damit diese Prinzipien nicht zu wirkungslosen Formeln erstarren.

Der Konsens der Gesellschaft darüber, welche Werte Gültigkeit haben sollen und der Konflikt darüber, wie sie verwirklicht werden können, schließen sich also nicht aus, sondern stellen eine ständige Aufgabe dar.

2.5 *Einsicht in die Bedeutung von Informationen zur Steuerung von Entscheidungsprozessen*

A. Erläuterungen zum Lernziel

Zwischen Entscheidungsprozessen und dem Informationsproblem besteht ein enger Zusammenhang.

Wer Entscheidungen beeinflussen will, bedient sich häufig der gezielten Information. Es muß mit dem Bestreben gerechnet werden, daß Informationen nicht immer weitergegeben werden. Staatliche Einrichtungen, Partei- und Verbandsführungen versuchen, sich Informationsmonopole zu sichern.

Auf der anderen Seite ist die breite Streuung politischer Informationen eine Voraussetzung der Demokratie.

Der Schüler soll deshalb erkennen, welche Bedeutung Informationen für den Entscheidungsprozeß haben.

B. Sachstruktur

(Vgl. Telekolleg, a. a. O. S. 46 ff.) Die Sachaussagen sind auch in den nachfolgend dargestellten Unterrichtsablauf eingebaut.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- die Informationsphasen darstellen können;
- erläutern, warum und wie sich die Informationen im Verlaufe eines Entscheidungsprozesses verändern können;
- die wichtigsten Merkmale der Informationsverarbeitung bei Massenmedien, Interessenverbänden, Parteien, Verwaltungen, Parlamenten und Regierungen nennen.

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

a) *Die Phasen des Informationsprozesses*

Aufnahme:	Informationen aus der Umwelt, Vorauswahl;
Verarbeitung:	Ordnen, ergänzen, bewerten, zu eigenen Zielvorstellungen kombinieren;
Weitergabe:	Erarbeitete Zielvorstellung wird weitergegeben als Stellungnahme, Initiative, Entscheidungen.
Eine wesentliche Rolle spielen die Auswahl der Informationen:	Unbrauchbare und störende Informationen werden ausgeschieden, dadurch wird der Informationsfluß schmaler.
Vermehrung:	Durch neue Informationen, Einholen früherer und Abrufen gespeicherter Informationen.

Die bisherigen Überlegungen bezogen sich auf die Informationsmenge.

b) Die Veränderung der Informationsqualität

Die Veränderung kann geschehen durch:

- aa) Bearbeitung der Informationen (entscheidungsreife Kombination). Dabei haben wir es mit verschiedenen Informationsarten zu tun: Wünsche, Meinungen, Überzeugungen, Interessen oder Daten, Statistiken, Berechnungen, Wissen über Sachzusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten.
- bb) Bei widersprechenden Interessen müssen Kompromisse gefunden werden.
- cc) Das Sachwissen der Experten, die den Wünschen, Meinungen und Interessen entgegen-treten.

Informationsveränderung im Ablauf eines Entscheidungsprozesses am Beispiel

Mietstopp

- 1. Steigende Wohnungsmieten – Forderung: Mietstopp
- 2. Argumente verschiedener Experten:
 - a) Der Jurist kennt einschlägige Verfassungs- und Gesetzbestimmungen, kann Bedenken anmelden.
 - b) Der Bauwirtschaftsexperte muß die Folgen einer solchen Forderung für den Bereich des Wohnungsbaues und der Bauwirtschaft überprüfen.
 - c) Der Wirtschaftswissenschaftler prüft, inwieweit die Forderung in das bestehende Wirtschaftssystem paßt und welche Folgen sich für andere Wirtschaftsbereiche ergeben.
 - d) Der Sozialpolitiker wird fragen, ob die geforderte Entscheidung für die Betroffenen langfristig gesehen eine wirkliche Hilfe darstellt.

Würde eine Diskussion ergeben, daß anstelle des geforderten Mietstopps ein Wohngeld eingeführt wird, dann hätte das Expertenwissen die ursprüngliche Information wesentlich verändert.

Aus dem Mietstopp wird das Wohngeld.

c) Die Informationsverarbeitung in den Subsystemen

- 1. **Massenmedien** sind nicht unmittelbar entscheidungsorientiert, stehen nicht unter Entscheidungszwang, versuchen möglichst viele Informationen mit möglichst geringem Zeitverzug einem möglichst breiten Publikum zu vermitteln. Auswahlkriterien: Aktualität, Publikumsinteresse, ökonomische und technische Möglichkeiten, subjektive Bewertungsmaßstäbe.
- 2. **Interessenverbände** verarbeiten in der Regel nur Informationen, die ihre Interessen berühren; gezielte Informationen werden ausgewertet und weitergegeben, andere ausgeschieden oder gespeichert.
- 3. **Parteien** verhalten sich ähnlich wie die Interessenverbände: Verarbeitung und Informationen mit dem Ziel der Machtsicherung und um allgemein verbindliche Entscheidungen zu treffen. Informationsaufnahme, Verarbeitung und Weitergabe stehen unter dem Druck der politischen Auseinandersetzung. Dadurch kommt ein starkes propagandistisches Element in die Informationsprozesse.
- 4. **Verwaltung**: Informationen werden arbeitsteilig und je nach Zuständigkeit aufgenommen und verarbeitet. Für die politische Führung werden Informationen gesammelt, geordnet und weitergegeben. Die Verwaltung kann dadurch gegenüber der politischen Führung einen Informationsvorsprung haben.
- 5. **Regierung und Parlament**: Informationen aus allen Subsystemen, sorgen für eine ausgewogene Informationsaufnahme aus Verwaltung, Expertenwissen und Bevölkerung.

2.6 Kenntnis des unterschiedlichen Verlaufs demokratischer Entscheidungsprozesse

A. Erläuterungen zum Lernziel

Gemeinde und Verein sind Bereiche, die für den einzelnen überschaubar sind und deren Probleme er unmittelbar erfahren kann.

Hier ist der einzelne auch noch in der Lage, direkt an den Entscheidungen mitzuwirken.

Sehr viele Prozesse, die den einzelnen Bürger betreffen, spielen sich jedoch auf höherer Ebene ab, z. B. in den Bereichen der Bildungspolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Außenpolitik.

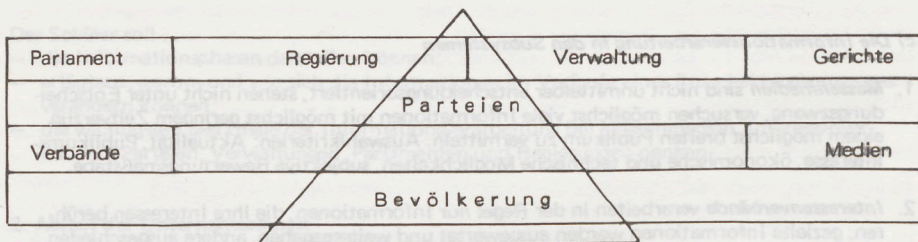
Personen, Organisationen und Institutionen, die an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind, werden zahlreicher, die anstehenden Probleme werden vielschichtiger und haben weiterreichende Folgen. Die Entscheidungsprozesse sind verschlungener, komplizierter und schwerer zu durchschauen. Demokratische Entscheidungsprozesse sind nun gerade durch Öffentlichkeit und Partizipation gekennzeichnet.

B. Sachstruktur

1. Träger der politischen Willensbildung

Es wird vorausgesetzt, daß der Schüler die wichtigsten Institutionen unseres politischen Systems kennt. Eine evtl. erforderliche Wiederholung kann durch ein Schülerreferat geschehen.

Man kann nun zunächst an einer schematischen Übersicht die Träger der politischen Willensbildung als vereinfachtes politisches System darstellen, die später für die Merkmale des Prozeßverlaufs dienen kann.



Beispiele für Prozeßverläufe

1. Beispiel: Grundstücks- und Mietpreise

Bevölkerung



Massenmedien

verurteilt die sprunghaft ansteigenden Grundstücks- und Mietpreise, übt Kritik an der Regierung, die ihrer Meinung nach tatenlos zusieht; organisiert eine Unterschriftenaktion für eine Neuregelung des Boden- und Mietrechts, prangert örtliche Fälle auf der Bürgerversammlung an.

Aufnahme des Problems, diskutieren Wünsche der Bürger, nehmen dazu Stellung, Mietstopp verlangt die eine Zeitung, andere weisen auf die Gefahren hin, die sich aus einer Wohnraumbewirtschaftung ergeben könnten; Interessen der Mieter und der Vermieter stoßen kontrovers aufeinander. Durch die informelle Diskussion werden Verbände, Parteien und die Regierung hellhörig.

Verbände

beschäftigen sich mit dem Problem; Vertreter der Grundstücksmakler, des Mieterschutzverbandes, der Hausbesitzer formulieren ihre gegensätzlichen Meinungen für die Öffentlichkeit und verlangen von der Regierung, daß die Interessen ihrer Mitglieder geschützt werden.

Parteien

informelle Diskussion führt zur Entscheidungsinitiative, widersprüchliche Forderungen werden gegeneinander abgewogen, gebündelt und eigenen präzisierten Vorschlägen eingegliedert.

**Parlament
Regierung**

Parlamentsfraktionen bringen Anträge ein; Regierung unterbreitet dem Parlament einen Gesetzentwurf; formelle Diskussion im Plenum beginnt, begleitet von zahlreichen informellen Gesprächen zwischen Abgeordneten und den Vertretern der Regierung. Abstimmung im Parlament – verbindliche Entscheidung.

Verwaltung

Durchführung der Entscheidung durch die Ministerialbürokratie und Verwaltung. Nun werden die generellen Bestimmungen auf konkrete Fälle angewendet.

Gerichte

Sie wachen über die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

An einem 2. und 3. Beispiel Telekolleg II, S. 40 f. soll der Schüler erkennen, daß das 1. Beispiel in der Wirklichkeit nicht allzu häufig vorkommt. Die Bevölkerung wird meistens erst über Probleme diskutieren, nachdem die Massenmedien, Parteien oder gar die Regierung darauf aufmerksam gemacht haben. Darauf muß im Unterricht besonders hingewiesen werden.

Je spezieller die anstehenden Probleme und Fragen sind, desto geringer wird das allgemeine Interesse, d. h. für unsere erarbeiteten Merkmale, daß die Wegrichtung auch umgekehrt verlaufen kann, die Wegbreite nicht so umfangreich ist; die Weglänge bedeutend kürzer und manche Phasen sich erübrigen.

2. Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse: Öffentlichkeit und Partizipation

Hat das erste Beispiel einen sehr hohen Öffentlichkeitsgrad, weil eben sehr viele Subsysteme daran beteiligt sind und einen sehr großen Partizipationsgrad, weil möglichst viele Menschen an den Entscheidungen direkt beteiligt sind, so zeigen die beiden anderen Beispiele einen viel geringeren Öffentlichkeits- und Partizipationsgrad (Telekolleg II, S. 40 f.).

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- die wichtigsten Institutionen des politischen Systems nennen und einige ihrer Aufgaben beschreiben können
- formale Merkmale erläutern, mit denen man politische Entscheidungsprozesse kennzeichnet
- Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse erläutern

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

a) Darstellen der Träger der politischen Willensbildung (politische Institutionen)

Wiederholung der wichtigsten Aufgaben der politischen Institutionen – evtl. als Kurzreferate; Entwicklung einer schematischen Übersicht (siehe Sachstruktur).

b) Merkmale des Prozeßverlaufs

An einem Beispiel (siehe Sachstruktur) werden der Entscheidungsprozeß selbst und die wichtigsten Merkmale erarbeitet.
Durch Vergleich weiterer Beispiele, (siehe Telekolleg, a. a. O., S. 40 ff.) soll der Schüler erkennen, daß der Weg von der Basis zur politischen Spitze in der Wirklichkeit nicht so häufig vorkommt. Die Bevölkerung wird meistens erst über Probleme diskutieren, nachdem die Massenmedien, Parteien oder gar die Regierung aufmerksam gemacht haben, z. B. Umweltschutz.

Zwei wichtige formale Kriterien für einen demokratischen Entscheidungsprozeß sind hier zu klären und zu erläutern: Öffentlichkeit und Partizipation.

Weglänge und Wegbreite geben darüber Aufschluß in welchem Grad sich ein Entscheidungsprozeß öffentlich oder nichtöffentlich vollzieht. Die Wegrichtung sagt etwas darüber aus, von welchem Bereich die Initiativen ausgehen, welche Subsysteme dabei beteiligt sind. Der Öffentlichkeitsgrad ist dann gering, wenn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung beteiligt ist. Nicht-öffentlich ist der Prozeßverlauf dann, wenn Bevölkerung, Massenmedien und Parteien ganz ausgeschlossen sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem Partizipationsgrad. Er ist um so größer, wenn in den Subsystemen möglichst viele Bürger an den Entscheidungen direkt beteiligt sind und der Ablauf der Phasen nicht wesentlich verändert wird.

Erkenntnis:

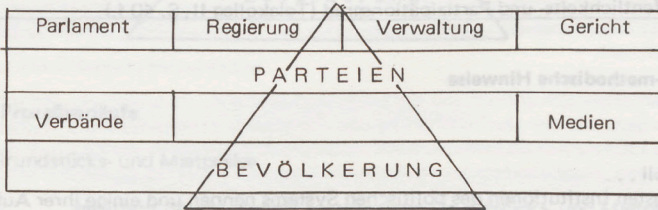
Das Merkmal Öffentlichkeit sagt etwas darüber aus, wieviele Menschen sich über Inhalt und Ablauf eines Entscheidungsprozesses informieren können. Das Merkmal Partizipation weist darauf hin, wieviele Menschen aktiv an diesem Prozeß beteiligt sind.

Ein Entscheidungsprozeß ist mithin demokratisch zu nennen, wenn er durch ein hohes Maß an Öffentlichkeit und aktiver Beteiligung der Bürger in den einzelnen Subsystemen gekennzeichnet ist.

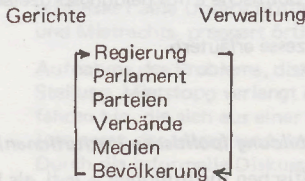
c) Tafelbild

Entscheidungsprozesse in der Demokratie

Das politische System



Prozeßverläufe



Demokratische Merkmale: Öffentlichkeit und Partizipation

2.7 Einsicht in die Stellung des Bürgers in politischen Entscheidungsprozessen

A. Erläuterungen zum Lernziel

Unsere Existenz ist von politischen Entscheidungen abhängig. Täglich ist der Bürger von Entscheidungen der Regierenden betroffen. Dies gilt nicht nur auf der Ebene der Gemeinde und des Landes, sondern auch auf Bundesebene und freilich auch auf internationaler Ebene. In der demokratischen Ordnung bestehen nicht nur Mitwirkungsmöglichkeiten für Parteien und Verbände, sondern auch direkt für die Bürger. Ohne Menschen, die bereit sind, mitzudenken und Verantwortung zu übernehmen, kann eine freiheitliche Demokratie nicht funktionieren. Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es, dem Schüler die Stellung des Bürgers in politischen Entscheidungsprozessen einsichtig zu machen, ihm die politische Wirkung „unpolitischer“ Bürger aufzuzeigen und ihm konkrete Möglichkeiten der Mitwirkung vorzustellen.

B. Sachstruktur

Täglich wird der Bürger mit politischen Entscheidungen konfrontiert. Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, daß sich auch nun jeder Bürger für Politik interessiert und darüber hinaus versucht, Einfluß auf politische Entscheidungen zu nehmen.

1. Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger

- a) Teilnahme an Wahlen
- b) Diskussion in verschiedenen Gruppen
- c) Mitglied einer Partei und Mitarbeit in der Partei
- d) Mitglied eines Verbandes
- e) Einreichen von Anträgen, Anfragen, Beschwerden, Leserbriefen
- f) Flugblätter vorbereiten und verteilen
- g) Bürgerinitiativen, Demonstrationen
- h) Verfassungsbeschwerde, Verfassungsklage
- i) Übernahme öffentlicher Ämter

Schwierigkeiten der Mitwirkung:

- a) Jede Mitarbeit kostet Zeit und Mühe.
- b) Zeit für gründliche Informationen aus den Massenmedien.
- c) Zeit zum Überdenken und zur Verarbeitung von Informationen.
- d) Es ist mühsam, Andersdenkende von der eigenen Meinung zu überzeugen.
- e) Es ist mühsam und erfordert Geduld, wegen desselben Problems mehrfach an eine Behörde zu schreiben.
- f) Es kostet Zeit, Mühe und Geld in einem Verband oder in einer Partei mitzuarbeiten.
- g) Die Organisation und Durchführung einer Demonstration oder einer Bürgerinitiative erfordert Zivilcourage, wie die namentliche Unterzeichnung eines Flugblattes.

2. Einstellung zur Politik

- a) Gleichgültigkeit:
Andere Dinge sind wichtiger als Politik. Als einzelner kann man keinen Einfluß ausüben.
Politik ist Männersache.
Die da oben machen ja doch was sie wollen. Warum ich? Es gibt genug andere, die das gerne tun.
- b) Abneigung:
Schlechte Erfahrungen, z. B. aus dem 3. Reich, negative Folgen aus der Mitgliedschaft in der NSDAP: konnte seine Ziele nicht verwirklichen, sieht in der Politik nur Machtkämpfe, Parteiengezänk, Skandale, Affären, Entgleisungen, faule Kompromisse.

c) Interesse:

Will über die Dinge Bescheid wissen, die ihn betreffen; fühlt sich als Bürger verpflichtet, will informiert sein, um mitreden zu können, berufliche Position erwartet von ihm Interesse am politischen Geschehen, Erfolge in Gruppen und Verbänden.

d) Engagement:

Schlechte Erfahrungen sind Anlaß, sich der Politik zuzuwenden; Wille zur Mitgestaltung, möchte politisches Geschehen beeinflussen, Durchsetzung eigener Interessen, Bereitschaft zur politischen Verantwortung, Übernahme von Ehrenämtern.

3. Politische Wirkungen „unpolitischer“ Bürger

- a) Schweigen wird oft als Zustimmung ausgelegt.
- b) Wahlbeteiligung ist nicht ohne weiteres ein Maßstab für politisches Interesse.
- c) Hohe Wahlbeteiligung bedeutet noch nicht großes politisches Interesse.
- d) Auf Emotionen beruhende Wahlentscheidungen können Politik nachhaltig beeinflussen.
- e) Wenn es mir gut geht, interessiere ich mich nicht für Politik. Bürger mit diesen Einstellungen folgen in Krisenzeiten eher einem reddegewandten Demagogen.
- f) Einsicht in die Notwendigkeit von Kompromissen wird erschwert, ebenso die Vorteile eines offenen Konfliktaustrages und die Problematik, Schwierigkeit und Langwierigkeit demokratischer Entscheidungen.
- g) Je größer die Zahl der „unpolitischen“ Bürger, desto größer die Versuchung der Politiker, diese Situation zum Stimmenfang in Wahlkämpfen auszunutzen.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele:

Der Schüler soll . . .

- die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten aufzeigen;
- typische Einstellungen zur Politik und die dahinterstehenden Motive darlegen;
- die politischen Auswirkungen „unpolitischer“ Bürger erläutern.

2. Ablauf der Unterrichtseinheit

- a) Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger
 1. Welche Möglichkeiten hat der einzelne Bürger politisch mitzuwirken?
 2. Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus der Mitwirkung?

Diese beiden Fragen kann der Schüler in Einzelarbeit selbst beantworten. Evtl. Veranschaulichung durch eine Skizze.

- b) Einstellungen zur Politik

Verschiedene Aussagen über Politik, z. B.: Von Politik will ich nichts wissen.

Politik verdirbt den Charakter.

Politiker sind rücksichtslose Menschen.

Politik interessiert mich.

Man muß den Politikern auf die Finger schauen, damit wir nicht wieder eine Diktatur bekommen.

In der Politik geht es um den Menschen. Wir dürfen nicht sagen, daß uns Politik nichts angeht.

Diskussion über die verschiedenen Aussagen. Das Ergebnis der Diskussion führt zu der Erkenntnis, daß es Menschen gibt, die sich für Politik interessieren, andere wiederum nicht.

Dabei kann man folgende Einstellungen unterscheiden:

Gleichgültigkeit, Abneigung, Interesse, Engagement.

Die Frage nach den unterschiedlichen Einstellungen führt hin zu den verschiedenen Motiven, die hinter den verschiedenen Einstellungen stehen (siehe Sachstruktur!).

Die Untersuchung der Frage, ob Gleichgültigkeit und Abneigung gegenüber der Politik ohne Auswirkungen bleiben, führt zu der Einsicht, daß „unpolitische“ Bürger Politik beeinträchtigen.

Politische Wirkungen „unpolitischer“ Bürger

- a) Schweigen wird oft als Zustimmung ausgelegt.
- b) Wahlbeteiligung ist nicht ohne weiteres ein Maßstab für politisches Interesse.
- c) Auf Emotionen beruhende Wahlentscheidungen können Politik nachhaltig beeinflussen.
- d) Wenn es mir gut geht, interessiere ich mich nicht für Politik. In Krisenzeiten folgen Bürger mit solchen Einstellungen eher einem reddegewandten Demagogen.
- e) Einsicht in die Notwendigkeit von Kompromissen wird erschwert, ebenso die Vorteile eines offenen Konfliktaustrages und die Problematik, Schwierigkeit und Langwierigkeit demokratischer Entscheidungen.
- f) Je größer die Zahl der „unpolitischen“ Bürger, desto größer die Versuchung der Politiker, diese Situation zum Stimmenfang in Wahlkämpfen auszunutzen.

3. Lernzielkontrolle

Begründete Beantwortung von Fragen, z. B.

- a) Welche Mitwirkungsmöglichkeiten hat der Bürger in der Gemeindepolitik?
- b) Welche Schwierigkeiten ergeben sich für den betreffenden Bürger?
- c) Was spricht gegen die Aussage: „Der einzelne kann die Politik ja doch nicht beeinflussen“?
- d) Welche Auswirkungen ergeben sich aus einer geringen Wahlbeteiligung bei Gemeindewahlen bzw. Bundestagswahlen?

3. Politische Wertvorstellungen (normative Grundpositionen)

- Richtziele:
1. Fähigkeit und Bereitschaft, stereotype politische Begriffe und Redewendungen auf Bedeutungsgehalt und Wertvorstellungen zu prüfen
 2. Einsicht, daß eine Partei, die möglichst viele soziale Schichten ansprechen will, verschiedene politische Wertvorstellungen zu integrieren versucht, sich aber gleichzeitig gegenüber anderen abgrenzen muß
 3. Einsicht, daß die Bedeutungsinhalte der normativen Grundpositionen durch wechselnde Personen, Bezugsgruppen und Zeitbedingungen, Veränderungen unterliegen
 4. Bereitschaft, einseitige extreme Übersteigerungen einer Grundposition zu vermeiden

In den vorausgegangenen Kapiteln wurden bereits mehrmals normative Aspekte der Politik angesprochen (vgl. Lernziele 1.2, 2.4). An dieser Stelle soll nun grundlegender und umfassender darauf eingegangen werden. Eine besondere Aktualität erhält das Thema dadurch, daß in den letzten Jahren Parteien verstärkt eine Diskussion um die Grundwerte führten. In der politischen Auseinandersetzung wird häufig die Frage nach den geistigen Grundlagen unseres Staates und damit gleichzeitig die Frage nach den Wertvorstellungen der Parteien, die diesen Staat tragen, gestellt. Die Bürger möchten wissen, von welchen Wertvorstellungen die politischen Entscheidungen getragen sind.

Eine Antwort auf ein solches Hinterfragen einer politischen Entscheidung wird schon deshalb nicht leicht sein, weil meist ein Bündel von normativen Überzeugungen und Motiven vorliegt. Nicht übersehen werden dürfen Motive wie Nützlichkeitsbetrachtungen, Streben einzelner Persönlichkeiten nach Profilierung, Zufälligkeiten.

Mit dem Versuch, politische Entscheidungen auf die zugrundeliegenden Wertvorstellungen zu befragen, werden wesentliche Ziele des sozialkundlichen Unterrichts angestrebt: differenziertes und begründetes Urteilen, Verständnis für die Argumente des Gegners, Denken in prozeßhaften Zusammenhängen, besseres Verstehen des Denkens und Handelns anderer Menschen, Selbsterkenntnis.

In der politischen Auseinandersetzung werden bestimmte Grundbegriffe, hinter denen bestimmte Wertvorstellungen stecken, wie Wortstempel gebraucht:

- liberal, konservativ, sozial, national, sozialistisch, kommunistisch, nationalistisch, christlich;
- Freiheit, Gleichheit, Solidarität oder
- Rechtsstaat, Sozialstaat, Demokratie.

Beim Betrachten dieser Wortstempel sollte deutlich werden: Was bedeuten diese Begriffe? Oft werden dabei recht unterschiedliche Vorstellungen zutage treten. Daraus läßt sich die Frage ableiten: Welche Grundwerte stehen hinter diesen Begriffen? Beim Untersuchen von Wertvorstellungen sollten die Schüler von verschiedenen Betrachtungsweisen ausgehen (z. B. konservativ: am Bestehenden, Bewährten, Erprobten festhaltend; Tradition bejahend; kritisch gegenüber Utopien und Zukunftserwartungen; realistisch. Aus der negativen Sicht: altmodisch, ewig-gestrig; sich an Privilegien festklammern). Bei diesem Bemühen um einen differenzierten Standpunkt wird viel Toleranz nötig sein. Den Schülern sollte aber bewußt werden, daß eine geistige Auseinandersetzung (im wörtlichen Sinn des Auseinandersetzens) erst von mindestens zwei verschiedenen Positionen aus möglich ist.

Wenn jemand hinter einem Gedanken einen Wert erkennt, mit dem er sich identifizieren kann, wird er diesen Wert in die Wirklichkeit umzusetzen versuchen. Die in Parteien zusammengeschlossenen Bürger versuchen, Werte, deren Realisierung ihnen erstrebenswert oder not-

wendig (= Not abwendend) erscheinen, im politischen Alltag zum Tragen zu bringen. Gemeinsame Wertvorstellungen sind die Bindeklammern unter den Parteimitgliedern und zeigen zugleich den Wählern, wie diese Partei voraussichtlich künftige, im Augenblick des Wählens noch unbekannte Probleme, anpacken wird. So wie eine Partei, die sich als Volkspartei versteht, mehrere soziale Schichten integrieren muß, wird sie auch nicht umhin können, mehrere (nicht alle!) Grundpositionen zu vertreten. In der Konkurrenz mit anderen Parteien um Anhänger und Wähler muß sie sich gegenüber bestimmten anderen Positionen absetzen. Beispiel:

„Die Christlich Soziale Union . . . sieht die Grundlage ihrer politischen Arbeit in einem Menschenbild, das von christlichen Wertvorstellungen geprägt ist . . . ist eine konservative Partei . . . ist eine liberale Partei . . . ist eine soziale Partei . . .“ (CSU-Grundsatzprogramm).
„Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität . . . sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens.“ (Godesberger Programm der SPD).

Obwohl diese Grundpositionen Kontinuität versprechen, unterliegen auch sie Änderungen, wenn sie in der politischen Auseinandersetzung neu durchdacht und artikuliert werden. Den Anstoß dazu bietet meist die Herausforderung eines politischen Gegners (vgl. 3. Richtziel).

Der Gebrauch dieser Begriffe, wie liberal, sozialistisch u. a., erfüllt verschiedene Funktionen (vgl. dazu: Rainer Kunz, Herbert Maier, Theo Stammen: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik. Arbeitsheft 44 der Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1975, S. 25 ff.):

- a) „Wir-Gefühl“ schaffen und verstärken: Man könnte dies mit der Funktion einer Fahne im Kampf vergleichen, die den Anhängern signalisiert: Hier stehen wir! Da diese Begriffe den gemeinsamen Nenner für gegebenenfalls Millionen verschiedener Auffassungen bilden sollen, ist es verständlich, wenn sie nicht klar wie eine mathematische Formel formuliert werden (können).
- b) Schlagwortfunktion: Sie werden als Begriffe gebracht, mit denen man den Gegner angreifen kann. Um sie wirksamer zu machen, werden sie oft emotional aufgeladen (vgl. Stammen a. a. O. A 44 der Landeszentrale, S. 25 ff.).

Zielvorstellungen von Parteien werden erst im Vergleich deutlich. Ein solcher Vergleich kann nur exemplarisch an einem Politikbereich angestellt werden. In Absprache mit den Schülern kann dieser Bereich festgelegt werden. Bei der Arbeit mit diesem Richtziel muß auch deutlich werden, daß nicht alle Auffassungen mit dem Geist unserer freiheitlichen Ordnung vereinbar sind, daß es Grenzen gibt, auch wenn diese im Einzelfall nicht leicht zu ziehen sind. Es muß begründet werden, warum sich ein freiheitlicher Staat die Freiheit nimmt, der möglichen Freiheit Grenzen zu setzen. Die Grenzen hat das Bundesverfassungsgericht markiert (Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, z. B. in: Materialien zur Sozialkunde, zusammengestellt von Ernst Keitel, München 1977, S. 66).

An vielen Stellen ist bei diesem Richtziel unter der Spalte Unterrichtsverfahren „Erarbeiten anhand von Quellen- und Textauszügen“ vorgeschlagen. Dies geschah ganz bewußt, weil unsere volljährigen Schüler durch eine zwar zeitraubende, aber das Bewußtsein weit mehr prägende Text- und Quellenarbeit vom bloßen Zur-Kennntnis-Nehmen abgehalten werden sollen. Der aus der Berufsschule weiter führende Schritt soll so vollzogen werden. Der gleichen Absicht dient die andere Empfehlung, daß die Schüler in Kurzreferaten, die sie in Hausarbeit erstellen, sich in ein Gebiet vertiefen sollen. Die Kurzreferate sollten keinen zu großen Arbeitsaufwand erfordern. Sie können als mündliche Leistung gewertet werden. Thema könnten z. B. sein: „Wirtschaftspolitische Vorstellungen von SPD, CSU oder F. D. P.“ „Die geschichtliche Entwicklung der CSU, SPD oder F. D. P.“ oder Umfrage im Bekanntenkreis: „Woran denkst Du, wenn Du den Begriff „liberal“ u. a. hörst?“

Die Schüler sollten sich dabei freiwillig für ein Thema entscheiden. Dazu müßte der Lehrer am Schuljahresbeginn einen Themenkatalog anbieten. So können sich die Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg mit einem Problem befassen und ihr Referat auch mit tagespolitischer Aktualität bereichern, indem sie Zeitungsausschnitte sammeln.

3.1 *Bewußtsein, daß eine politische Entscheidung von verschiedenen normativen Grundpositionen aus betrachtet werden kann*

Der scharfe Verweis, mit dem der preußische Innenminister 1837 auf das Verhalten der Göttinger Sieben reagierte, könnte als Denkanstoß für das Problem „Maßstab für eine politische Entscheidung“ dienen: „Dem Untertan ziemt es nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht zu legen und sich in dünnkelhaftem Übermut ein öffentliches Urteil über ihre Rechtmäßigkeit anzumaßen.“ (Zit. nach: Vom Fürstenstaat zur Bürgerfreiheit. Klett Verlag Stuttgart. Nr. 4114, S. 154). Die aus technischen Berufen kommenden Schüler wissen, daß Messen das Vergleichen einer unbekannteren Größe mit einer bekannten ist. Wenn wir eine politische Entscheidung beurteilen sollen, welchen Maßstab können wir dabei anlegen? Welchen Maßstab haben die politisch Verantwortlichen an ihre Entscheidung angelegt?

Bei sehr vielen politischen Entscheidungen läßt sich nur sehr schwer die dahinter stehende Wertvorstellung erkennen. Die Fälle scheiden für eine Betrachtung aus. An einigen grundsätzlichen Entscheidungen können aber bestimmte Wertmaßstäbe entdeckt werden. Solche Fälle werden meist über die tagespolitische Aktualität hinausgehen. Es sind dies auch die politisch umstrittensten Fragen.

In zwei Schritten kann das Lernziel erreicht werden:

1. Herausfinden bestimmter Wertmaßstäbe (z. B. Freiheit, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaat . . . vgl. Lerninhalt)
2. Erkennen, daß im Gegensatz zum technischen Messen häufig Überschneidungen vorkommen, daß oft verschiedene Ziele gleichzeitig erreicht werden sollen.

Überschneidungen sind vielfach auch durch die Frage bedingt, w e r den Maßstab anlegt, d. h. aus welcher Grundeinstellung heraus eine Entscheidung beurteilt wird. Aus dem Blickwinkel eines konservativ Eingestellten stellt sich manches anders dar als aus der Sicht eines sozialistisch Eingestellten. Damit ist die Brücke zum nächsten Lernziel geschlagen.

3.2 *Einsicht in den geschichtlichen Wandel von normativen Grundpositionen durch die politische Auseinandersetzung*

Ziel ist es nicht, einen geschichtlichen Abriss politischer Ideen darzubieten, sondern im Schüler die Einsicht zu wecken, daß politische Grundpositionen an einem bestimmten historischen Zeitpunkt gewachsen sind, einen geschichtlichen Wandel durchgemacht und sich in der politischen Auseinandersetzung auch inhaltlich geändert haben. Durch das Erkennen der geschichtlichen Wurzeln soll konservatives, sozialistisches, liberales, christliches, nationales Gedankengut im heutigen Parteiengefüge erkannt und besser verstanden werden. Bei der Arbeit an diesem Lernziel sollten folgende Fragen geklärt werden:

- a) Wie hat die frühere gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation die Entstehung neuer Ideen gefördert?
- b) Warum gerade zu diesem Zeitpunkt?
- c) Welche anderen Grundeinstellungen haben neue Auffassungen herausgefordert?
- d) Welche Persönlichkeiten haben einer Idee Ausstrahlungskraft verliehen?
- e) An welchen umstrittenen Problemen entzündete sich die Auseinandersetzung?

Die geschichtliche Entwicklung relevanter Parteien kann in Schülerreferaten angeboten werden. Das Ergebnis könnte ein Überblick über die Entwicklung der politischen Parteien in Deutschland sein (wie z. B. in: Informationen zur politischen Bildung, Die Parteien zur Bundestagswahl 1976, Heft 167, S. 7). Der erarbeitete Längsschnitt könnte von der Nachkriegssituation an mit Stichwörtern gefüllt werden. Da sich der Wandel in der Auseinandersetzung sowohl zwischen- als auch innerparteilich vollzieht, ist eine Betrachtung im Querschnitt unbedingt nötig, wenn der Längsschnitt erarbeitet ist (Beispiel: Parteiensituation Ende der 50er Jahre). Nur so können die wechselseitigen Beeinflussungen und Abhängigkeiten sichtbar gemacht werden.

3.3 Fähigkeit, die Zielvorstellungen bedeutsamer politischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen

Das Lernziel „Fähigkeit“ könnte hier dadurch erreicht werden, daß man den Schülern zum vergleichenden Analysieren Texte an die Hand gibt, die die Stellungnahmen von Parteien zu bestimmten Politikbereichen enthalten (Beispiel: Eigentumspolitik, Deutschlandpolitik . . .). Zwei Wege der Auswertung bieten sich dazu an:

1. Vergleichen von Zusammenfassungen parteipolitischer Vorstellungen. Sie vermitteln einen relativ geschlossenen Überblick, da Wesentliches von Fachleuten bereits zum Vergleichen aufgearbeitet ist (vgl. z. B. Informationen, a. a. O. S. 14 f.).
2. Erarbeiten und Analysieren des Inhalts von Wahlkampfaussagen, Parteitagsbeschlüssen, Programmaussagen oder anderer grundsätzlicher Aussagen.

Eine brauchbare Lernzielkontrolle böte sich hier, wenn die Schüler einen Katalog typischer Aussagen, bei denen der Ursprung nicht zu ersehen ist, den richtigen Parteien zuordnen könnten.

3.4 Einsicht in Funktionen politischer Wertbegriffe und Grundpositionen in der politischen Auseinandersetzung

Auch wenn die Aufgabe, politische Grundpositionen inhaltlich exakt zu beschreiben, fast unlösbar ist, so muß doch der Versuch dazu unternommen werden, weil bereits durch die Beschäftigung mit diesem Problem wichtige politische Einsichten und Orientierungshilfen gewonnen werden.

Beim Versuch – und es kann immer nur ein Versuch sein – der Klärung der Frage: Was meint man beispielsweise mit konservativ (liberal, sozialistisch . . .)? sollte man sich mit Toleranz stets auch bemühen, den Begriff so zu sehen, wie der, der sich mit ihm identifiziert. Daß die Gräben zwischen verschiedenen Grundpositionen nicht unüberwindlich tief sind, zeigen auch die Tatsachen, daß innerhalb der Parteien durchaus unterschiedliche Grundeinstellungen vorhanden sein können (Flügelbildungen) oder Koalitionen zwischen den Parteien gebildet werden. Der Unterschied der Parteien zeigt sich vor allem darin, daß manche Begriffe in einer Partei sehr groß, andere sehr klein geschrieben werden und manche gar nicht vorkommen.

Politische Grundbegriffe haben eine zweifache Funktion:

Sie sollen:

1. die eigenen Mitglieder zusammenhalten, neue Mitglieder, Wähler, Sympathisanten einbinden (Integration) und den eigenen Anhängern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, ein „Wir“-Gefühl verleihen (Identifikation);
2. der Partei ihr spezifisches Profil geben und sie gegenüber anderen Gruppierungen absetzen (vgl. Arbeitsheft 44 der Bayerischen Landeszentrale, a. a. O. S. 25 ff.).

Die in Konkurrenz zueinander stehenden Parteien versuchen dabei, ihre eigenen Wertvorstellungen in der Öffentlichkeit möglichst mit positiven Assoziationen rational und emotional aufzuladen und gegnerische Werthaltungen negativ zu färben. Wesentlich wäre es zu zeigen, daß durch Überbetonung einer Haltung und durch einseitiges Festlegen auf einen Begriff die Gefahr von Übersteigerungen und extremen Positionen zunimmt, die mit der freiheitlichen pluralistischen Grundordnung nicht mehr vereinbar sind (z. B. national – nationalistisch – chauvinistisch). Daran läßt sich bereits das nächste Lernziel anschließen.

3.5 Kenntnis von normativen Grundpositionen, die mit einem freiheitlichen demokratischen Entscheidungsprozeß unvereinbar sind

Man kann bei diesem Lernziel nicht erwarten, in Programmen und offiziellen grundsätzlichen Aussagen extremistischer Parteien und Gruppen deutlich ausgesprochene Behauptungen oder Begründungen zu finden, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Extremistische Gruppen vermeiden verständlicherweise solche Aussagen (Ausnahmen gibt es), weil sie ihr eigenes Verbot durch das Bundesverfassungsgericht erleichtern würden. Ein Weg läßt sich finden, nämlich da, wo der bei aller Gegensätzlichkeit der verschiedenen Wertvorstellungen gemeinsame Minimalkonsens verlassen ist; wo aus politischen Gegnern Feinde werden, die es auszuschalten und zu vernichten gilt.

Im SRP- und KPD-Verbots-Urteil, dessen Text auszugsweise den Schülern vorliegen sollte (Das Bundesverfassungsgericht, Arbeitsheft 43 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1975, S. 62 ff), hat das Bundesverfassungsgericht Kriterien aufgezeigt, die die Unvereinbarkeit verschiedener Einstellungen mit unserer freiheitlichen Ordnung aufweisen. Die deutsche Geschichte und die europäische Vergangenheit sind reich an Beispielen, die für eine Bewertung der im Lerninhalt angeführten Punkte einen anschaulichen Hintergrund abgeben. (Beispiel: Welche Folgen hatte die Beseitigung der Gewaltenteilung im 3. Reich? Mit welchen Begründungen wurde sie gefordert?) Auch die politische Gegenwart liefert genug aktuelle Anschaulichkeit.

LITERATURHINWEISE:

Bilstein/Binder/Elsner/Klose: Organisierte Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland, Leverkusen, Opladen 1975

Karl Buchheim: Die Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953

Rainer Kunz, Herbert Maier, Theo Stammen: Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik, Arbeitsheft 44 der Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1975

Reif/Henning/Stephan: Geschichte des deutschen Liberalismus, Bonn

Dieter Rollmann: Die CDU in der Opposition. Eine Selbstdarstellung, Hamburg 1970

Peter Gutjahr-Löser und Theo Waigel: Die Grundsatzdiskussion in der CSU. München - Wien 1977

Schlei/Wagner: Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Bonn

Helmut Schmidt, Helmut Kohl, Werner Maihofer: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. In: Herder-Korrespondenz 1976/6. S. 356 ff.

Informationen zur politischen Bildung, Heft 167 der Bundeszentrale für politische Bildung: Die Parteien zur Bundestagswahl 1976

Horst Säger: Das Bundesverfassungsgericht, Arbeitsheft 43 der Bayer. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1975

Für welchen der beiden Wege man sich auch entscheidet, auf keinen Fall sollten alle Strukturmerkmale schematisch und mit gleicher Intensität abgehandelt werden. Es kommt vielmehr darauf an, die hervorstechendsten Merkmale schwerpunktmäßig zu erörtern (z. B. kommunifische Räume: Stellung und Funktion der Partei).

4. Politische Grundordnungen

- Richtziele:
1. Fähigkeit, grundlegende Ordnungsmodelle zu beschreiben und auf konkrete Regierungssysteme zu beziehen
 2. Bewußtsein, daß mit Hilfe idealtypischer Ordnungsbegriffe zwar bestimmte Merkmale politischer Ordnungen, aber niemals die volle Wirklichkeit erfaßt werden können
 3. Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung ordnungspolitischer Grundentscheidungen für das Austragen gesellschaftlicher Interessenkonflikte
 4. Bereitschaft, politische Ordnungen an den Grundwerten Freiheit und Gerechtigkeit für den einzelnen zu messen

In diesem Themenbereich, für den insgesamt 16 Stunden vorgesehen sind, werden Ordnungsmodelle als formelle Strukturen in Gesellschaften dargestellt. Solche Strukturen sind beschreibbar und können deshalb satzungsmäßig niedergelegt werden (z. B. in Verfassungen). Dabei bedeuten sie einerseits Starrheit und Einengung für den einzelnen, der sich ihnen unterwerfen muß, andererseits geben sie aber auch eine Leitlinie des politischen Handelns und legen wesentliche politische Spielregeln fest. Diese Doppelgesichtigkeit von ordnungspolitischen Grundentscheidungen, die zum einen Entlastung bieten, zum anderen Beschränkungen auferlegen, soll den Schülern anhand von Verfassungselementen der verschiedenen Staaten verdeutlicht werden.

Absicht dieses Unterrichtsblockes ist es:

- die Strukturmerkmale zur Kennzeichnung politischer Ordnungen zu vermitteln,
- den historischen Rahmen dieser Strukturen und die Veränderungen in der Zeit darzustellen,
- mit Hilfe dieser Strukturelemente dynamische politische Prozesse begreifbar zu machen. Unterrichtsprinzip sollte sein, das persönliche Erleben von Normen und Strukturen herauszustellen. Dadurch erscheint es möglich, von einer reinen Institutionenkunde wegzukommen, ohne sie gänzlich zu vernachlässigen. Beide Prinzipien, persönliche Betroffenheit und Vermittlung der Kenntnisse über politische Institutionen, sollten ineinandergreifen;
- den Sinn der politischen Ordnung in der Ermöglichung eines freien und glücklichen Lebens der Menschen in der Gesellschaft und in der Regelung individueller und gesellschaftlicher Rechte zu verdeutlichen;
- bestimmte Grundbegriffe zu vermitteln und zu analytischen Fragestellungen anzuleiten, mit deren Hilfe konkrete Regierungssysteme beschrieben werden können;
- beim Gebrauch von Fachbegriffen das Problembewußtsein unter ideologiekritischen Aspekten zu schärfen.

Geht es in der Einführungsstunde (4.1) darum, die Notwendigkeit staatlicher Ordnung aus den Bedürfnissen des Menschen als individuelles und soziales Wesen abzuleiten, so sollen in den Lernzielen 4.2 und 4.8 die politischen Ordnungen historisch eingebunden werden. Den Lernzielen 4.3 – 4.7 liegt folgende Sachstruktur zugrunde:

LITERATURHINWEISE

Brüder Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig, 1854-1890

Karl Buchheim, *Die Geschichte der deutschen Politik*, München 1963

Ordnungsformen Strukturmerkmale	Konstitutionelle: Freiheitlich-demokratische		Autokratische: Autoritär-totalitäre	
	parlamentarische	präsidientielle	kommunistische	faschistische
Herrschaftsstruktur Herrschaftsbestellung Willensbildung Repräsentation Rechtfertigung				

Die Gliederung des Lehrplans nach den Strukturmerkmalen soll keinesfalls den Unterrichtsablauf festlegen. Für die unterrichtliche Behandlung bieten sich zwei grundsätzlich verschiedene Vorgehensweisen an:

1. Ganzheitliche Betrachtung, indem der abgeschlossenen Darstellung der einen Ordnung die abgeschlossene Darstellung der anderen Ordnung folgt:

- Die parlamentarische Ordnung, dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland oder Großbritanniens
- Die präsidentiale Ordnung, dargestellt am Beispiel der USA
- Mischsysteme zwischen parlamentarischer und präsidentieller Ordnung wie in Frankreich oder der Weimarer Republik
- Die kommunistische Ordnung, dargestellt am Beispiel der DDR oder der UdSSR
- Die totalitär-faschistische Ordnung, dargestellt am Beispiel des III. Reichs

Der Vorteil dieses Vorgehens liegt vor allem in der überschaubaren Thematik. Die Schwäche wird darin gesehen, daß der Schüler den Bezug zum Thema verlieren kann. Seine politischen Erfahrungen entstammen der politischen Ordnung der Bundesrepublik. Hier kann er mitreden und von hier aus kann er assoziieren. Bei anderen Ordnungen besteht nicht der persönliche Bezug zum Thema, so daß auch die Lernmotivation geringer ist.

2. Vergleichende Darstellung der Ordnungsformen nach Strukturmerkmalen:

Von der politischen Ordnung der Bundesrepublik ausgehend kann der Schüler Strukturmerkmale anderer Ordnungsformen erfahren und vergleichen. Es wird die Frage untersucht, an welchen Merkmalen politische Ordnungen erkennbar sind.

Dabei können jeweils Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgestellt werden, etwa so:

- Unterschiede zwischen freiheitlich-demokratischen und autokratisch-totalitären Ordnungen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der freiheitlich-demokratischen Ordnungen (z. B. zwischen der parlamentarischen Demokratie und der präsidentiellen Demokratie)
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der autokratisch-totalitären Ordnungen (z.B. zwischen einer kommunistischen und einer faschistischen Ordnung)

Für welchen der beiden Wege man sich auch entscheidet, auf keinen Fall sollten alle Strukturmerkmale schematisch und mit gleicher Intensität abgehandelt werden. Es kommt vielmehr darauf an, die hervorstechendsten Merkmale schwerpunktmäßig zu erarbeiten (z. B. kommunistische Regime: Stellung und Funktion der Partei).

LITERATUR:

Stammen, Theo: Politische Ordnungsformen der Gegenwart, München 1973, 5. Auflage, Arbeitsheft der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Hartwich, Horn, Grosser, Scheffler: Politik im 20. Jahrhundert, hrsg. von H. H. Hartwich, Braunschweig, 1974, 4. Auflage.

Frank, Willi: Politik in der Industriegesellschaft, Rinteln, 1973, Merkur Verlag.

4.1 Einsicht in die Notwendigkeit staatlicher Ordnung als einer Organisationsform menschlichen Zusammenlebens

A. Erläuterungen zum Lernziel und Lerninhalt

Zu Grunde gelegt wird die staatssoziologische Denkweise, daß „Gesellschaft und Staat interdependente Bereiche kultureller Wirklichkeit“ sind (Hartfield: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 1976). Ausgangspunkt ist der Denkansatz des GG über die „Würde des Menschen“, der eindeutig das *Individuum* in den Vordergrund stellt. Der einzelne wird als Wesen mit unveräußerlichen Merkmalen (Individualrechten) gesehen, die es gegenüber anderen zu schützen gilt. „Staat ist die permanente Verhinderung der Anarchie“ (M. Hättich in Frank: Politik in der Industriegesellschaft, S. 44).

Im Mittelpunkt des Unterrichtsgesprächs müssen zunächst die elementaren Grundbedürfnisse des Menschen aufgezeigt werden. Dabei kann eine Diskussion über die Grundbedürfnisse der Schüler geführt werden (Erfahrungsbereich des Schülers erfassen), oder der Lehrer orientiert sich am bekannten Beispiel des Robinson Crusoe und zeigt auf, welche Grundbedürfnisse dort vorhanden sind (Leben: Befriedigung von Hunger, Durst, Wohnen, Kleidung usw.; Eigentum: Persönliches Eigentum notwendig zur Bedürfnisbefriedigung; Geselligkeit: der Mensch als Gemeinschaftswesen – „Freitag“ – Problem der Kommunikation).

Eine Folge der Geselligkeit „mit anderen“ ist, daß die eigenen Bedürfnisse geteilt werden. Daraus resultiert das Problem der persönlichen Freiheit. Damit wird der Schutz des Individuums angesprochen – Bedürfnisschutz: „Der Mensch ist des Menschen Wolf“.

Andererseits muß herausgearbeitet werden, daß der Mensch ein *soziales Wesen* ist und damit auf den anderen angewiesen bleibt (Mensch im embryonalen Zustand hilflos, Instinktsicherheit, daher Lernprozesse nur mit Hilfe der anderen).

Daraus ergibt sich die Auseinandersetzung mit Mitmenschen. Dabei spielen sich Konflikt-, Konsens- und Integrationsvorgänge ab. Deshalb ist eine Abgrenzung der eigenen Individual-sphäre notwendig. Darüberhinaus benötigt der einzelne aber auch Informationen über den anderen, d. h., er muß wissen, wer das Gegenüber ist, wie es reagiert. Deshalb müssen Verhaltensregeln erstellt werden, die das menschliche Zusammenleben ordnen. Diese Regeln müssen für alle erkennbar und mehr oder weniger verbindlich sein.

Da die Bedürfnisse der Menschen divergieren, muß ein Minimalkonsens gefunden werden, der allen als Orientierungsgrundlage dient. Um einen Kampf aller gegen alle auszuschließen, müssen die allgemein anerkannten Regeln des Verhaltens auch erzwingbar sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer für alle verbindlichen Ordnung, die erkennbar und erzwingbar ist.

Deshalb werden für alle sichtbar Normen aufgestellt. Als Beispiel lassen sich hier die Gesetze Moses' oder die Gesetzestafeln des Hammurabi nennen. In diesen Gesetzen werden Sanktionen (Strafen) angedroht. Der Staat kann also physische Gewalt anwenden, um eine vorgegebene Ordnung durchzusetzen. Hieraus ergibt sich das Monopol zur Anwendung von Strafen gegen gesellschaftliche Übeltäter zur Verhinderung der Anarchie. Staat ist damit „ein auf das Mittel der legitimen Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“ (M.Weber).

In dieser Stunde soll dem Schüler, ausgehend von der Erkenntnis der persönlichen Bedürfnisse, einsichtig werden, daß eine staatliche Ordnung notwendig ist. Dabei soll er erkennen, daß aus der Notwendigkeit der Regelung des Zusammenlebens ein einheitlicher Regelungs- und Steuerungsmechanismus entsteht.

B. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- an Beispielen die Individualität und das Angewiesensein des Menschen auf die Gesellschaft erläutern;
- begründen, warum allgemein verbindliche Regeln für das menschliche Zusammenleben unumgänglich sind;
- an Beispielen einen Konflikt, eine Konsensbildung und einen Integrationsvorgang beschreiben;
- die Hauptunterscheidungsmerkmale zwischen einer gesellschaftlichen und einer Herrschaftsordnung nennen.

2. Unterrichtsmethodische Hinweise

- Unterrichtsgespräch über die Grundbedürfnisse von Menschen
- Lehrvortrag zur Reaktivierung des Wissens der Schüler über den Menschen als Sozialwesen
- Erarbeitendes Unterrichtsgespräch über die Notwendigkeit einer für alle verbindlichen Ordnung (Beispiele: GG, Betriebs- und Hausordnung); evtl. mit Darstellung einer Ordnungsform am Beispiel der Gesetzestafeln des Hammurabi (auf Folien)
- Erarbeitung der Begriffe Konflikt, Konsens, Integration

3. Lernzielkontrolle:

Widerlegung der Aussage, daß staatliche Ordnung überflüssig sei.

4.2 *Einsicht in die historische und gesellschaftliche Eingebundenheit des modernen Staates Überblick über Kennzeichen des modernen Staates und Strukturierungsmöglichkeiten von Herrschaft*

A. Erläuterungen zum Lernziel und Lerninhalt

In dieser zweistündigen Unterrichtseinheit soll dem Schüler verdeutlicht werden, daß der heutige Staat ein Ergebnis der europäischen Geschichte der Neuzeit ist. Dabei kann z. T. auf vorhandenes Geschichtswissen zurückgegriffen werden. Da dies aber nicht immer abrufbar ist, sollte eine Reaktivierung in Form von Schülerreferaten erfolgen. Bei den Referaten ist jedoch darauf zu achten, daß dem Schüler nicht zu umfangreiche Themen gegeben werden. In jedem Fall sollten sowohl die Literatur (eng begrenzt auf das Thema) als auch die Leitfragen (unter welchem Aspekt das Thema behandelt werden soll) gegeben werden.

Die vom Lehrer ausgegebene und bereitgestellte Literatur sollte sich auf wenige Bücher (maximal 3) beschränken, zudem sollten die Seitenzahlen der zu bearbeitenden Quellen genannt werden. Die Leistung der Schüler ist danach zu bewerten, inwieweit es ihnen gelingt, einerseits eine Realdefinition zu erstellen und einen vorgegebenen Text nach wesentlichen Fakten zu strukturieren, andererseits einen Transfer zur heutigen Zeit herzustellen. Die Referate sollten 5 – 8 Minuten dauern; der Lehrer muß unbedingt im Anschluß an die Vorträge gemeinsam mit der Klasse die Entwicklungsfaktoren eventuell ergänzen und fixieren.

Nachdem in einer Stunde die historischen und gesellschaftlichen Faktoren erarbeitet worden sind (siehe Lernzielkontrolle), sollen in einer weiteren Stunde die Kennzeichen des modernen Staates erörtert werden:

- Herrschaftsstruktur: Wer entscheidet?
- Herrschaftsbestellung: Wie werden die Herrschaftspositionen besetzt?
- Willensbildung: Wie werden politische Entscheidungen vorbereitet und gefällt?
- Repräsentation: Handeln die Herrschenden für den gesamten Menschen oder für Teilbereiche?
- Rechtfertigung: In wessen Auftrag handeln die Herrschenden?

Dieses System soll als Grundlage für die folgenden Stunden bereitgestellt werden, damit für den Schüler wie für den Lehrer ein Leitfaden vorhanden ist, der es ermöglicht, unter formalen Gesichtspunkten dynamische Prozesse darzustellen.

B. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- darstellen, wie der moderne Staat im Zusammenwirken verschiedener Faktoren der Neuzeit entstanden ist
- die jeweils bestehenden spezifischen geschichtlichen Bedingungen aufzeigen
- die Kennzeichen des modernen Staates erläutern
- Fragestellungen zu Strukturierungsmöglichkeiten von Herrschaftsordnungen entwickeln
- die Strukturmerkmale zur Kennzeichnung von Herrschaftsordnungen an Beispielen erläutern

2. Unterrichtsmethodische Hinweise

Sozialformen:

- Schülerreferate über Entwicklungsfaktoren und Kennzeichen des modernen Staates (siehe unten)
- Lehrgespräch über die Möglichkeiten Herrschaft zu strukturieren (Tafelbild)

Mögliche Referatsthemen:

1. Definieren Sie den Begriff „Absolutismus“ und zeigen Sie die verschiedenen Entwicklungsstufen und deren Bedeutung für den Staat der Neuzeit.
2. Erläutern Sie die Stellung des absolutistischen Herrschers und seine Machtinstrumente und kennzeichnen Sie deren Einfluß auf heutige Regierungsformen.
3. Definieren Sie den Begriff „Säkularisierung“ und charakterisieren Sie die Bedeutung dieser Entwicklung für den Staat der Neuzeit.
4. Definieren Sie den Begriff „bürgerliche Gesellschaft“ und verdeutlichen Sie deren Wesensmerkmale.
5. Erläutern Sie die Entwicklung der Industrialisierung in Deutschland und charakterisieren Sie kurz deren Probleme.
6. Kennzeichnen Sie den Begriff „Massengesellschaft“.
7. Zeigen Sie in einem kurzen Überblick die wesentlichsten Merkmale des modernen Staates.
8. Zeigen Sie die Entwicklung des Territorialstaates (am Beispiel Bayerns) und seine Bedeutung für den Staat der Neuzeit.
9. Definieren Sie den Begriff „Souveränität“ und zeigen Sie den Zusammenhang zwischen Staat und Souveränität auf.
10. Kennzeichnen Sie die Entwicklung der Verwaltung des Staates am Beispiel Bayerns.

4.3 Einsicht in die Abhängigkeit der Entstehung, des Verlaufs und der Ergebnisse politischer Ereignisse von Herrschaftsstrukturen

A. Erläuterungen zum Lernziel

Das Lernziel soll in zwei Unterrichtseinheiten erreicht werden, die in unmittelbarem Bezug zueinander stehen:

1. Darstellung der Herrschaftsstruktur in freiheitlich-demokratischen Ordnungen und ihr Einfluß auf die Entstehung, den Verlauf und das Ergebnis politischer Ereignisse.
2. Darstellung der Herrschaftsstruktur in autoritären und totalitären Ordnungen und ihr Einfluß auf Entstehung, Verlauf und Ergebnis politischer Ereignisse.

Politische Ereignisse – wie Wahlen, Beschlüsse, Verträge, Abstimmungen, Berufungen – hängen in ihrer Entstehung, ihrem Verlauf und in ihrem Ergebnis unmittelbar damit zusammen, wie in einem Staat Herrschaft ausgeübt wird. Dies soll dem Schüler an Beispielen aus unterschiedlichen Herrschaftsordnungen bewußt gemacht werden.

Der Schüler soll Herrschaft als etwas Notwendiges anerkennen, denn Herrschaft gewährt Schutz und Sicherheit in möglichst großem Umfang für den Bürger.

Dem einzelnen, gesellschaftlichen Gruppen oder dem ganzen Volk jedoch kann es nicht gleichgültig sein, unter welcher Herrschaftsordnung sie leben. Dies gilt besonders unter dem Gesichtspunkt der individuellen Freiheit, des Fortschritts, der Sicherheit und des Wohlstands. In den freiheitlichen demokratischen Ordnungen der westlichen Welt mit ihrer starken Kontrolle der Herrschenden verlaufen politische Entscheidungsprozesse anders als in ideologisch bestimmten Ordnungen.

Dem jungen Menschen ist staatliche Herrschaft zunächst vorgegeben, aber indem er darüber reflektiert, lernt er sie in ihrer Bedeutung für sich selbst und in ihren Folgeerscheinungen einzuschätzen. Als Bürger einer freiheitlich-demokratischen Ordnung soll der junge Mensch die staatliche Herrschaft nicht als etwas Fatalistisches, Unvermeidliches sehen. Aus einem undifferenzierten, vielleicht auch ablehnenden „Die-da-oben-Standpunkt“ soll eine differenzierte und möglichst positive Einstellung zur Herrschaft in freiheitlichen Ordnungen werden. Auf dem Hintergrund autoritärer und totalitärer Ordnungen und ihrer Herrschaftsstruktur sollen dem Schüler die Chancen der freiheitlichen Ordnung bewußt werden. In diesem Sinne darf das Thema nicht wertneutral behandelt werden.

Die Herrschaftsstrukturen, so will es das Lernziel, sollen nicht statisch-institutionenkundlich betrachtet, sondern dynamisch in ihren Folgen und Auswirkungen betrachtet werden. Nachdem die Staatsorgane der Bundesrepublik beim Berufsaufbauschüler als bekannt vorausgesetzt werden können, ist die dynamische Betrachtungsweise bei der ersten Unterrichtseinheit leicht möglich. Bei der zweiten Unterrichtseinheit dieses Lernziels dagegen kann auf die Darstellung von Staatsorganen und Parteigremien nicht verzichtet werden.

B. Sachstruktur

Die Antwort auf die Frage „Wer entscheidet in einer politischen Ordnung?“ umschreibt den Begriff der Herrschaftsstruktur. Grundsätzlich sind zwei Arten von Herrschaftsstruktur denkbar: Entweder es besteht nur eine Institution von der die gesamte Herrschaft ausgeht oder es gibt mehrere Institutionen, die zueinander in Beziehung stehen und die sich in die Ausübung der Herrschaft teilen. Im ersten Fall spricht man von monistischer Herrschaftsstruktur, im zweiten Fall von pluralistischer. Während bei einer monistischen Herrschaftsstruktur machthemmende und machtkontrollierende Elemente fehlen, sind diese im System der pluralistischen Herrschaftsstruktur bewußt eingebaut. Im Sinne dieser Definition haben wir es bei der DDR oder beim III. Reich mit monistischen Herrschaftsstrukturen, bei der Bundesrepublik oder bei anderen freiheitlich-demokratischen Ordnungen mit pluralistischen Herrschaftsstrukturen zu tun.

1. Strukturmerkmale freiheitlicher demokratischer Ordnung

Zum Zweck der Machtbegrenzung und Machtkontrolle gibt es in einer pluralistischen Herrschaftsstruktur mehrere voneinander unabhängige Herrschaftsinstitutionen. Es ergeben sich für die pluralistische Herrschaftsstruktur folgende Merkmale:

- a) Die Teilung der Staatsgewalt in die legislative, exekutive und richterliche Teilgewalt. Diese drei Teilgewalten wirken nach der klassischen Vorstellung (z. B. bei Montesquieu) voneinander unabhängig. Daneben gibt es z. B. in der Bundesrepublik die Machtteilung zwischen Parlamentsmehrheit/Regierung und Opposition sowie zwischen Bund und Ländern.
- b) Die Bindung der Herrschenden an die verfassungsmäßige Ordnung (kontrolliert durch das Bundesverfassungsgericht) und die Bindung der im Auftrag der Herrschenden tätigen Verwaltung an das Gesetz.
- c) Die Herrschaft auf Zeit, die die Herrschenden veranlaßt auf Volk, öffentliche Meinung, Medien u. ä. Rücksicht zu nehmen, weil sie wiedergewählt werden wollen.
- d) Das Mehrparteiensystem mit der Möglichkeit zur parlamentarischen Opposition als politische Alternative. Nach angelsächsischer Demokratievorstellung ist die parlamentarische Opposition durch ein sog. Schattenkabinett jederzeit in der Lage, die Herrschenden abzulösen.
- e) Die Möglichkeit der Ablösung der Regierung durch die Mehrheit des Parlaments. Dieses Merkmal gilt allerdings nur für das parlamentarische System.

2. Unterschiede zwischen dem parlamentarischen und präsidentiellen Regierungssystem

Im Rahmen freiheitlich-demokratischer Ordnung muß unterschieden werden zwischen dem Präsidialsystem und dem parlamentarischen System. Während das Präsidialsystem sich weitgehend an die klassische Vorstellung von der Gewaltenteilung anlehnt, die drei Teilgewalten also weitgehend unabhängig voneinander sind, verlaufen die Grenzen zwischen den Teilgewalten im parlamentarischen System etwas anders. W. Besson prägte für die parlamentarische Ordnung den Begriff von der „vitalen Gewaltenteilung“. Die Trennungslinie verläuft im parlamentarischen System nicht zwischen Regierung und Parlament, sondern zwischen Regierung und Regierungspartei einerseits und Oppositionspartei andererseits. Die Regierungsfraktion kann damit als Teil der Legislative auf die Exekutive einwirken, andererseits kann die Regierung über ihre Fraktion Einfluß auf die Legislative nehmen (vgl. Waldemar Besson: „Das Leitbild der modernen Demokratie“).

„Das präsidentielle Regierungssystem unterscheidet sich in vier wichtigen Punkten vom parlamentarischen Regierungssystem:

1. Die Zugehörigkeit der Regierung (des Präsidenten und seiner Mitarbeiter) zum Parlament ist in der Verfassung verboten.
2. Das Parlament kann auch nicht mit Mehrheit den Präsidenten zum Rücktritt zwingen. Er ist auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt.
3. Der Präsident hat seinerseits keine Handhabe, ein ihm widerspenstiges Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.
4. Der Präsident kann keine strikte Kontrolle über die Regierungspartei im Parlament und damit über das Parlament ausüben“.
(Theo Stammen: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Grundriß. München 1975, S. 31).

3. Herrschaftsinstitutionen und Strukturmerkmale autoritärer und totalitärer Ordnungen

In monistischen Herrschaftsstrukturen fehlen diese macht- und gewaltkontrollierenden Elemente. Merkmale monistischer Herrschaftsstrukturen sind:

a) Gewaltenkonzentration

Die Konzentration der Staatsgewalt ist ideologisch begründet. Die Staatsorgane sind Instrumente zur Umsetzung der Ideologie oder des Willens eines Führers oder einer Clique.

In der DDR-Verfassung wird die Gewaltenkonzentration erkennbar an der Dominanz der marxistisch-leninistischen Partei (Art. 1), an der Rolle der Volkskammer Art. 48: Einheit von Beschlußfassung und Durchführung, sowie an der Abhängigkeit der Staatsorgane (Ministerrat, Staatsrat) von der Partei. Innerhalb der Partei der Arbeiterklasse bewirkt der Grundsatz des „demokratischen Zentralismus“ die entsprechende Konzentration der Macht auf eine kleine Gruppe von Führungspersonlichkeiten.

b) Fehlen einer Machtkontrolle

Nachdem die Blockparteien der Nationalen Front sich dem Führungsanspruch der SED unterzuordnen haben, nachdem eine Volksvertretung im sozialistischen Staat ohnehin nur eine Transmissionsfunktion und keine Parlamentsfunktion hat und nachdem die marxistisch-leninistische Partei den rechten Weg ohnehin kennt, ist eine Machtkontrolle weder möglich noch nötig.

Im faschistischen Führerstaat ist eine Machtkontrolle nicht möglich, weil die machtkontrollierenden Organe einer freiheitlich-demokratischen Ordnung bewußt ausgeschaltet sind. Diesen Prozeß der Ausschaltung jeglicher Machtkontrolle kann man an der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland vom Januar 1933 bis zum 2. August 1934 augenfällig zeigen.

c) Identität von Herrschaft und Recht

In autoritär-totalitären Ordnungen besteht eine positivistische Rechtsauffassung. Das Recht ist Mittel zum Zweck. Es dient der Erreichung politischer Ziele. Dies wird am Beispiel des 3. Reiches (vgl. Carl Schmitt „Der Führer schützt das Recht“) ebenso deutlich wie am sozialistischen Recht (siehe Definition). Nicht die Herrschenden haben sich, wie in freiheitlich-demokratischen Ordnungen, dem Recht unterzuordnen, sondern die Rechtsverhältnisse werden nach den politischen Zielen gestaltet.

4. Unterschiede zwischen autoritär-faschistischen und kommunistischen Ordnungen

Bei aller Ähnlichkeit von faschistischer und kommunistischer Herrschaftsstruktur bleibt doch ein wesentlicher Unterschied: Faschistische Herrschaft ist i. d. R. auf einen charismatischen Führer fixiert, der sich als Inkarnation des Volkswillens versteht. Kommunistische Herrschaft jedoch geht aus von einer als wissenschaftlich bezeichneten Lehre, die von einer Parteielite interpretiert wird. Die Führer innerhalb der Partei sind auswechselbar.

Zwischen der führerorientierten Herrschaftsstruktur auf der einen Seite und der ideologieorientierten Herrschaftsstruktur auf der anderen Seite sind die Grenzen fließend. Beredtes Beispiel dafür ist die Herrschaft Stalins, der eine vorgegebene Lehre kraft seines Einflusses so veränderte, daß schließlich fast eine faschistische Herrschaftsstruktur daraus entstand.

Die Entstehung, der Verlauf und das Ergebnis politischer Ereignisse sind von der Art der Herrschaftsstruktur abhängig. So können bestimmte Probleme nur in bestimmten Ordnungen auftreten. Jugendarbeitslosigkeit oder die Frage der Mitbestimmung sind in autoritär-totalitären Ordnungen nicht denkbar.

Die verschiedenen machtkontrollierenden Faktoren in freiheitlich-demokratischen Ordnungen beeinflussen auch Verlauf und Ergebnis des Politikums. Meist ist das Ergebnis ein Kompromiß. Dagegen verlaufen politische Ereignisse in monistischen Ordnungen gewöhnlich recht unkompliziert und die Ergebnisse sind unter ideologischen Gesichtspunkten eindeutig.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele

- Der Schüler soll die Merkmale der Herrschaftsstruktur in pluralistischen und in monistischen Ordnungen einander gegenüberstellen können.
- Der Schüler soll den Unterschied zwischen der Herrschaftsstruktur in einer autoritär-faschistischen Ordnung und in einer kommunistischen Ordnung erläutern können.
- Der Schüler soll den Unterschied zwischen der Herrschaftsstruktur im parlamentarischen System und im Präsidialsystem darstellen können.
- Der Schüler soll die für Herrschaftsstrukturen in verschiedenen politischen Ordnungen notwendigen Staatsorgane und Institutionen nennen können.
- Der Schüler soll an treffenden Beispielen nachweisen können, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der Herrschaftsstruktur und der Entstehung bestimmter politischer Probleme.
- Der Schüler soll am Verlauf politischer Prozesse die Abhängigkeit von der Herrschaftsstruktur nachweisen können.
- Der Schüler soll den Kompromißcharakter und seine Ursachen am Ergebnis eines politischen Prozesses in der freiheitlich-demokratischen Ordnung nachweisen können.
- Der Schüler soll an Beispielen aufzeigen können, daß die Herrschaftsstruktur in freiheitlich-demokratischen Ordnungen den individuellen Freiheitsraum gegenüber staatlichem Machtmißbrauch sichert.

2. Möglichkeiten der Darstellung im Unterricht

1. Einheit:

Die Herrschaftsstruktur in freiheitlich-demokratischen Ordnungen und ihr Einfluß auf die Entstehung, den Verlauf und das Ergebnis politischer Ereignisse.

1. Die Entstehung des politischen Problems

- Darstellung am Beispiel der paritätischen Mitbestimmung
- Erarbeiten der Problematik, vor allem im Hinblick auf die Eigentumsfrage. Arbeit mit Aussagen über die paritätische Mitbestimmung und mit dem Grundgesetz (Art. 14).
- Problemstellung: Warum ist dieses Politikum in seiner Entstehung typisch für freiheitlich-demokratische Ordnungen?

2. Der Verlauf

- Es wird unterstellt, die Regierung verfüge in der Mitbestimmungsfrage ganz einfach. Sowohl eine Verfügung pro als auch eine Verfügung contra rufen die Gegner auf den Plan.
- Diskussion über die Frage: Warum kann die Regierung nicht einfach verfügen? Andere Regierungen können das doch auch!
- Anhand dieser Problemstellung Erarbeitung der Strukturelemente freiheitlich-demokratischer Ordnungen mit den dazugehörenden Organen und Institutionen.
- In welcher Form wird das politische Ereignis dadurch beeinflusst?

3. Das Ergebnis

- Darstellung des Kompromißcharakters bei der Mitbestimmungsregelung von 1976
- Beurteilung des Kompromisses vom Standpunkt verschiedener Interessen aus

4. Darstellung der Unterschiede zwischen der Herrschaftsstruktur im parlamentarischen System und im Präsidialsystem

- Vergleich an Schaubildern über die Gewaltenteilung, die Staatsorgane der Weimarer Republik, der Bundesrepublik und der USA
- Darstellung der Möglichkeiten, die Regierung zu stürzen (Beispiel: Mißtrauensvotum in der Bundesrepublik 1972)

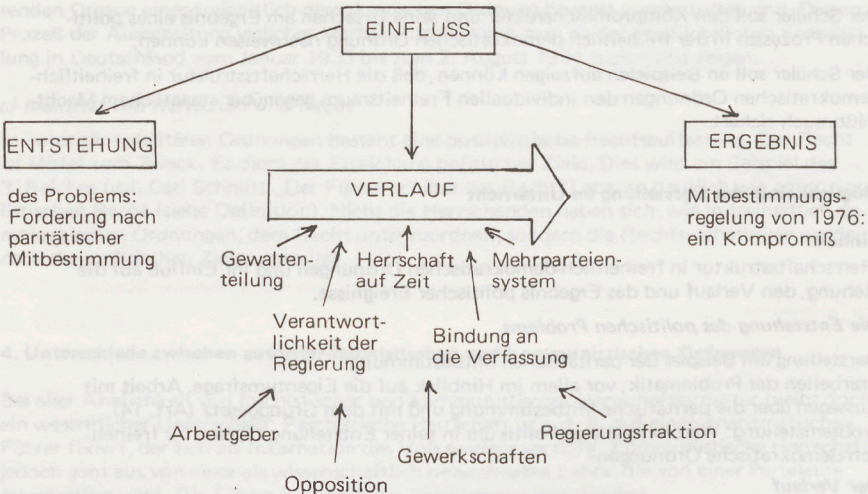
Alternative Möglichkeit für 1 bis 3

Beispiel: Rentenproblem im Herbst 1976

- Das Problem entsteht als Folge der im Wahlkampf geleisteten Versprechungen (Strukturmerkmal Herrschaft auf Zeit).
- Der Verlauf ist charakterisiert durch zahlreiche Proteste, die bis in die Reihen der Regierungsfraktion gehen. Die Regierung muß fürchten, die parlamentarische Mehrheit zu verlieren.
- Ergebnis: Rücktritt eines Ministers und Rücknahme der Entscheidung.

TAFELBILD

Herrschaftsstruktur freiheitlich-demokratischer Ordnungen



II. Einheit:

Herrschaftsstruktur in monistischen Ordnungen und ihr Einfluß auf Entstehung, Verlauf und Ergebnis politischer Ereignisse

1. Problemstellung: Bürger der DDR wollen in die Bundesrepublik ausreisen.

- Warum handelt es sich dabei um ein für die totalitäre Ordnung typisches Problem? Warum stellt sich das Problem nicht in freiheitlich-demokratischen Ordnungen?
- Feststellung: Ideologie ist übergeordnet

2. Der Ideologie dienen Herrschaftsstruktur und Recht

- Darstellung der Herrschaftsstruktur in der DDR anhand eines Schaubildes über die Staatsorgane
- Darbietung der Aufgaben einzelner Staatsorgane

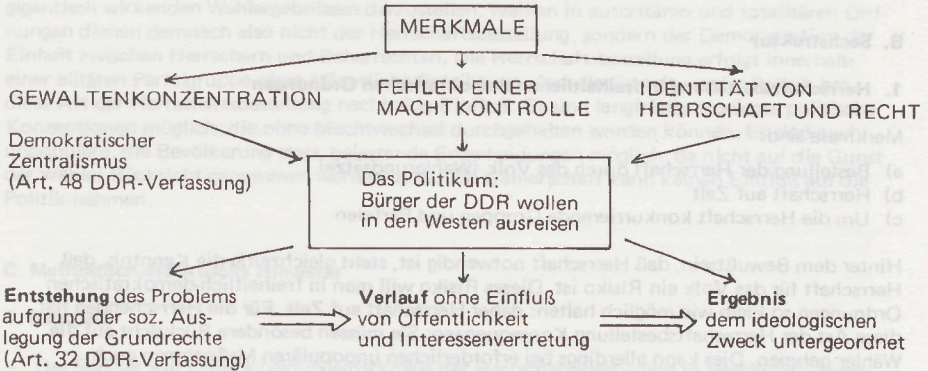
- Erarbeitung der Merkmale der Herrschaftsstruktur mit Hilfe des Schaubildes, mit Hilfe von Zitaten und Quellen (z. B. Aussagen der DDR-Verfassung über die Rolle der Partei, die Volkskammer, den Staatsrat, den Ministerrat).

3. Auswirkungen der Herrschaftsstruktur

- Das politische Problem kann sich in dieser Form in freiheitlich-demokratischen Ordnungen nicht stellen. Die Entstehung des Politikums hängt zusammen mit der positivistischen Rechtsauffassung (vgl. Aussage über die Freizügigkeit in Art. 32 der DDR-Verfassung).
- Einen politischen Prozeß mit einer pluralistischen Form der Problemlösung kann es in einer monistischen Ordnung nicht geben. Der Verlauf des Politikums hängt ab von der Frage der Zweckmäßigkeit. Erscheint es zweckmäßig, einen unliebsamen Dissidenten loszuwerden, dann wird die Ausreise gestattet, andernfalls nicht. Die Entscheidung über Verlauf und Ergebnis des Politikums fällen Behörden ohne Einfluß von öffentlicher Meinung oder Interessenvertretungen. Verlauf und Ergebnis des Politikums sind den ideologischen Zielen eindeutig untergeordnet.

TAFELBILD

Herrschaftsstruktur in einer monistischen Ordnung



4.4 Einsicht in Verlauf, Funktionen und Auswirkungen der Herrschaftsbestellung in verschiedenen politischen Ordnungen

A. Erläuterungen zum Lernziel

Es kann in dieser Unterrichtseinheit nicht darum gehen, die Wahlsysteme darzustellen. Diese dürften dem BAS-Schüler bekannt sein. Sie werden nicht nur in der Hauptschule, sondern auch in der Berufsschule (LZ 6.3) behandelt. In dieser Unterrichtseinheit soll die Herrschaftsbestellung als ein Strukturelement politischer Ordnungen behandelt werden. Entscheidung zwischen Alternativen auf der einen Seite und Fehlen von Entscheidungsalternativen sind die Gegenpole.

Dem Schüler soll aufgezeigt werden, daß die Herrschaftsbestellungen in pluralistischen und in monistischen Ordnungen nicht nur anders verlaufen, sondern daß sie auch andere Funktionen und Auswirkungen haben. In pluralistischen Ordnungen hat die Herrschaftsbestellung für den Bürger die Funktion einer echten Entscheidung zwischen Alternativen. Damit hat der Bürger im Gegensatz zum Bürger in totalitären Ordnungen eine Möglichkeit zur Machtkontrolle. Diese Art der Herrschaftsbestellung stellt für den Bürger ein weitaus geringeres Freiheitsrisiko dar als die Art der Herrschaftsbestellung in monistischen Ordnungen. Der Schüler soll die Chancen erkennen, die die demokratische Herrschaftsbestellung für seinen persönlichen Freiheitsraum beinhaltet. In diesem Sinne kann das Thema nicht wertneutral behandelt werden.

B. Sachstruktur

1. Herrschaftsbestellung in freiheitlichen demokratischen Ordnungen

Merkmale sind:

- a) Bestellung der Herrschaft durch das Volk (Wahlgrundsätze)
- b) Herrschaft auf Zeit
- c) Um die Herrschaft konkurrierende Gruppen und Parteien

Hinter dem Bewußtsein, daß Herrschaft notwendig ist, steht gleichzeitig die Kenntnis, daß Herrschaft für das Volk ein Risiko ist. Dieses Risiko will man in freiheitlich-demokratischen Ordnungen so klein wie möglich halten: daher Herrschaft auf Zeit. Für die Herrschenden hat diese Art der Herrschaftsbestellung Konsequenzen: Sie müssen besondere Rücksicht auf die Wähler nehmen. Dies kann allerdings bei erforderlichen unpopulären Maßnahmen auch nachteilig sein.

Wenn die Partizipation bei der Herrschaftsbestellung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen durch die Wahl nicht genügt, der hat die Möglichkeit über die Parteimitgliedschaft die Nominierung der Wahlkandidaten zu beeinflussen.

Das Konkurrieren verschiedener politischer Gruppen um die Herrschaft beeinflußt auch die Herrschaftsbestellung. Das angelsächsische Konkurrenzmodell geht davon aus, daß ein Volk nicht von einem einheitlichen Willen, sondern von der Gespaltenheit in unterschiedliche wirtschaftliche, politisch-weltanschauliche Interessen gekennzeichnet ist. „ . . . die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes werben . . . “ (J. A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern 1950)

Eine herausragende Bedeutung für die Herrschaftsbestellung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen haben auch die Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, allgemein, unmittelbar). Zwar gibt es diese Grundsätze in anderen Ordnungen auch, doch stehen sie dort teilweise nur auf dem Papier und haben keine wirkliche Bedeutung, schon deshalb, weil die Herrschaftsbestellung eine ganz andere Funktion hat. So sind die Wahlen zur DDR-Volkskammer zwar auch geheim (Art. 54 DDR-Verfassung), doch zeigt die Wahlpraxis, daß die meisten DDR-Wähler die Kabine meiden. Auch Freiheit wird anders interpretiert: Wenn dem Wähler nur eine einzige Liste vorgelegt wird, dann hat er keine Entscheidungsfreiheit. Es gibt eben keine Alternativen. Innerhalb der freiheitlich-demokratischen Ordnungen wird der Grundsatz der Unmittelbarkeit unterschiedlich gehandhabt: Während im Präsidentsystem das Volk den Präsidenten direkt und unmittelbar bestellt (Präsidentschaftswahl in den USA; die Wahlmänner haben keine politische Bedeutung), werden in parlamentarischen Ordnungen nur die Parlamente direkt gewählt.

2. Herrschaftsbestellung in autoritär-totalitären Ordnungen

Merkmale sind:

- a) Ein sehr geringer bzw. gar kein Öffentlichkeitsgrad bei der Herrschaftsbestellung
- b) Fehlen der Konkurrenz aufgrund des Einparteiensystems
- c) Wahlen als Mittel zur Darstellung und Bestätigung der Herrschenden

Autoritär-totalitäre Ordnungen basieren auf der Identitätstheorie, nach der zwischen Herrschenden und Beherrschten keine Gegensätze auftreten können. Die Wahl erhält damit eine ganz andere Funktion als in freiheitlich-demokratischen Ordnungen. Ihre Bedeutung besteht bestenfalls darin, die (scheinbare) Identität zwischen den Herrschenden und den Beherrschten in gigantisch wirkenden Wahlergebnissen darzustellen. Wahlen in autoritären und totalitären Ordnungen dienen demnach also nicht der Herrschaftsbestellung, sondern der Demonstration der Einheit zwischen Herrschern und Beherrschten. Die Herrschaftsbestellung erfolgt innerhalb einer elitären Parteigruppe ohne öffentliche Beteiligung. Auf die Gestaltung der Politik hat diese Art der Herrschaftsbestellung nachhaltig Einfluß: Es sind langfristig angelegte politische Konzeptionen möglich, die ohne Machtwechsel durchgehalten werden können. Es sind auch unpopuläre, die Bevölkerung stark belastende Entscheidungen möglich, da nicht auf die Gunst der Wähler Rücksicht genommen werden muß. Die Wählerschaft kann keinen Einfluß auf die Politik nehmen.

C. Methodisch-didaktische Hinweise

1. Feinziele

- Der Schüler soll Unterscheidungsmerkmale der Herrschaftsbestellung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen und in autoritär-totalitären Ordnungen erläutern können.
- Der Schüler soll den unterschiedlichen Verlauf der Herrschaftsbestellung von der Kandidatenaufstellung bis zum Wahlergebnis in monistischen und in pluralistischen Ordnungen beschreiben können.
- Der Schüler soll die unterschiedliche Funktion der Herrschaftsbestellung in verschiedenen Ordnungen erläutern können.
- Der Schüler soll an Beispielen aufzeigen, daß die Art der Herrschaftsbestellung Auswirkungen auf die Bürger hat.
- Der Schüler soll verschiedene Arten der Herrschaftsbestellung im Hinblick auf das Risiko der Beherrschten bewerten können.
- Der Schüler soll verschiedene Arten der Herrschaftsbestellung im Hinblick auf die Entscheidungsfähigkeit der Herrschenden bewerten können.

2. Möglicher Stundenverlauf:

1. Herbst 1976: Wahlen in beiden deutschen Staaten

- Gegenüberstellen von Wahlbeteiligten und Wahlergebnissen
- Auswertung von Zeitungsmeldungen
- Darstellung des unterschiedlichen Verlaufs der Wahlen von der Aufstellung der Kandidaten bis zum Endergebnis:

Bundesrepublik Deutschland

Aufstellung der Direktkandidaten

Erstellen der Landeslisten



Wahlkampf konkurrierender Parteien



Wahlentscheidung der Bürger über die Parlamentszusammensetzung, wobei äußerst knappe Siege möglich sind



Bestellung der Herrschaft durch Parlamentsmehrheit

DDR

Einheitsliste der Nationalen Front mit genauer Sitzverteilung



Vorstellung der Kandidaten und Listen auf Kreisebene



Abstimmung mit hoher Beteiligung und überwältigendem Sieg der Nationalen Front



Es folgt keine Herrschaftsbestellung

2. Die unterschiedliche Funktion von Wahlen als Mittel zur Herrschaftsbestellung

- Aus dem vorangegangenen Verlauf stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang von Wahl und Herrschaftsbestellung.
- Erarbeiten der Funktion der Wahl:
In der freiheitlich-demokratischen Ordnung Entscheidung über politische Alternativen mit der Funktion der Herrschaftsbestellung.
In der autoritär-totalitären Ordnung Wahl als Mittel der Akklamation und Zustimmung.
- Arbeit mit Quellen: Aussagen zur Wahl in der DDR
Darstellung der Herrschaftsbestellung innerhalb der Parteispitze

3. Erarbeiten der Merkmale von Herrschaftsbestellung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen, in autoritär-totalitären Ordnungen

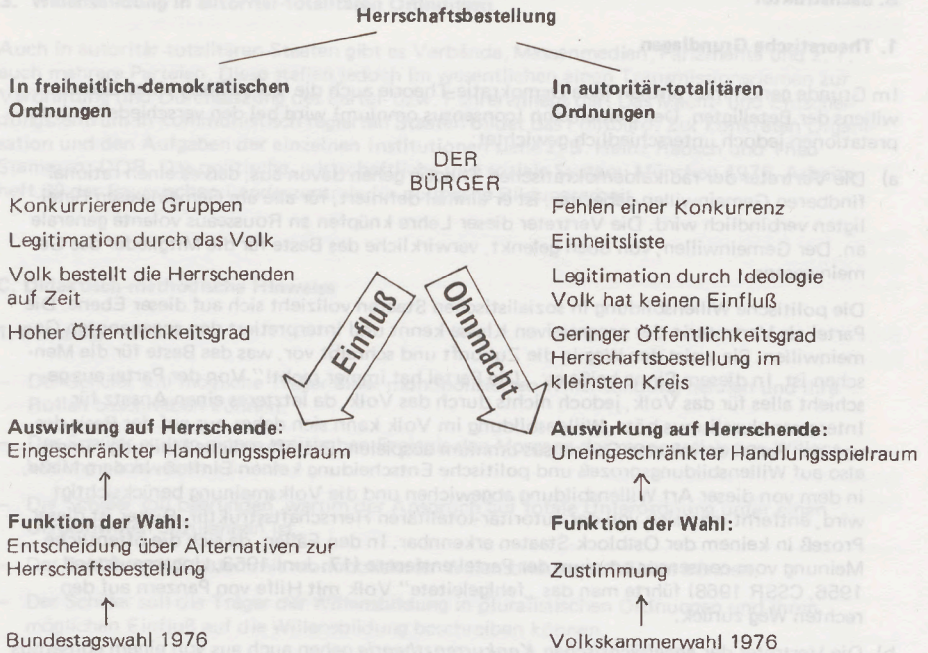
4. Darstellen der Auswirkungen verschiedener Formen der Herrschaftsbestellung

4.1 Auswirkungen auf den Bürger

- Einflußmöglichkeiten in freiheitlich-demokratischen Ordnungen
- Ausgeliefertsein in autoritär-totalitären Ordnungen

4.2 Auswirkungen auf die Herrschenden

- Einschränkungen des Handlungsspielraums durch Rücksicht auf Wahl in freiheitlich-demokratischen Ordnungen
- Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit der Herrschenden in autoritär-totalitären Ordnungen (keine Rücksicht auf Wahlen).



4.5 Kenntnis der grundlegenden Unterschiede zwischen konkurrierender und monopolisierter Willensbildung

A. Erläuterungen zum Lernziel

Die Frage „Wie kommt eine politische Entscheidung zustande?“ bezieht sich auf den Prozeß der Willensbildung in einer Gesellschaft. Dabei zeichnen sich folgende Möglichkeiten ab:

- Monopolisierte Willensbildung
- Konkurrierende Willensbildung

Im ersten Fall hat ein einzelner (Führer), eine Gruppe, eine Partei oder eine Institution das Monopol der politischen Willensbildung und damit die Entscheidung.

Im zweiten Fall konkurrieren Gruppen, Parteien, Verbände um die Willensbildung und beeinflussen den Entscheidungsprozeß in ihrem Sinne. In dieser Unterrichtseinheit wird vorausgesetzt, daß die Schüler die Rolle der Parteien, Verbände, Massenmedien, Bürger und Regierung im freiheitlich-demokratischen Willensbildungsprozeß kennen. Anknüpfend an diese Kenntnis soll die Funktion dieser Institutionen im monopolisierten Willensbildungsprozeß vermittelt werden.

B. Sachstruktur

1. Theoretische Grundlagen

Im Grunde genommen enthält jede Demokratie-Theorie auch die Vorstellung eines Gemeinwillens der Beteiligten. Der Gemeinsinn (consensus omnium) wird bei den verschiedenen Interpretationen jedoch unterschiedlich gewichtet:

- a) Die Vertreter der radikaldemokratischen Theorie gehen davon aus, daß es einen rational findbaren Gemeinwillen gäbe, der, ist er einmal definiert, für alle am Gemeinwesen Beteiligten verbindlich wird. Die Vertreter dieser Lehre knüpfen an Rousseaus *volanté générale* an. Der Gemeinwillen, von oben gelenkt, verwirkliche das Beste für die Mitglieder des Gemeinwesens.

Die politische Willensbildung in sozialistischen Staaten vollzieht sich auf dieser Ebene. Die Partei als Vertreterin der progressiven Klasse kennt und interpretiert den sogenannten Gemeinwillen. Sie weist den Weg in die Zukunft und schreibt vor, was das Beste für die Menschen ist. In diesem Sinne heißt es: „Die Partei hat immer recht!“ Von der Partei aus geschieht alles für das Volk, jedoch nichts durch das Volk, da letzteres einen Ansatz für Interessenpluralismus böte. Willensbildung im Volk kann sich daher nur auf der Basis des von der Partei definierten Consensus omnium abspielen. Die öffentliche Meinung nimmt also auf Willensbildungsprozeß und politische Entscheidung keinen Einfluß. In dem Maße, in dem von dieser Art Willensbildung abgewichen und die Volksmeinung berücksichtigt wird, entfernt man sich von der autoritär-totalitären Herrschaftsstruktur. Bisher ist dieser Prozeß in keinem der Ostblock-Staaten erkennbar. In den Fällen, da sich die öffentliche Meinung vom consensus omnium der Partei entfernte (17. Juni 1953, Ungarnaufstand 1956, CSSR 1968) führte man das „fehlgeleitete“ Volk mit Hilfe von Panzern auf den rechten Weg zurück.

- b) Die Vertreter der *angelsächsischen Konkurrenztheorie* gehen auch aus von einem consensus omnium, geben diesem aber eine andere Bedeutung. Sie sprechen von einem Minimalkonsens aller Demokraten, der rein formal auf Regeln beschränkt sein kann, wie dies in der Weimarer Republik (wertneutrale Demokratie) der Fall war oder der einen bestimmten Wertbezug beinhaltet, wie das Grundgesetz. Innerhalb dieses sehr weit gesteckten Rahmens bildet sich der politische Wille durch das freie Spiel konkurrierender Kräfte. Auch in pluralistischen Ordnungen vollzieht sich der Prozeß der Willensbildung nicht immer nur von unten nach oben. In vielen Fällen der politischen Praxis geht die Willensbildung von der politischen Spitze aus (z. B. bei Gesetzesinitiativen), doch bleibt es den Betroffenen unbenommen, im Rahmen der vielen Möglichkeiten in den Willensbildungsprozeß einzugreifen und die Entscheidung zu beeinflussen.

2. Willensbildung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen

Der Willensbildungsprozeß vollzieht sich in pluralistischen Ordnungen auf verschiedenen Ebenen:

- in der Bevölkerung durch Diskussion, aber auch Aktionen;
- durch die Medien (Meinungsbildung und vielschichtige Information über das Problem);
- durch Interessenverbände und Parteien;
- beim institutionalisierten und organisierten Herrschaftsapparat.

In der Auseinandersetzung der verschiedenen politischen Gruppen auf der Grundlage des Minimalkonsens entsteht als politischer Wille ein Kompromiß. Das Volk bringt also in pluralistischen Ordnungen seinen Willen nicht nur in Wahlen zum Ausdruck. Es stehen viele Möglichkeiten offen, über die öffentliche Meinung den Staatswillen zu beeinflussen. Die Staatsorgane ihrerseits dürfen den Willensbildungsprozeß nicht behindern (Grundrechte). Andererseits haben sie das Recht, für ihre politische Vorstellung zu werben.

3. Willensbildung in autoritär-totalitären Ordnungen

Auch in autoritär-totalitären Staaten gibt es Verbände, Massenmedien, Parlamente und z. T. auch mehrere Parteien. Diese stellen jedoch im wesentlichen einen Transmissionsriemen zur Verbreitung und Durchsetzung des Partei- bzw. Führerwillens dar. Das Macht- und Entscheidungszentrum in kommunistisch regierten Staaten bildet das Politbüro. Zur konkreten Organisation und den Aufgaben der einzelnen Institutionen siehe z. B. Heinz Rausch und Theo Stamm: DDR. Das politische, wirtschaftliche und soziale System, München 1976, Arbeitsheft 39 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Feinziele

- Der Schüler soll mögliche Träger einer monopolisierten Willensbildung nennen und ihre Rollen beschreiben können.
- Der Schüler soll an einem politischen Ereignis den Vorgang der monopolisierten Willensbildung nachweisen können.
- Der Schüler soll begründen, warum der Anspruch auf totale Unterordnung unter einen Gemeinwillen abzulehnen ist.
- Der Schüler soll Staaten mit monopolisierter Willensbildung aufzählen können.
- Der Schüler soll die Träger der Willensbildung in pluralistischen Ordnungen und ihren möglichen Einfluß auf die Willensbildung beschreiben können.
- Der Schüler soll das durch konkurrierende Willensbildung verringerte Risiko beschreiben können.
- Der Schüler soll an Beispielen die unterschiedliche Stellung des Bürgers in einer konkurrierenden und monopolisierten Willensbildung aufzeigen können.
- Der Schüler soll begründen können, warum Teilnahme an der Willensbildung in freiheitlich-demokratischen Ordnungen mehr ist als nur zur Wahl zu gehen.

2. Möglicher Stundenverlauf

- a) Darstellen einer politischen Entscheidung, die Betroffenheit auslöst, z. B. Steuererhöhung
- b) Gegenüberstellung der unterschiedlichen Möglichkeiten der Willensbildung, z. B. anhand von Zeitungsausschnitten

Monopolisierte Willensbildung		Konkurrierende Willensbildung
Führen die Entscheidung durch	← Staatsorgane	→ Abwägen, auf Kompromisse einlassen, evtl. auf Durchführung verzichten
Stehen fest hinter der Entscheidung	← Parteien	→ Tragen die Entscheidung mit oder verurteilen sie, machen Gegenvorschläge, evtl. Anrufung des BVerG.
Begrüßen und vertreten die Entscheidung	← Verbände	→ Begrüßen oder verurteilen die Entscheidung; erwägen Rechtschritte dagegen, versuchen, unliebsame Entscheidungen zu verhindern oder abzumildern
Begrüßen die Entscheidung und begründen die Notwendigkeit	← Medien	→ Kritisieren, informieren, machen Meinung und evtl. Stimmung
-----	← Bürger	→ Kritisieren, äußern ihre Meinung, nehmen Einfluß

c) Darstellen der Aufgaben der verschiedenen Institutionen anhand von Textauszügen (z. B. Verfassungsartikel, Parteistatut)

4.6 Einsicht in Notwendigkeit und Formen politischer Repräsentation und deren Auswirkung auf den Bürger

A. Zur Sachstruktur

1. Gründe für die Repräsentation

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob es politische Repräsentation überhaupt geben müsse und ob das Volk die Macht nicht direkt ausüben könne, jene Macht, die ihm kraft seiner Souveränität gegeben ist. Die Frage wird in der politikwissenschaftlichen Literatur weitgehend verneint. Volkssouveränität ist nicht identisch mit unmittelbarer Volksherrschaft. Dafür gibt es gute Gründe: die Größe eines Staatsgebietes, die Bevölkerungszahl, die Unmöglichkeit, politische Anliegen unter Mitwirkung aller Bürger zu koordinieren u. ä. In allen politischen Ordnungen wird das Volk repräsentiert. Da sich die Art und Weise der Repräsentation jedoch unterscheidet, ist

Repräsentation ein Strukturmerkmal politischer Ordnungen. Hättich unterscheidet zwischen totaler und partieller Repräsentation:

„Wenn politische Herrschaft als unmittelbarer Auftrag der Gottheit verstanden wird, dann liegt es nahe, als Adressaten dieser Herrschaft die Menschen in ihrer gesamten persönlichen Existenz zu sehen. In der Beziehung zu Gott und den Göttern ist gewöhnlich kein Lebensbereich ausgespart. Wo sich politische Gesellschaft und religiöse Gemeinschaft auf diese Weise decken, wird der einzelne in der Gesamtheit aller seiner Lebensbezüge von der politischen Ordnung erfaßt. Er ist somit in jeder Hinsicht in die von der politischen Repräsentation gemeinte Integration eingeschlossen. In diesem Falle sprechen wir von totaler politischer Repräsentation. Wird die Gesellschaft hingegen nur in bestimmten Aspekten, in anderen hingegen nicht, von der politischen Ordnung erfaßt, dann handelt es sich um eine partielle politische Repräsentation. Bei ihr fallen nicht alle sozialen Lebensvollzüge unter die politische Integration, und die politische Herrschaft ist in ihren Kompetenzen auf bestimmte Lebensbereiche und Gesichtspunkte beschränkt. . . . Man kann die Unterscheidung auch an den Verhältnissen zwischen den verschiedenen Sozialgebilden demonstrieren. Bei totaler politischer Repräsentation werden zumindest der Tendenz nach alle von der jeweiligen politischen Ordnung umfaßten kleineren sozialen Einheiten als Teileinheiten der großen politischen Gemeinschaft aufgefaßt. Daraus resultiert in der Regel der Anspruch der politischen Herrschaft, alle Angelegenheiten aller Teileinheiten herrschaftlich regeln zu können. Bei partieller politischer Repräsentation hingegen wird vielen sozialen Gebilden ein von der politischen Gemeinschaft und ihrer Ordnung unabhängiges Begründungsrecht ihrer eigenen Existenz zuerkannt. Das bedeutet nicht, daß das Leben dieser sozialen Einheiten in jeder Hinsicht von der politischen Ordnung unberührt bleibt; in der Regel ist das Gegenteil der Fall. Aber die Einwirkung seitens der politischen Herrschaft ist auf bestimmte Hinsichten beschränkt.“ (Manfred Hättich: Lehrbuch der Politikwissenschaft, Mainz 1969)

Für die politische Repräsentation gibt es weitere Argumente:

- Wie alle Bereiche des modernen Lebens, erfordert auch die Politik Spezialistentum und folgt damit letztlich den Grundsätzen der Arbeitsteilung.
- Zudem ist der Bürger nicht von allen politischen Fragen betroffen. Fehlende Betroffenheit führt zu mangelnder Motivation und Gleichgültigkeit politischen Anliegen gegenüber – eine Erscheinung, die sich in allen politischen Ordnungen nachweisen läßt. Beredtes Zeugnis liefern Volksbegehren auf Länderebene, aber auch die Volksbegehren auf Reichsebene in der Weimarer Republik.
- Die bisher genannten Argumente entstammen weitgehend dem liberalen Gedankengut und werden in freiheitlich-demokratischen Ordnungen vertreten. Daneben aber gibt es noch die Begründung der Repräsentation durch Gottesgnadentum, durch den Führerwillen oder durch die für verbindlich erklärte Parteiideologie. Zu mindest die beiden letztgenannten Begründungen sind im Sinne Hättichs Formen der totalen Repräsentation.

2. Merkmale der Repräsentation in freiheitlich-demokratischen Ordnungen

Der Repräsentation in freiheitlich-demokratischen Ordnungen entspricht die Definition von Ernst Fraenkel:

„Repräsentation ist die rechtlich autorisierte Ausübung von Herrschaftsfunktionen durch verfassungsmäßig bestellte, im Namen des Volkes, jedoch ohne dessen bindenden Auftrag handelnde Organe eines Staates oder sonstigen Trägers öffentlicher Gewalt, die ihre Autorität mittelbar oder unmittelbar vom Volk ableiten und mit dem Anspruch legitimieren, dem Gesamtinteresse des Volkes zu dienen. . . .“ (Ernst Fraenkel: Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart 1973).

Daraus ergeben sich als Merkmale:

- Das *freie Mandat* (Art. 38 GG). Die Repräsentanten sind an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich. „... Ohne dessen bindenden Auftrag,“ heißt es bei Fraenkel. Damit wird dem imperativen Mandat eine Absage erteilt.
- Die Repräsentation ergibt sich aus der Verfassung und erfolgt *zeitlich begrenzt*.
- Die Repräsentation beschränkt sich auf den staatlich-politischen Bereich („... staatliche Organe oder sonstige Träger der öffentlichen Gewalt“). Sie erfaßt nur einen Teilbereich der bürgerlichen Existenz, ist also *partiell*.

3. Merkmale der Repräsentation in autoritär-totalitären Ordnungen

- Repräsentation wird nicht zweckrational oder arbeitsteilig begründet, sondern mehr oder minder irrational. Der absolutistische König repräsentiert sein Volk von Gottes Gnaden, der charismatische Führer – Inkarnation des Volkswillens – leitet aus seinem Selbstverständnis alle Rechte der Repräsentation ab. Die politische Gruppe (kommunistische Partei ebenso wie Militärjunta) schließlich muß das noch „unmündige“ Volk solange repräsentieren, bis ein bestimmter (von der Gruppe oder aus der Ideologie definierter) Zustand erreicht ist.
- Die genannten Begründungen führen – das gilt zumindest für den kommunistischen Staat und den Führerstaat – zur *totalen Repräsentation*, die die gesamte Existenz des Menschen erfaßt. Dies ist der Fall, weil beiden eine für alle verbindliche Lehre, eine Ideologie, zugrunde liegt, deren Ziele durch Umerziehung des Volkes erreicht werden sollen.
- Die Repräsentation erfolgt *ohne zeitliche Begrenzung*.
- Das Mandat der Repräsentation ist *imperativ*. Es ist gebunden an die Lehre und deren Interpreten, meist die Partei. So kann ein „Volksvertreter“ in kommunistischen Ordnungen jederzeit aus dem Verkehr gezogen werden, wenn er nach der Meinung der Partei die für das Volk zweckmäßigste Linie (die identisch ist mit der Parteilinie) verlassen hat.

4. Das Rätemodell

Die sogenannte Räte Demokratie ist der Versuch, die direkte, unmittelbare Form der Demokratie mit der repräsentativen Form zu kombinieren. Strukturmerkmale der Räte Demokratie im revolutionären Rußland oder in Deutschland (1918) waren:

- Weisungsgebundenheit der Räte (Sowjets). Die Räte mußten sich an die Weisungen der Parteibasis halten, waren den Basisgruppen voll verantwortlich und jederzeit abrufbar.
- Öffentlichkeit der Verhandlungen der Räte, um der Basis die nötige Kontrolle zu ermöglichen. Bereits in der Französischen Revolution wurden derlei Vorschläge von Robespierre unterbreitet:

„... Die ganze Nation hat ein Recht darauf zu wissen, wie sich ihre Beauftragten aufführen. Wenn es möglich wäre, müßte die Versammlung der Volksvertreter in Gegenwart des ganzen Volkes beraten. Ein mächtiges und majestätisches Gebäude mit Platz für 12 000 Zuschauer müßte der Raum für die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaft sein. Unter den Augen einer solch großen Zahl von Zeugen würde keine Korruption, keine Intrige, keine Niedertracht es wagen, sich zu zeigen. Der Gemeinwille allein würde um Rat gefragt. Die Stimme der Vernunft und des Gemeinwillens allein wären zu hören. Aber bietet die Zulassung von ein paar hundert Zuschauern, eingeklemmt in einen engen und unbequemen Raum, eine Öffentlichkeit, die dem Ausmaß der Nation entspräche, besonders wo eine Menge von gekauften Kreaturen die Gesetzgebende Körperschaft unter Druck setzen, um sich einzumischen oder um die Wahrheit mit unredlichen Berichten zu fälschen, die sie durch die ganze Republik verbreiten?“ (Zit. nach O. H. von Gablentz: Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Köln-Opfaden 1967).

- Der Rat übt auf seiner Ebene Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung gewaltkonzentriert aus. Eine Opposition ist nicht zugelassen. Kontrolle erfolgt ausschließlich über die Basis.

Die Erfahrungen mit dem Rätemodell sind negativ. Die Räte waren, soweit solche Modelle in der Geschichte bestanden, nicht in der Lage, politisch wirkungsvoll zu handeln. Oft zogen sich die Beratungen an der Basis endlos hin und verhinderten eine effektive Politik. Der Umschlag von dieser sicher demokratischen Form in eine rigorose Parteidiktatur war z. B. in Rußland unvermeidbar, wollte man das politische Ziel, Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, nicht aufs Spiel setzen.

LITERATUR:

Hartwich, Horn u. a.: „Politik im 20. Jahrhundert“. Braunschweig 1974, S. 88 ff.

B. Didaktisch-methodische Hinweise

Viele junge Menschen hängen einer idealisierenden, utopischen Demokratievorstellung an. Sie stellen sich unter Demokratie Volksherrschaft im reinsten Sinne des Wortes vor. Durch diese Unterrichtseinheit soll der Schüler zum Demokratiebegriff und zum Gedanken der Repräsentation eine realistische Einstellung bekommen. Er soll nicht nur die Undurchführbarkeit plebiszitärer Demokratie oder des Rätemodells erkennen, er soll nach dem Repräsentativsystem der freiheitlich-demokratischen Ordnungen gegenüber eine befürwortende Einstellung bekommen.

Auch die partielle und zeitlich begrenzte Repräsentation in freiheitlich-demokratischen Ordnungen bringt Schwächen: So kann sich zwischen den Repräsentanten und den Repräsentierten eine Kluft bilden, die angesichts der Kompliziertheit politischer Zusammenhänge und der zunehmenden Spezialisierung der Politiker immer größer wird.

Die Ursachen für eine mögliche Entfremdung zwischen Repräsentanten sind nicht allein bei den Politikern zu suchen. Der Bürger muß die Chancen der freiheitlich-demokratischen Ordnung nutzen, sich der Medien zur Information und Kritik bedienen und Kontakt zu den Repräsentanten halten.

Möglicher Stundenverlauf

Motivation: Mandatsüberträger im 6. Deutschen Bundestag.

Frage: Wem gehört das Mandat?

1. Das freie Mandat:

Erarbeitung von Argumenten für und gegen das freie Mandat; Darstellung des Art. 38 GG. (Literatur, z. B.: Jürgen Weber: Zwischen Parteienprivileg und freiem Mandat, zur Wahl des Abgeordneten im Parlament. In: Konflikt und Integration II – Perspektiven des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Jürgen Weber, Akademiebeiträge zur Lehrerfortbildung Bl. 2, München 1978).

2. Arten von Repräsentation:

Erarbeitung des Unterschieds zwischen totaler und partieller Repräsentation anhand von Textquellen;

Darstellung unterschiedlicher Repräsentation als Strukturmerkmal verschiedener politischer Ordnungen (Erarbeitung der Merkmale).

3. Ist Repräsentation überhaupt notwendig?

Darstellung des Rätemodells als Möglichkeit geringster Repräsentation. Aufzeigen der Probleme am geschichtlichen Beispiel (z. B. Bayern 1918);

Darstellung des Umschlags von der Räte Demokratie in Parteidiktatur am Beispiel der Sowjetunion 1917;

Interpretation von zeitgemäßen Texten, in denen das imperative Mandat vertreten wird.

4.7 Bewußtsein von den unterschiedlichen Rechtfertigungen politischer Ordnungen aufgrund der jeweils zugrundeliegenden Menschenbilder

A. Erläuterungen zum Lernziel

Freiheitlich-demokratische Ordnungen einerseits und sozialistisch-kommunistische Ordnungen andererseits stützen sich auf unterschiedliche Vorstellungen und Auffassungen vom Menschen. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Rechtfertigungen der politischen Ordnungen. Aufbauend auf die in den vorausgegangenen Stunden vermittelten Kenntnisse soll nun das Problembewußtsein für die anthropologischen Voraussetzungen der politischen Ordnungen geweckt werden.

B. Sachstruktur

1. Heteronom legitimierte Demokratie (Gemeinwohl als der Politik vorgegeben)

Denkansatz: Der Mensch ist in Wesen und Verhalten ein Produkt seiner Umwelt. Ein entsprechendes vom Staat geschaffenes Milieu bildet den neuen Menschentyp (z. B. den Sowjetmenschen) heran. Dies dient dem Gemeinwohl, da der Menschentyp die Voraussetzungen zum Frieden und zum Zusammenleben der Menschen ohne Herrschaft und Unterdrückung mitbringt. Eine Politik, die von einem solchen Menschenbild ausgeht, erhebt für ihre Vorstellung vom Gemeinwohl zwangsläufig den Anspruch auf absolute Wahrheit.

Politische Folgerungen sind:

- Das Gemeinwohl ist der Politik vorgegeben. Es kann auf (wissenschaftlichem) Wege festgestellt oder herausgefunden werden.
- Die Definition des Gemeinwohls und was diesem dient trifft die (kommunistische) Partei. Die Gemeinwohlvorstellung der Partei entspricht der absoluten Wahrheit.
- Um dieses rational und deduktiv definierte Ziel zu erreichen, ist es nötig, die Menschen umzuerziehen. Das Erziehungskonzept ist monopolisiert – es liegt in den Händen der Partei.
- Der einzelne ist mit seiner Individualität in das ihn prägende Kollektiv integriert. Er ist Teil des Ganzen und diesem ständig verpflichtet.
- Unterschiedliche Auffassungen und Interessen sind störend. Es wird versucht, eine harmonisierende, konfliktfreie Gesellschaftsordnung zu errichten.

2. Autonom legitimierte Demokratie (Politik als Ringen politischer Kräfte um die bestmögliche Lösung)

Denkansatz: Es gibt kein Menschenwerk, das nicht die Unvollkommenheit der Hand des Menschen an sich trägt, also falsch sein kann. Folglich gibt es kein politisches Programm, keine Partei, keine einzelne Entscheidung und keine Institution, die nicht parteiisch sein kann. Vorsichtiger formuliert: Von keiner Instanz läßt sich nachweisen, daß sie dem Streit der Meinungen und Parteien gänzlich entrückt ist. Insofern vollzieht sich der politische Prozeß stets in einem Horizont der Ungewißheit, der Unvollständigkeit.

Wenn das aber der Fall ist, dann liegt im Parteienstreit der einzige Schutz gegen die Dogmatisierung des Irrtums. Konflikt und Auseinandersetzung sind nicht Notlösung, schon gar nicht ein Mechanismus, um eine endgültige richtige Lösung, einen trefflichen Führer zu finden. Sie sind vielmehr als Chance des Fortschritts die Erfüllung des politischen Prozesses. In der Konfliktmöglichkeit liegt zugleich die Freiheitschance. Es gibt keinen Konflikt zwischen peruanischen Schachspielern und deutschen Hausfrauen. Konflikt setzt einen Kontext der Streitenden voraus. Dieser Kontext bedeutet zweierlei, nämlich gewisse Spielregeln der Auseinandersetzung und eine Herrschaftsstruktur, innerhalb derer diese stattfindet.

Politische Folgerungen sind:

- Es werden unterschiedliche politische Meinungen anerkannt (Meinungspluralismus).
- Politische Entscheidungen sind immer verbesserungsbedürftig. Sie sind Kompromisse aus dem Ringen gegensätzlicher politischer Kräfte und erheben Anspruch auf relative Wahrheit.
- Konflikt und Meinungsverschiedenheit sind also keine negativen Erscheinungen, sondern dienen letztlich dem Gemeinwohl, indem sie bewirken, daß im Kompromiß alle Meinungen berücksichtigt sind.

Es besteht also keine harmonisierende Vorstellung von der Gesellschaftsordnung.

C. Didaktisch-methodische Hinweise

1. Ausgehend von den Merkmalen der kommunistischen Endgesellschaft kann die dahinterstehende Vorstellung vom Menschen erfragt werden. Die Merkmale sind:

- Gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln.
- Alle sind an der Verteilung und Verwaltung der gesellschaftlichen Reichtümer beteiligt. Jeder wird nach seinen Bedürfnissen versorgt.
- „Absterben“ des Staates und der Staatsmacht.
- Abschaffung der Herrschaft des Menschen durch den Menschen.
- Befreiung der Persönlichkeit von der knechtenden Arbeitsteilung und Selbstentfremdung
- Aufhebung des Gegensatzes zwischen körperlicher und geistiger Arbeit.
- Allseitige Befähigung jedes Menschen zu jeder Tätigkeit.
- Arbeit ist nicht Mittel zum Leben, sondern echtes Lebensbedürfnis.
- Abschaffung der Grenzen zwischen den Staaten.
- Friede und Freundschaft zwischen den Völkern.

Diese Merkmale können mit dem Tageslichtschreiber vorgegeben werden.

2. Wie also muß der Mensch beschaffen sein, der solchen Anforderungen genügt? Erarbeitung von Wesensmerkmalen und gleichzeitig Feststellung des utopischen Charakters dieses Menschenbildes.
3. Aus dem Menschenbild resultierende unterschiedliche politische Folgerungen. Darstellung an politischen Aussagen:
 - a) Analysieren einer politischen Rede mit harmonisierender Aussage (z. B. Herausarbeiten des dahinterstehenden Menschenbildes und Erarbeiten der politischen Folgerungen).
 - b) Analysieren eines Textauszuges über ein Konfliktmodell (z. B. von Dahrendorf); Herausarbeiten des Menschenbildes und Erarbeitung der politischen Folgerungen.
4. Zuordnen von Beispielen politischer Ordnungen zu den beiden Konzeptionen.

TAFELBILD:

Menschenbild und politische Ordnung

Freiheitliche Demokratie

Kommunistische Ordnung

Politische Folgerungen:

Politische Folgerungen:

- Meinungspluralismus
- relativer Wahrheitsanspruch
- politische Entscheidungen sind immer verbesserungsbedürftig
- Kompromisse
- Konflikt führt zu Freiheit

- absoluter Wahrheitsanspruch
- Definition des Gemeinwohls durch die Partei
- (Um-) Erziehung des Menschen durch den Staat
- Zielvorstellung: harmonische, konfliktfreie Gesellschaft

4.3 Einblick in den Zusammenhang zwischen den Aufgaben des modernen Staates und den Bedingungen und Ansprüchen der hochentwickelten Industriegesellschaft

A. Erläuterungen zum Lernziel

Die vorhergehenden Unterrichtseinheiten beziehen sich auf die Kennzeichnung der politischen Ordnungen. Dabei sollte deutlich geworden sein, daß die politischen Institutionen kein Selbstzweck sind, letztlich auch nicht von ihrer Perfektion her zu bemessen sind, sondern von ihrem Beitrag, den sie zur Lösung anstehender Probleme mit dem Ziel, ein freies und glückliches Leben zu ermöglichen, leisten.

Unabhängig von allen diesbezüglichen Unterschieden zwischen den politischen Ordnungen sehen sich die Staaten der Industriegesellschaften vor besondere Aufgaben gestellt. Sie ergeben sich aus den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Gefolge der Industrialisierung. „An die Stelle der bloßen liberalen Freiheitssicherung trat die allgemeine Existenzsicherung durch den Staat, der sich zum Sozialstaat weiterentwickelte.“ (Theo Stammen: Das politische System . . . a. a. O. S. 17).

Ziel dieser Stunde ist es, den Schülern ein (ausschnitthaftes) Wissen über Zusammenhänge zwischen den Anforderungen an den Staat durch den Staatsbürger, den daraus resultierenden Aufgaben und den Bedingungen der hochentwickelten Industriegesellschaft zu vermitteln.

B. Sachstruktur und didaktisch-methodische Hinweise

1. Erwartungen der Bürger

Dabei sind zunächst im Unterrichtsgespräch die Erwartungen der Schüler an den Staat herauszuarbeiten und unter die im Lerninhalt genannten Oberbegriffe zu subsumieren (Gesundheits-sicherung, soziale Absicherung, Daseinsvorsorge).

2. Gründe für die zunehmenden Forderungen an den Staat

Im Lehrvortrag können ausgehend vom Gegensatz kurz die Bedingungen der vorindustriellen Gesellschaft dargestellt werden:

- Einbettung des einzelnen in ein vorgegebenes soziales Gefüge (Statuszuweisung durch Geburt, Ständestaat)
- Beziehungen der Menschen emotional und überschaubar (Großfamilie, überschaubare Lebensräume, Autarkie der Versorgung, Bindung der Herrscher und Beherrschten durch persönliche Werte – Treue; Arbeitsweise im Familienverband eingebettet)
- geringe Mobilität

Die Folgen sind für den einzelnen in diesem statischen Gesellschaftsverband emotionale Sicherheit, Stattsicherheit und überschaubare Informationsbereiche.

Durch Darstellung des gesellschaftlichen Wandels mit seinen Bedingungen von Dynamik und Ausweitung der sozialen Beziehungen soll den Schülern klargemacht werden, daß daraus grundlegende Forderungen nach Sicherheit von bestimmten Bedürfnissen auf den Staat (oder staatliche Institutionen) übertragen werden.

Da der Lebensraum immer weniger beherrscht wird (kaum noch Primärerfahrungen im Beruf, Entfremdung von der Arbeit, da das Endprodukt nicht erfahren wird), andererseits aber der Lebensraum sich ausweitet, wird das Leben insgesamt unüberschaubarer und unsicherer.

3. Auswirkungen des wachsenden staatlichen Aufgabenbereichs

Aus dieser veränderten sozialen Lage ergibt sich die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe und Ausgleichsleistungen. Die Folge ist, daß heute bereits rund die Hälfte des Sozialprodukts der staatlichen Umverteilung unterliegt und der staatliche Verwaltungsapparat ständig anwächst. So muß der einzelne die erweiterten Möglichkeiten der Lebensgestaltung einerseits mit zunehmenden Abhängigkeiten andererseits bezahlen. Diese Zusammenhänge können im Unterrichtsgespräch anhand von Schaubildern und Textauszügen erarbeitet werden.

C. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Feinziele

- Der Schüler soll . . .
- Anforderungen des Bürgers an den heutigen Staat aufzählen
 - den Zusammenhang zwischen den Anforderungen an den Staat und den vielfältigen Aufgaben und Bedingungen des Industriestaates begründen
 - die Bedingungen der vorindustriellen Gesellschaft und deren Bedeutung für den einzelnen im Vergleich zu den Bedingungen der Industriegesellschaft darstellen
 - Probleme der wachsenden staatlichen Aufgaben an Beispielen erläutern

2. Unterrichtsmethodische Hinweise:

- Gruppenarbeit über Anforderungen des Bürgers an den Staat
- Lehrvortrag über die Bedingungen der vorindustriellen Gesellschaft
- Problemorientierte Diskussion über die Entwicklung des modernen Staates

3. LITERATUR:

- Bolte, Karl Martin: Deutsche Gesellschaft im Wandel, Opladen 1967, S. 24 – 66
Forsthooff, Ernst: Der Staat der Industriegesellschaft, München 1971

5. Internationale Politik

- Richtziele:
1. Fähigkeit, Vorgänge der internationalen Politik auf Zielsetzungen, Bedingungen, Mittel und Methoden zu untersuchen
 2. Bewußtsein, daß internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung unumgänglich sind
 3. Aufgeschlossenheit für die Hauptprobleme internationaler Politik

„In immer größerem Maße wird sämtliches politisches Handeln nicht mehr allein durch regionale oder nationale Faktoren bestimmt, sondern durch internationale Faktoren“ (Görlitz, Handlexikon zur Politik, S. 169).

Die sozialen und politischen Verflechtungen unserer Zeit sind weiträumig geworden. Sie umfassen nicht nur ein ganzes Staatsgebiet, sondern dadurch, daß wirtschaftliche und politische Verflechtungen über die Staatsgebiete hinausgehen, berühren uns auch Vorgänge in anderen Ländern und Kontinenten direkt. So wurde der Kreis derer immer größer, die aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind. Wir sind verflochten in einem immer dichter werdenden Netz internationaler Arbeitsteilung, weiträumiger Verteidigungspakte und politischer Blockbildung.

Des weiteren ist eine zunehmende Berührung und Verschmelzung von Kulturen zu verzeichnen. „Es gibt auf der Erde heute praktisch keinen Kulturkreis mehr, der völlig isoliert ist“. (Bolte, Deutsche Gesellschaft im Wandel, a. a. O., S. 32.)

Die Ausdehnung der sozialen und politischen Abhängigkeiten beinhaltet die Konsequenz, daß der einzelne auch seine Bewußtseinsbereiche und seine Verantwortung auszuweiten hat, denn die Eigenschaften und Wesensmerkmale eines Individuums werden zu einem großen Teil durch Sozialisation und Enkulturation (d. h. durch Hineinwachsen in die Gesellschaft und Kultur eines bestimmten Umkreises) bestimmt. „In einem gegebenen Augenblick ist der Einzelmensch ein Organismus mit ererbten Merkmalen und Fähigkeiten; eine Persönlichkeit mit Gewohnheiten, Haltungen und Werten, die sich aus der Kultur ableiten, in der er lebt und geboren wurde, ein Charakter mit Meinungen und Verhaltensschablonen, die sich aus seiner Rolle in der Gesellschaft und ihren Institutionen ableiten . . .“ (Wright zit. nach Paul Noack: Internationale Politik, München, 1974, S. 9).

Obwohl diese Konsequenz von Sozialwissenschaftlern postuliert wurde, ist im Bewußtsein der Bürger die Ausweitung der Beziehungen noch immer nicht in ihrer vollen Tragweite anerkannt und verstanden worden. So ist z. B. auch häufig die Meinung anzutreffen, daß die Bundesrepublik allein von sich aus die soziale, wirtschaftliche und politische Sicherheit ihrer Bürger gewährleisten könnte. Dieses Hinterherhinken hinter den tatsächlichen Gegebenheiten und Bedingungen unserer heutigen Welt, diesen „cultural lag“ abzubauen und zu überwinden, soll diese Unterrichtseinheit bewirken.

Im Richtziel ist von „internationaler“ Politik die Rede und nicht von Außenpolitik. Die Begründung dafür ist darin zu sehen, daß diese Sicht dem Berufsschullehrplan zugrundeliegt.

An konkreten internationalen Erscheinungen lassen sich am besten die Probleme aufzeigen. Da das Lernziel am Schuljahresende steht, könnten bereits am Schuljahresbeginn bei der Planung der Arbeit Schüler beauftragt werden, die Zeitungsmeldungen über ein bestimmtes internationales Problem, das Aktualität verspricht, zu sammeln und zu einem Referat zu verarbeiten. Daß wir bei außenpolitischen Informationen dabei leider nur zu oft auf Vordergrundiges angewiesen sind und auf Hintergrundinformationen verzichten müssen, liegt im Sachbereich selbst begründet.

Die „Fähigkeit“, Vorgänge der internationalen Politik . . . ist hier bewußt auf „untersuchen“ eingeschränkt; denn erkennen wäre sowohl für die Schüler wie auch für den Lehrer eine unerreichbare Forderung. Das Ergebnis des Untersuchens können allenfalls gewisse Hinweise sein. Denn an die möglichen und notwendigen Informationen für die Aufschlüsselung eines internationalen Konfliktfalles ist nur schwer heranzukommen.

Vor allem durch die wirtschaftlich spürbaren Auswirkungen internationaler Zusammenarbeit, durch die von den Schülern oft persönlich erlebten Probleme des internationalen Tourismus und durch das Miterleben der unheilvollen Wirkungen eines Krieges läßt sich das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit und Friedenssicherung wecken. Die „Aufgeschlossenheit für die Hauptprobleme internationaler Politik“ schließt auch die Bereitschaft mit ein, ein Problem auch aus der Sicht des (oder der) anderen Betroffenen zu betrachten.

5.1 *Einsicht in die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen nationalen Interessen und außenpolitischen Bedingungen*

1. Außenpolitische Ziele

Ein möglicher Ausgangspunkt wäre die Erörterung der Frage: „Was sehen Sie als wichtigstes Ziel deutscher Außenpolitik?“ Man kann dabei die Schüler direkt befragen oder auf Ergebnisse von Meinungsforschungsfragen zurückgreifen. Der gemeinsame Nenner der im Lerninhalt genannten Ziele Sicherheit, Wohlfahrt, Macht und Ansehen könnte sein „Staatsinteresse“ (= nationales Interesse), wobei sich hier bei der inhaltlichen Füllung dieses Begriffs die gleichen Schwierigkeiten ergeben wie beim Begriff „Gemeinwohl“.

Vorrangig wird das Ziel Sicherheit gesehen. Einige Aussagen aus dem Weißbuch 1975/76: „Ein freies Leben kann der Bürger nur dann führen, wenn seine Freiheitsrechte vor äußerer Gefahr geschützt sind. Sicherheit bedarf auch wirtschaftlicher Kraft . . . Unsere Sicherheitspolitik verfolgt das Ziel, den Frieden zu wahren, die Unversehrtheit unseres Landes zu sichern, die Freiheit der Bürger zu schützen und den politischen Handlungsspielraum der Bundesregierung zu erhalten. Dazu gehören Fähigkeit und Bereitschaft, politische Erpressung abzuwehren und die territoriale Integrität der Bundesrepublik Deutschland notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen . . . Die Grundsätze unserer Sicherheitspolitik decken sich mit der Charta der Vereinten Nationen.“ (Weißbuch 1975/76, S. 47 f.).

Seit der Erdölkrise wird auch die Abhängigkeit unseres Lebensstandards (Wohlfahrt) zum Ausland deutlicher gesehen. Tabellen über Aus- und Einfuhr können hier ausgewertet werden.

Ob außenpolitische Macht und Ansehen eigenständige Werte sind oder notwendige Voraussetzungen für die Ziele Sicherheit und Wohlfahrt – darüber mögen die Meinungen auseinandergehen. Ein Vergleich mit dem Privatleben („Sozialprestige“) mag eine Hilfe bei der Erörterung des Problems sein.

2. Außenpolitische Bedingungs- und Bestimmungsfaktoren

Die außenpolitischen Ziele hängen eng mit den spezifischen Bedingungen der Staaten zusammen. Sie bilden die Grundlage der Zielsetzung und Zielerfüllung. Die Außenpolitik eines Bin-

nenstaates wird beispielsweise andere Züge haben als die eines Inselstaates; eine Demokratie muß andere Schwierigkeiten überwinden als ein totalitärer Staat; geschichtliche Erfahrungen be- oder entlasten – oft als Vorurteile – das außenpolitische Verhältnis.

Die bestehenden Wechselbeziehungen zwischen Bedingungen und Zielen, Innen- und Außenpolitik könnten durch eine Gegenüberstellung anhand von Beispielen aus der deutschen Geschichte veranschaulicht werden.

5.2 Fähigkeit, weltpolitische Strukturen und deren Auswirkungen auf den Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen wahrzunehmen

Dieses Lernziel knüpft inhaltlich an das Lernziel 9.2 des Sozialkundelehrplans für Berufs- und Berufsfachschulen an. Werden dort die wichtigsten Machtpole und ihre Beziehungen erfaßt, so soll hier ein differenzierteres Bild der internationalen Beziehungen entwickelt werden.

1. Stufen der Abhängigkeit

Das internationale Staatensystem ist gekennzeichnet durch vielfältige Verflechtungen, Bindungen und Gegensätze. Am Beispiel der Beziehung zu je einem Land aus dem NATO-Bündnis, dem Ostblock und dem Block der Entwicklungsländer, kann die Fähigkeit, solche Beziehungen zu erkennen, angebahnt werden. Dabei ist es wahrscheinlich zweckmäßig auch die anderen beiden Gesichtspunkte (Beziehungsarten und Konfliktsachen) in eine Fallanalyse einzubeziehen.

2. Beziehungsarten

Die Beziehungen der Staaten zueinander können verschiedene Bereiche betreffen: wirtschaftliche, militärische, ideologische oder auch kulturelle. Es kann entweder das Fallbeispiel aus 1. fortgeführt werden oder es werden anhand von statistischem Material die Handelsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland untersucht. Die anderen Gesichtspunkte müßten dann ergänzt werden.

3. Konfliktsachen

Die aktuelle Weltpolitik bietet hier ebenso wie die deutsche Geschichte eine Fülle von Material. Es wird jedoch zweckmäßig sein, sich von vornherein auf die Analyse eines Falles zu beschränken.

5.3 Bewußtsein der Schwierigkeit, die Handelnden der internationalen Politik zu bestimmen

A. Erläuterungen zum Lernziel und Lerneinhalt

1. Souveräne Staaten als Akteure der internationalen Politik

„Der souveräne Staat ist das kleinste gemeinschaftliche Vielfache aller Aktivitäten im internationalen Rahmen.“ (Noack: Internationale Politik, S. 228) Damit ist der Ausgangspunkt festgelegt, von dem aus die Untersuchung erfolgen kann – nämlich der souveräne Staat.

Nach Aron gibt es vor 1945 kein internationales System, das den gesamten Erdball umspannt. Es erscheint deshalb notwendig, der Erörterung von Subjekten der internationalen Politik Staaten der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zugrunde zu legen. Trotzdem sollte der Begriff der „Souveränität“ rückgreifend auf das Lernziel 4.2 reaktiviert werden, denn Souveränität als unbeschränkte Herrschaftsausübung nach innen und außen ist eng mit der Entstehung des modernen Staates verbunden. Dabei sollte noch einmal verdeutlicht werden, daß die Ausübung der Souveränität in bestimmten Grenzen erfolgen sollte, d. h., daß sie von bestimmten Grundprinzipien wie Menschenwürde, Gewaltenteilung, geschriebene Verfassung, Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit und Transparenz der Herrschaftspraxis bestimmt sein sollte.

„Ähnliche Forderungen wurden auch für die Ausübung der Souveränität nach außen erhoben. Ein auf der Gleichberechtigung aller Staaten basierendes Völkerrecht sollte im Frieden wie in Kriegszeiten die Beziehungen der Staaten untereinander regeln“ (Görlitz: Handwörterbuch zur Politik, S. 396). Damit ergibt sich eine Souveränitätsbeschränkung nach außen, die die Staatsräson (maßgebende, egoistische Interessen einzelner Staaten) einer allgemeinen Friedensordnung unterstellt. Die Problematik der Unterordnung aller unter das Völkerrecht muß hier deutlich gemacht werden.

2. Regierungen und deren Abhängigkeit

Der Bereich der Außenpolitik ist das klassische Aktionsfeld der Regierungen. Abgesehen von der formalen Verpflichtung, daß Verträge und andere Staaten erst mit der Ratifizierung durch das Parlament ihre Gültigkeit erhalten, nützt die Opposition häufig ihre parlamentarischen Rechte, um den außenpolitischen Kurs der Regierung zu kritisieren. Schließlich sind auch die Wahlen häufig ein Votum für oder gegen die von der Regierung verfolgte Außenpolitik.

Für den Unterricht bietet sich an, die Auseinandersetzung um den Abschluß der Ostverträge zu analysieren.

3. Internationale, transnationale und supranationale Organisation

a) Internationale Organisationen sind zwischenstaatliche Organisationen, die keine Regierung darstellen, sondern auf multilateralem Vertrag beruhende Einrichtungen von Staaten, die mit Hilfe eigener Organe und Kompetenzen zwischenstaatliche und zwischengesellschaftliche Aktivitäten fördern und zur Lösung von Konflikten beitragen (z. B. UNESCO).

b) Transnationale Organisationen sind Organisationen, die die Souveränität der Partnerstaaten weitgehend unangetastet lassen, aber in bestimmten Bereichen oder Situationen zu gemeinsamer Interessenartikulation und im übrigen die Heterogenität der Gruppe belassen, d. h.

die einzelnen Gruppenmitglieder bewahren weitgehend ihren Eigencharakter und ihre Selbständigkeit (z. B. Wirtschaftsunternehmen, Kirchen).

- c) Supranationale Organisationen sind überstaatliche Organisationen, die die eigenstaatliche Souveränität einzuschränken versuchen (z. B. Europäische Kommission).

Es sollte klargestellt werden, daß es sich bei allen Informationen um Informationen aus zweiter Hand handelt, die durch Massenmedien verbreitet werden und demzufolge der Gesetzmäßigkeit der Masse und den Möglichkeiten der Manipulation unterliegen.

B. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- den Begriff „Souveränität“ erläutern
- an Beispielen Souveränitätsbeschränkungen aufzeigen
- die Stellung der Regierung bei außenpolitischen Prozessen beschreiben
- an einem Beispiel den Einfluß von Parlament und Bürger auf außenpolitische Entscheidungen darstellen
- die Begriffe „international“, „transnational“ und „supranational“ an je einem Beispiel erläutern
- Schwierigkeiten der Informationen über internationale Vorgänge nennen

2. Unterrichtsmethodische Hinweise

- Unterrichtsgespräch über den Begriff „Souveränität“ in Anknüpfung an Lernziel 9.2 des Sozialkundelehrplans für Berufsschulen und Lernziel 4.2 der BAS und unter Auswertung von Definitionen
- Gruppenarbeit über einen Fall (z. B. Ostverträge) über dessen Anlaß, Verlauf und Ergebnisse mit Hilfe von verschiedenen Informationen aus Zeitung und Fernsehen
- Zusammenfassendes Unterrichtsgespräch über die Abhängigkeiten von Regierungen bei außenpolitischen Entscheidungen
- Darstellung von internationalen, transnationalen und supranationalen Organisationen in einer schematischen Übersicht
- Problemorientiertes Unterrichtsgespräch über die subjektive Wahrnehmung und die Möglichkeiten der Informationspolitik

3. LITERATUR

Raymond, Aron: Frieden und Krieg, Frankfurt/M. 1962
Paul Noack: Internationale Politik, München 1974

5.4 Überblick über Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Regelung zwischenstaatlicher Streitfälle und des Bemühens um die Friedenssicherung

A. Erläuterungen zum Lernziel

In diesem Unterricht kann es nicht darum gehen, einzelne Maßnahmen der Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten zu behandeln. Es muß vielmehr an das behandelte Wissen angeknüpft werden, um an konkreten Beispielen den Sinngehalt und die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen völkerrechtlicher Regelungen, der kollektiven Sicherheitsverpflichtung und der Maßnahmen zur Unterstützung des friedlichen Wandels aufzuzeigen.

B. Erläuterungen zum Lerninhalt und didaktisch-methodische Hinweise

„Von der Bibel über die Dichtung und Staatsphilosophie des Mittelalters spannt sich bis zu Kant und den pazifistischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts ein weiter Bogen geistiger Bemühungen um die Bedingungen und Voraussetzungen einer friedlichen Welt“ (Krippendorff). Die Bestrebungen um die Friedenssicherung, um die friedliche Austragung von Konflikten zwischen Staaten sind also uralte, erstrecken sich z. B. in Europa vom Gedankengut des christlich geprägten mittelalterlichen Reiches bis zu einem auf der Rechtsidee basierenden universalen Friedensprogramm bei Kant und zeigen auch ihre Auswirkungen auf die praktische Politik – etwa im 19. Jahrhundert bei der Gründung der Heiligen Allianz, bis hin zur Verwirklichung des Gedankens, internationale Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu lösen (Haager Konvention). Nach dem 1. Weltkrieg und den damit verbundenen bitteren Erfahrungen für viele Völker verstärkte sich das Streben nach einer kollektiven Sicherung des allgemeinen Friedens und fand seine Realisation im Völkerbund und nach dessen Scheitern in der Gründung der UNO nach dem 2. Weltkrieg.

In einer Übersicht sollte im Unterricht kurz auf die Entwicklung der Friedenssicherung bis zum heutigen Tag eingegangen werden. Dabei kann am Beispiel des Völkerbundes herausgearbeitet werden, welche Gründe zur Entstehung des Völkerbundes geführt haben und warum er letztlich gescheitert ist. Es sollte herausgestellt werden, daß es der Hauptgedanke der Völkerbundsidee war, interstaatliche Garantien für das Zusammenleben der Menschen auch auf das Miteinander der Staaten zu übertragen. Dieses Prinzip des internationalen Zusammenschlusses entspricht zu diesem Zeitpunkt der Notwendigkeit einer durch Wirtschaft und Technik veränderten, enger verbundenen Welt. Als Gründe für das Scheitern des Völkerbundes können einerseits seine unzulängliche Organisation angeführt werden (Einstimmigkeit der meisten Beschlüsse, Sicherung der territorialen Integrität der Mitgliedsstaaten, Mitgliederzahl), andererseits sollte darauf verwiesen werden, daß die Zeit für die Verwirklichung der Idee der kollektiven Friedenssicherung damals noch nicht reif war, d. h., daß die Völkerbundsidee nur wirksam sein kann, wenn die öffentliche Weltmeinung sich zu ihr bekennt.

Bei der Problematik des Völkerrechts bietet sich ein Vergleich des innerstaatlichen Rechts mit dem Völkerrecht an. Dabei sollten der Vertragsgrundsatz (Gegenseitigkeit der Parteien), der Einfluß politischer Erwägungen und Bemühungen um rechtmäßige Begründungen – d. h. verschiedene Interessen und Rechtsvorstellungen der jeweils beteiligten Staaten – und Möglichkeiten von Sanktionen erörtert werden. Der Gedanke der kollektiven Sicherheit als Grundprinzip der Vereinten Nationen nach Artikel 2 der Charta sollte herausgestellt werden.

Die Schwierigkeiten der Staatengemeinschaft, sich gegen einzelne Rechtsbrecher durchzusetzen, kann anhand von Beispielen der Geschichte der UN verdeutlicht werden. Es sollten also einerseits die zweifellos vorhandenen Mängel des Systems der internationalen Friedenssicherung bewußt gemacht werden, andererseits sollten jedoch auch einzelne positive Maßnahmen zur Unterstützung des friedlichen Wandels dargestellt werden (z. B. Entwicklungshilfe, Ausbau der Handelsbeziehungen, Kultur- und Jugendaustausch).

C. Ablauf der Unterrichtseinheit

1. Feinziele

Der Schüler soll . . .

- einige Beispiele zur Begrenzung der Machtpolitik nennen
- die Hauptunterschiede zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht aufzeigen
- an Beispielen Möglichkeiten und Schwierigkeiten völkerrechtlicher Bestimmungen erläutern
- begründen, warum der UNO-Grundsatz der kollektiven Sicherheit in der Anwendung auf Schwierigkeiten stößt
- Formen und Absichten der Maßnahmen des friedlichen Wandels beispielhaft erläutern

2. Unterrichtsmethodische Hinweise

- Lehrervortrag über die Entwicklung der Friedensidee
- Problemorientiertes Unterrichtsgespräch über den Vergleich von innerstaatlichem Recht und Völkerrecht
- Interpretation von Quellen (UN-, Völkerbundssatzung) in Gruppenarbeit
- Unterrichtsgespräch über die Maßnahmen zur Friedenssicherung, Auswertung von Kenntnissen der Schüler

Auditive Medien

Zusammengestellt von der Staatl. Landesbildstelle Südbayern

Lfd. Nr.	Katalog-Nr.	Titel	Lernziel
1	20/22 0269	Ein Tag danach – viermal 1. Mai	1.1, 2.5, 3.2
2	20/22 0399	Demonstrationsrecht – Staatsautorität – Rechtsfindung. Der 2. Juni 1967 in Berlin	1.1., 1.2
3	20/22 2002	Mitarbeit in politischen Parteien	1.1, 2.3, 2.9
4	20/22 0399	Demonstrationsrecht – Staatsautorität – Rechtsfindung. Der 2. Juni 1967 in Berlin	1.1, 2.7
5	20/22 0274	Verfügbar	1.1, 2.4, 3.5, 4.6
6	20/22 2481	Der Jungarbeiter und sein Recht	1.1, 2.7, 4.
7	20/22 0363	Raiffeisen gründet die ersten Genossenschaften	1.3
8	20/22 2352	In einem Berliner Mietshaus 1918/19 – Meinungen der Bewohner zur Revolution	1.3, 3.1
9	SR 4138 RT 8051	Entwicklungshilfe – Eine Politik für die Zukunft	1.3, 3.1, 5.1, 5.2, 5.4
10	20/22 2301	Die Versammlung der Berliner Arbeiter- u. Soldatenräte im Zirkus Busch am 10. Nov. 1918	2.2, 4.6
11	RT 8030	Die Gemeinde	2.3
12	20/22 0154	Der Wille zur Völkerverständigung	2.4
13	20/22 0233	Carlo Schmid: Die Rolle der Opposition i. d. Demokratie	2.5, 3.2
14	20/22 0185	Ein Volk! Ein Reich! Ein Rundfunk!	2.5, 2.6, 3.5, 4.5
15	20/22 0158	Der Tag von Potsdam	3.1
16	20/22 0055	Die Freiheit der Person ist unverletzlich	3.1, 4.1
17	20/22 0167	Verfassungsbeschwerde	3.1
18	20/22 2291	Deutschlandpolitik 1961 – 1972	3.2
19	RT 8031-33	Die Bundesrepublik Deutschland	3.2, 4.2
20	XTB 1039	Was ist die Nation heute? Die Deutschen und ihre Nation	3.4, 4.2
21	20/22 0092	Deutschland wird eine Diktatur	3.5, 4.6
22	SR 2885 RT 8018	Das Bundesverfassungsgericht	4.3
23	XTB 1010 TB 1136	Ein Mann fordert freie Wahlen	4.4, 4.5
24	20/22 0146	Der Kampf um die junge Weimarer Republik	4.6
25	20/22 0138	Regierungserklärung: Aufruf an das deutsche Volk	4.6
26	SR 4135 FT 8049	Was ist wirtschaftliche Konzentration?	4.8
27	SR 4134 RT 8048	Demokratisierung der Wirtschaft	4.8
28	RT 8090	Teufelskreis: Über die „Grenzen“ des Wachstums.	5.2, 5.1, 5.3, 5.4
29	20/22 0329	Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord- und Völkermord	5.4

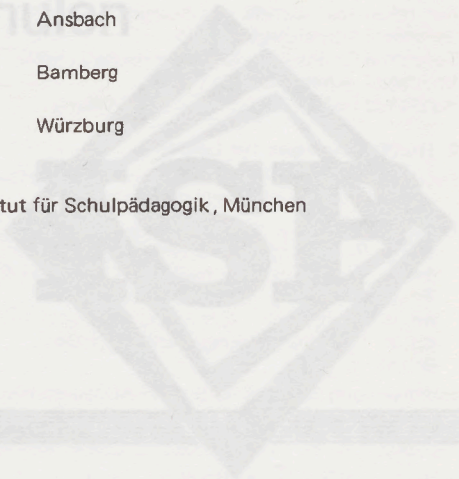
Lehrpläne, Handreichungen

An der Erarbeitung des Lehrplans und der Handreichungen waren beteiligt:

Dr. Walter Demmel	München
Günther Reichold	Freising
Helmut Rieß	Ansbach
Lorenz Salomon	Bamberg
Peter Thiel	Würzburg

Arbeitskreisleitung: Ernst Keitel, Staatsinstitut für Schulpädagogik, München

Stand: April 1982



Diese Lehrpläne, Handreichungen und Arbeitsberichte wurden vom Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellstraße 1, 8000 München 81, erarbeitet und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt. Das Genehmigungsjahr ist jeweils hinter dem Titel in Klammern vermerkt.

Bezug nur direkt von:

Alfred Hintermaier OFFSETDRUCKEREI-VERLAG
Edlingerplatz 4, 8000 München 90, Telefon 089/661 55 45

Lehrpläne, Handreichungen und Arbeitsberichte für berufliche Schulen

Stand: April 1982



Diese Lehrpläne, Handreichungen und Arbeitsberichte wurden vom
Staatsinstitut für Schulpädagogik, Arabellastraße 1, 8000 München 81,
erarbeitet und vom
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt.
Das Genehmigungsjahr ist jeweils hinter dem Titel in Klammern vermerkt.

Bezug nur direkt von:

Alfred Hintermaier OFFSETDRUCKEREI + VERLAG

Edlingerplatz 4, 8000 München 90, Telefon 089/651 55 45

BERUFSSCHULEN – Fachklassen – Fortsetzung

Bekleidungsberufe (1977)	6,30
Beton- und Stahlbetonbauer (1981)	12,80
Betonstein- und Terrazzohersteller (1981)	i. Vorb.
Buchhändler (1975)*	4,60
Chemielaborant/Chemielaborungswerker	i. Vorb.
Chemiefacharbeiter (1981)	i. Vorb.
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb	i. Vorb.
Drucktechnik – Grundstufe(1981)	7,90
Drucktechnik – Druckvorlagenhersteller – Fachstufe (1981)	8,70
Drucktechnik – Druckformhersteller – Fachstufe (1981)	9,80
Drucktechnik – Schriftsetzer – Fachstufe (1981)	8,70
Drucktechnik – Drucker – Fachstufe (1981)	12,90
Drucktechnik – Siebdrucker – Fachstufe (1981)	8,20
Elektrotechnische Berufe (1977) – mit Ausbildungsordnung	16,80
Elektrotechnische Berufe (1977) – ohne Ausbildungsordnung	9,90
Estrichleger (1981)	i. Vorb.
Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (1980)	9,90
Fertigungstechnik – Metall 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe	i. Vorb.
Fischwirt (1981)	i. Vorb.
Fliesenleger (1981)	12,50
Forstwirt (1981)	i. Vorb.
Friseur (1977)	8,90
Gärtner (1980)	14,30
Gastgewerbliche Berufe (1981)	13,75
Hauswirtschafterin, 10. bis 12. Jgst. (1981)	9,60
Hauswirtschaftstechnischer Helfer (1978)	6,90
Hochbaufacharbeiter (1978)	6,90
Holzbearbeitungsmechaniker (1981)	i. Vorb.
Industrie Kaufmann (1980)	9,50
Jungarbeiterinnen (1979)	6,90
Kachelofen- und Luftheizungsbauer	i. Vorb.
Kälte-, Wärme- und Schallschutzisolierer, Isoliermonteur	i. Vorb.
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr	i. Vorb.
Kaufmann im Groß- und Außenhandel (1980)	8,25
Keramische Berufe (1977)	6,90
Koch (1981)	11,80
Kraftfahrzeugmechaniker (1975)	9,80
Kunststoff-Formgeber (1980)	14,80
Landwirt (1976)	8,50
Maurer (1980)	14,50
Molkereifachmann (1981)	i. Vorb.
Pelzwerker und Kürschner (1977)	7,90
Pferdewirt (1980)	9,60
Physiklaborant/Werkstoffprüfer (Physik)	i. Vorb.
Raumausstatter (1977)	6,90
Reiseverkehrskaufmann	i. Vorb.
Schornsteinfeger	i. Vorb.
Sozialversicherungsfachangestellter (1980)	11,95
Straßenbauer (1981)	i. Vorb.
Straßenwärter (1981)	i. Vorb.
Steinmetz (1977)	6,90
Stukkateur (1980)	9,90
Textilberufe (1978)	16,90
Tiefbaufacharbeiter (1981)	ca. 11,70
Tierwirt und Tierpfleger (1980)	11,70
Tischler, 11. und 12. Jahrgangsstufe (1981)	12,80
Uhrmacher (1978)	8,90
Versicherungskaufmann (1980)	16,90
Verwaltungsfachangestellter	i. Vorb.
Vulkaniseur, 11. u. 12. Jahrgangsstufe (1981)	i. Vorb.
Zahnarzthelferin (1978)	6,90
Zahn techniker (1980)	9,90
Zimmerer, 11. und 12. Jahrgangsstufe (1980)	11,80

Verlagskaufmann (1982)	i. Vorb.
Versicherungskaufmann (1981)	18,25
Verwaltungsfachangestellter	i. Vorb.
Vulkaniseur, 11. u. 12. Jahrgangsstufe (1982)	i. Vorb.
Winzer (1983)	i. Vorb.
Zahnarzthelferin (1978)	6,90
Zahntechniker (1980)	9,90
Zimmerer, 11. und 12. Jahrgangsstufe (1980)	11,80

2. Lehrplan mit Handreichung für Lehrer

Fleischer u. Verkäuferinnen im Fleischerhandwerk (1975/77)	12,90
Haushalts- und Wirtschaftslehre an BS mit Klassen für Jungarbeiterinnen (1981)	12,90
Landwirt, Praktische Fachkunde (ohne LT), 11. u. 12. Jhrgst. (1982)	i. Vorb.

BERUFSSCHULEN einschl. BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR und BERUFSFACHSCHULEN

1. Lehrpläne

Deutsch (1977)	7,90
Sozialkunde (1977)	6,25
Religionslehre, evangelisch (1977)	4,90
Religionslehre, katholisch (1978)	9,95
Ethik	i. Vorb.
Kurzschrift (für bayer. Schulen ohne Hauptschulen) - (1980)	6,90
Maschinenschreiben (für bayer. Schulen ohne Hauptschulen) - (1980)	6,40
Sport	i. Vorb.

2. Handreichungen für Lehrer

Deutsch (1981)	29, —
Sozialkunde, Teil 1, Richtzielbereich 1 — 5; Handreichung zum Lehrplan (1977)	8,90
Sozialkunde, Teil 2, Richtzielbereich 6 — 9; Handreichung zum Lehrplan (1978)	14,90

3. Handreichungen für Schüler

Sozialkunde: Materialsammlung (Quellen, Dokumente, Statistiken) (1977)	i. Vorb.
— Lernmittelfrei genehmigt —	7,60

BERUFSFACHSCHULEN

Lehrpläne

Hauswirtschaft, 10. u. 11. Jahrgangsstufe (1978)*	6,80
Kinderpflege, 10. u. 11. Jahrgangsstufe (1978)*	9,95
Krankenpflege u. Kinderkrankenpflege: Berufs-, Gesetzes- u. Staatsbürgerkunde	i. Vorb.
Wirtschaft, 10. u. 11. Jahrgangsstufe	i. Vorb.
Maschinenbau — Lehrplanentwurf (1978)	12,95
Glasinstrumentenmacher	i. Vorb.
Fremdsprachenberufe Englisch (1982)	8,80
Fremdsprachenberufe Französisch (1982)	8,20
Fremdsprachenberufe Wirtschaft (1982)	i. Vorb.

WIRTSCHAFTSSCHULEN

Lehrpläne mit Handreichung:

Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	i. Vorb.
Rechnungswesen und Wirtschaftsrechnen	i. Vorb.

BERUFSAUFBUSCHULEN

1. Lehrpläne

Deutsch, Englisch (1976)	7,90
Mathematik — Techn. Physik — Techn. Zeichnen mit Darst. Geometrie — Biologie (1976)	9,95
Chemie (1980)	7,95
Volkswirtschaft — Rechnungswesen (1976)	5,95
Geschichte (1980)	6,90
Sozialkunde (1980)	6,90

2. Handreichungen für Lehrer

Biologie (1976)	12,90
Rechnungswesen (1977)	6,00
Technisches Zeichnen (1979)	26,90
Sozialkunde (1978)	12,95

FACHSCHULEN

1. Lehrpläne

Wirtschaftserinnen	i.Vorb.
Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe (1981)	23,50

Technikerschulen

Fachrichtung Bautechnik (1978)	24,90
Fachrichtung Holztechnik (1978)	17,95

2. Lehrpläne mit Handreichungen für Lehrer

Altenpflege (1975)*	5,90
Empfehlungen f.d.fachprakt.Ausbildung v. Heilerziehungspfleger u. -helfer (1981)	6,80

Technikerschulen

Fachrichtung Maschinenbau (1978)	17,90
Fachrichtung Elektrotechnik (1978)	17,90
Fachrichtung Elektrotechnik — Schwerpunkte (1981)	14,80

FACHAKADEMIEN

Lehrpläne

Ausbildungsrichtung: HAUSWIRTSCHAFT (1981)	28,70
Ausbildungsrichtung: SOZIALPÄDAGOGIK:	

Teil 1: Pflichtbereich: Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Deutsch, Sozialkunde, Biologie m.Gesundheitserziehung, Heilpädagogik, Jugendliteratur, Rechtskunde, Praxis und Methodenlehre (1981)	28,70
---	-------

Teil 2: Pflichtbereich: Kunsterziehung, Werkerziehung, Musikerziehung, Rhythmik, Sporterziehung (1981)	12,90
--	-------

Teil 3: Wahlpflichtbereich: Übungen zu den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, Musik- und sportpädagogische Übungen, Ergänzungsunterricht (1981)	13,40
--	-------

Teil 4: Theologie/Religionspädagogik (evangelisch) — (1981)	6,90
Entwurf einer lernzielorientierten Handr.f.d. prakt.Ausbildung des Erziehers (1976)	5,90

Ausbildungsrichtung: WIRTSCHAFT:

1. Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft, Recht, Organisation/Datenverarbeitung, Wirtschaftsmathematik, Statistik (1977)	12,70
2. Betriebliche Funktionsbereiche (1977)	16,80
3. Deutsch, Englisch, Sozialkunde (1977)	8,90
4. Physik (1982)	i.Vorb.

Ausbildungsrichtung: FREMDSPRACHENBERUFE	i.Vorb.
--	---------

FACHOBERSCHULEN

1. Lehrpläne

Deutsch (1978)	5,90
Englisch (1978)	5,50
Geschichte (1982)	7,90
Evangelische Religionslehre (1980)	5,90
Sozialkunde (1979)	8,50
Sport, Richtlinien und Lehrplan (1979)	4,90

Ausbildungsrichtung Technik, nichttechn.Ausbildung:

Mathematik (1976)	6,90
-------------------------	------

Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE, SOZIALWESEN sowie GESTALTUNG:

Chemie (1980)	7,95
---------------------	------

Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE:

Wirtschaftslehre, Organisation/Datenverarbeitung, Rechnungswesen (1979)	8,90
---	------

Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT, VERWALTUNG und RECHTSPFLEGE, und

Ausbildungsrichtung SOZIALWESEN:

Rechtskunde	6,75
Rechts- und Verwaltungskunde, Fachpraktische Ausbildung (1980)	i.Vorb.
Fachpraktische Ausbildung und Praxisanleitung (1979)	8,90

Ausbildungsrichtung TECHNIK:

Chemie mit Ausstattungsliste (1979)	6,90
Fachpraktische Ausbildung (1979)	6,95
Physik (1979)	6,40
Physikalisches Praktikum (1979)	4,25
Technisches Zeichnen (1979)	3,75
Technologie (1979)	5,90

Ausbildungsrichtung TECHNIK: Schwerpunkt LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

Chemie (1980)	8,90
---------------------	------

*) Überarbeitete bzw. neue Lehrpläne sind demnächst zu erwarten.

Fachoberschule — Fortsetzung

2. Lehrpläne mit Handreichungen für Lehrer

Biologie (1976)	12,95
Englisch (1979)	19,90
Sozialkunde	i. Vorb.
Ausbildungsrichtung TECHNIK: Chemie (1979)	14,90
Ausbildungsrichtung SOZIALWESEN: Pädagogik (1980)	24,25
Ausbildungsrichtung SOZIALWESEN: Psychologie (1980)	22,85
Ausbildungsrichtung WIRTSCH., VERW. u. RECHTSPFLEGE: Rechnungswesen (1975)	8,50

3. Handreichung für Schüler

Kontenplan für die Industrie nach dem IKR (zu dem Lehrplan Rechnungswesen) (1975) ..	2,—
--	-----

BERUFSOBERSCHULEN

1. Lehrpläne

Arbeitslehre (1976)	4,50
Deutsch (1981)	i. Vorb.
Evangelische Religionslehre (1981)	5,90
Geschichte (1979)	5,90
Sozialkunde (1978)	5,90
Ausbildungsrichtung HAUSWIRTSCHAFT und SOZIALPFLEGE:	
Chemie (1980)	7,80
Wirtschaftslehre (1978)	4,50
Ausbildungsrichtung HAUSWIRTSCHAFT, SOZIALPFLEGE, LANDWIRTSCHAFT:	
Biologie (1978)	5,90
Ausbildungsrichtung LANDWIRTSCHAFT:	
Chemie (1980)	6,80
Produktionslehre (1979)	6,90
Wirtschaftslehre (1978)	5,50
Ausbildungsrichtung TECHNIK und GEWERBE:	
Chemie (1980)	6,80
Ausbildungsrichtung WIRTSCHAFT:	
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik (1979)	7,90

2. Lehrpläne mit Handreichungen für Lehrer

Arbeitslehre (1979)	14,90
Englisch (1976)	22,80
Informatik (1977)	18,70
Mathematik (1976)	22,80
Physik (1976)	17,80

SONSTIGES

KEITEL, Ernst: Berufliche Schulen im politischen Kräftefeld. Eine Studie zum Vollzug des Gesetzes über das berufliche Schulwesen in Bayern, 1977	9,40
WINNER, Konrad: Aufgaben der Abschlußprüfung zum staatl. geprüften Betriebswirt — Prüfung 1976	4,10
REICHHOLD, Anselm (Staatl. Berufsoberschule Scheyern): Geometrische Behandlung der Affinen Abbildungen. Propädeutische Einführung in die Analytische Geometrie der Affinen Abbildungen. Als Handreichung für den Unterricht an Berufsoberschulen in Bayern. (1978)	5,50
LENKL, Günter: Abschlußprüfungen der Landwirtschaftlichen Berufsschulen und Berufsausbildungsabschlußprüfungen für den Ausbildungsberuf Landwirt, Schulj. 1979/80. Aufgaben mit Lösungen: Sozialkunde, Fachtheorie, Fachrechnen (1981)	26,80
MATRIX von Lernzielbeschreibungen im Rahmen des Modells Curricularer Lehrplan (1978)	3,50
OBERSTE BILDUNGSZIELE IN BAYERN. Artikel 131 der Bayerischen Verfassung in aktueller pädagogischer Sicht (1979)	3,50
KONZEPT EINER SCHULISCHEN FAMILIENERZIEHUNG. (1980)	3,50
KONZEPT »PÄDAGOGISCHER FREIRAUM«. (1980)	3,50

ARBEITSBERICHTE — BERUFLICHE SCHULEN

Nr.20:	HANS SPECHT: Mathematische und fachtheoretische Leistungserfassung mit Hilfe lernzielorientierter Testaufgaben — Begleituntersuchung zum BGJ 1972/73, 1976	8,50
Nr.29:	GEORG BRINNINGER/GÜNTER SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen im BGJ, 1977	5,40
Nr.30:	ERNST GEYER: Erste Ergebnisse der Erhebung an Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern — Fachübergreifender Abschnitt, 1977	3,50
Nr.31:	INGRID MÜLLER: Lehrermeinungen zum BGJ u. seinen Lehrplänen, 1977	3,95
Nr.32:	GERTRUDE DIRNSTORFER/INGRID MÜLLER: Das BGJ Zug J im Urteil v. Schülern u. Lehrern. Zusammenfassende Darst. d. Beobachtung im Schuljahr 1975/76, 1977	14,50
Nr.33:	GEORG BRINNINGER/GÜNTER SCHRICKER: Begleituntersuchung zum BGJ 1976/77. 1977. Die fachpraktischen Leistungen im Berufsgrundschuljahr 1976/77.	12,50
Nr.35:	INGRID MÜLLER: Erfahrungen von Schülern mit dem BGJ — Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Erhebung bei Berufsgrundschulern u. Schülern d. Teilzeiternterricht i. Schulj. 1974/75. Begleituntersuchung zum BGJ, 1977	5,40
Nr.37:	HOLGER RINGHOLZ: Gutachten zum Vergleich der Abschlußprüfungen der BOS 1975 m. d. Abiturprüfungen d. Gymnasiums (herkömml. Oberstufe) d. Prüfungsjahres 1975 — Begleituntersuchung zur BOS —, 1977	17,90
Nr.42:	GEYER/HEIMERER/MÜLLER/WINNER: Block- und Phasenunterricht in Bayern. Modell, Lehrplanarbeiten und Ergebnisse der Begleituntersuchung. 1978	17,90
Nr.43:	RAINER FUCHS/HANS SPECHT: Schulversuch Augsburg 1976/77. Begleituntersuchung zum Berufsgrundschuljahr — Berufsfeld Metalltechnik, 1979.	18,90
Nr.49:	KLAUS JÜRGEN SCHICKAN: Leistungsfeststellungen im Berufsgrundschuljahr BAUTECHNIK Schuljahr 1977/78. 1978.	10,50
Nr.58:	GEORG BRINNINGER/KLAUS JÜRGEN SCHICKAN/GÜNTER SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen im BGJ 1977/78. Metall-, Elektro-, Holztechnik — Begleituntersuchung zum Berufsgrundschuljahr, 1979.	18,90
Nr.60:	GÜNTER SCHRICKER: Erfahrungsberichte zur Einrichtung des Berufsgrundschuljahres an zwei bayer. Berufsschulen 1974 — 1978.	12,75
Nr.62:	INGRID MÜLLER/GERTRUDE DIRNSTORFER: Erste Ergebnisse aus der Schülerbefragung zum BGJ Zug J im Schuljahr 1977/78, 1979.	7,90
Nr.63:	GEORG BRINNINGER/KLAUS JÜRGEN SCHICKAN/GÜNTER SCHRICKER: Die fachprakt. Leistungen im BGJ 1978/79 — Metall-, Elektro-, Holztechnik — Begleituntersuchung zum BGJ Aufgabensammlung, 1980.	18,90
Nr.64:	KLAUS JÜRGEN SCHICKAN: Leistungsfeststellungen im BGJ BAUTECHNIK, Schuljahr 1978/79 — 1980.	14,90
Nr.69:	WERNER BRAUN/FRANZ NOICHL/WILFRIED STANDKE u.a.: Die FOS in Bayern, Modell und Lehrplanarbeiten	14,55
Nr.70:	KLAUS JÜRGEN SCHICKAN: Leistungsfeststellungen im BGJ Bautechnik Schuljahr 1979/80 (1981)	15,90

Nr.70	KLAUS JÜRGEN SCHICKAN: Leistungsfeststellungen im BGJ Bautechnik Schuljahr 1979/80 (1981)	15,90
Nr.73	GEORG BRINNINGER/KLAUS JÜRGEN SCHICKAN/GÜNTER SCHRICKER: Die fachpraktischen Leistungen im BGJ 1979/80 — Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik (1981)	19,40
Nr. 74	GÜNTER LENKL: Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft. Zusammenfassung von Erfahrungsberichten über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft im Regierungsbezirk Unterfranken im Schuljahr 1978/79, 1981	14,20
Nr. 77	CHRISTINE OTTER: Didaktische Konzeption für den Unterricht an einer berufli- chen Vollzeitschule (1982).....	11,80
Nr. 82	GÜNTER LENKL: Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft. Zusammenfassung von Erfahrungsberichten über der Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft im Regierungsbezirk Unterfranken im Schuljahr 1979/80 (1981)	11,20

Arbeitsberichte in Vorbereitung:

Nr. 78	INGRID MÜLLER/LILLI HUBER-MÜCK: Die Lehrpläne des BGJ Zug J im Urteil der Lehrer — Berufsfeld Hauswirtschaft (Sonderform), 1982	
Nr. 79	INGRID MÜLLER/LILLI HUBER-MÜCK: Die Lehrpläne des BGJ Zug J im Urteil der Lehrer — Berufsfeldkombination Metall (Schwerpunkt) — Bau und/oder Holz (Ergänzung), 1982	
Nr. 80	INGRID MÜLLER/LILLI HUBER-MÜCK: Die Lehrpläne des BGJ Zug J im Urteil der Lehrer — Berufskombination Ernährung und Hauswirtschaft (Schwerpunkt) — Bekleidung (Ergänzung), 1982	
Nr. 83	Leistungsfeststellungen im Berufsgrundschuljahr BAUTECHNIK Schuljahr 1980/81, Fachtheorie, Fachzeichnen, Fachpraxis	
Nr. 87	SACHENBERICHT: Optimierung des berufsbezogenen Unterrichts im Berufs- grundschuljahr	
Nr. 88	GÜNTER LENKL: Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft. Zusammenfassung von Erfahrungsberichten über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Agrarwirtschaft in den Regierungsbezirken Unter- und Mittelfranken im Schuljahr 1980/81.	
Nr.89	ERNST MAURER/KLAUS JÜRGEN SCHICKAN/GÜNTER SCHRICKER: Die fachpraktischen Leistungen im BGJ 1980/81 — Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik	

Sonstige Arbeitsberichte:

Nr.11:	INGRID MÜLLER: Lernzielfindung aus der Sicht von Jugendlichen — Lernziele für die Sekundarstufe, 1975	7,40
Nr.16:	SIEGLINDE REICHERT (unter Mitarbeit von W.v.Alt-Stutterheim, L.Bittlinger,J.Kratz): Vereinheitlichung der Normenbücher? Eine analytisch-synoptische Studie, 1976. .	7,90
Nr.21:	WOLFGANG von ALT STUTTERHEIM: Studieneinstellung ehem. Kollegiaten — Begleituntersuchung zur Kollegstufe 1976/77	9,80
Nr.24:	WOLFGANG von ALT-STUTTERHEIM: Kursangebot u. Kurswahlverhalten in Kollegstufen m.zahlenm.kleinen Jahrgangsst. — Begleituntersuchung 1976/77... .	4,95
Nr.44:	DIETER APPELT/KLAUS JOSCHKO: Die wissenschaftl.Begleitung der neuest.gymn.Oberstufe (Kollegstufe) in Bayern — Fallstudie mit Anhang, 1978. .	7,55
Nr.51:	INGRID MÜLLER: Möglichkeiten und Grenzen von Schülerbeteiligung. Überlegungen zu einer theoretischen Begründung für das Projekt »Erprobung der Beteiligung von Schülern an Planung und Evaluation von Lehrplänen und Unter- richt«, 1981	12,80
Nr.66:	SILVIA JAFFÉ/OTMAR SCHIESSL: Disziplinäre Situation an der Hauptschule — Literaturbericht zum Thema Aggressivität in der Schule. 1979	6,25
Nr.75	Dokumentation zum einstündigen Unterricht am Gymnasium. 1981	7,80

